



Motiv Mensch
Sozialen Wandel gestalten

Rheinisch-Bergischer  Kreis



IN-KLU-GER-
MIS-SION!

Handlungskonzept:

**Inklusiv leben und wohnen, aktiv altern
und versorgt sein im Rheinisch-Bergischen Kreis**



IMPRESSUM

Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Landrat

Amt für Soziales und Inklusion

Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege

Am Rübezahlwald 7

51469 Bergisch Gladbach

Handlungskonzept: Inklusiv leben und wohnen, aktiv altern und versorgt sein im Rheinisch-Bergischen Kreis

Stand: Juli 2024

Planungsfeld „Inklusion“

Inklusion@rbk-online.de

Kontakt:

Kirstin Krüger-Ley

Nazlican Kaya

Planungsfeld „Pflege“

Pflegeplanung@rbk-online.de

Kontakt:

Gabi Schmidt

Samuel Lüdemann

Planungsfeld „Senioren“

Seniorenplanung@rbk-online.de

Kontakt:

Annika Möller

Lisa Valerius

Planungsfeld „Pflegekraftsicherung“

Pflegeplanung@rbk-online.de

Kontakt:

Pamela Drechsler

Planungsfeld „Soziales Wohnen“

Amtsleitung50@rbk-online.de

Kontakt:

Claudia Materne

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Bürgerinnen und Bürger des Rheinisch-Bergischen Kreises,

ich freue mich, Ihnen unser aktuelles „Handlungskonzept: Inklusiv leben und wohnen, aktiv altern und versorgt sein im Rheinisch-Bergischen Kreis“ vorzustellen. Diese Übersicht von Maßnahmen richtet sich an alle, die an der Weiterentwicklung unserer sozialen und pflegerischen Strukturen interessiert sind, um ein selbstbestimmtes und gesundes Leben im Rheinisch-Bergischen Kreis zu fördern.

Menschen jeden Alters stehen wegen Erkrankungen oder Beeinträchtigungen vor täglichen Herausforderungen. Inklusion bedeutet, dass alle Menschen an allen Bereichen des Lebens teilhaben können, ohne eine Anpassungsleistung erbringen zu müssen. Teilhabe darf nicht durch Behinderung oder Alter eingeschränkt werden.

Die demografischen Veränderungen und die Alterung der Bevölkerung stellen eine besondere Herausforderung dar: Ein Viertel unserer Bürger*innen sind 65 Jahre oder älter und der Anteil wird weiter steigen. Der Rheinisch-Bergische Kreis gehört zu den ältesten Kreisen in Nordrhein-Westfalen. Unser Ziel ist es, dass alle Menschen möglichst lange gesund und selbstständig leben können. Der zeitgleich mit diesem Handlungskonzept veröffentlichte Seniorenbericht bietet darauf abzielend zahlreiche Handlungsempfehlungen für kommunale Akteure auf Basis einer umfangreichen Befragung. Der wachsende Bedarf an Unterstützung und Pflege macht eine zielgerichtete Pflegeplanung unerlässlich. Daten, Prognosen und Empfehlungen zur Pflegesituation im Rheinisch-Bergischen Kreis finden Sie im Pflegebericht 2023.

Angesichts der Überlastung des Pflegesystems rückt die Sicherung und Gewinnung von Pflegepersonal in den Vordergrund. Gleichzeitig wird die pflegepräventive Perspektive wichtiger, um ein aktives Altern zu ermöglichen. Der Planungsstab für Inklusion, Senioren und Pflege arbeitet kreisweit mit Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Investoren und Pflegeanbietern zusammen, um bedarfsgerechte Angebote und Strukturen zu schaffen. Sorgende Gemeinschaften, als Teil der Quartiersentwicklung, sollen die Menschen dabei unterstützen, selbstständig, sozial vernetzt und gesund in ihrem vertrauten Umfeld zu leben. Das Handlungskonzept ist Teil der integrierten Sozialplanung des Rheinisch-Bergischen Kreises „Motiv Mensch“.

Die gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen erfordern es mehr denn je, Veränderungen ernst zu nehmen, zu analysieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Nur eine Kommune, die sich rechtzeitig und präventiv auf die Auswirkungen des demografischen Wandels einstellt und sich für eine inklusive Gesellschaft einsetzt, kann die Lebensqualität ihrer Bürger*innen erhalten und verbessern.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr

Jürgen Langenbucher

Dezernent für

Soziales und Inklusion | Gesundheit | Jugend und Familie



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Einleitung	7
Hinweise zum Lesen des Handlungskonzepts	9
I. Inklusiv leben im Rheinisch-Bergischen Kreis	10
1. Barrieren abbauen und überwinden	11
1.1 Barrierefreiheit von Gebäuden, Einrichtungen und Wegen	11
1.1.1 Digitale Erfassung der Barrierefreiheit von Gebäuden, Einrichtungen und sonstigen Örtlichkeiten (RBK-barrierefrei).....	11
1.1.2 Planung und Durchführung von Mapping-Aktionen (RBK-barrierefrei)	13
1.1.3 (Digitale) Erfassung der Barrierefreiheit von kreiseigenen Liegenschaften.....	14
1.1.4 Digitale Erfassung von Daten zur Rollstuhlgerichtigkeit in Kooperation mit kreisangehörigen Jugendfreizeiteinrichtungen	15
1.2 <i>Inklusion und Teilhabe</i> als Querschnittsthema in der Verwaltung.....	16
1.2.1 Barrierefreier Internetauftritt des Rheinisch-Bergischen Kreises.....	16
1.2.2 Konzepterstellung zum Thema „Inklusion und Teilhabe als Querschnittsaufgabe in der Kreisverwaltung“	17
1.2.3 Barrierefreie Dokumente und E-Mails in der Verwaltung	18
1.2.4 Informationen in einfacher und Leichter Sprache in der Kreisverwaltung	19
1.2.5 Informationen in einfacher und Leichter Sprache in den kreisangehörigen Kommunen	21
1.2.7 Schulung von Mitarbeitenden der Kreisverwaltung zum Thema „leicht verständliche Sprache.....	22
1.2.8 Kommunikationsunterstützung durch Gebärdensprachdolmetscher*innen	23
1.2.9 Barrierefreie Sitzungsteilnahme	24
1.2.10 Sensibilisierungsschulung SensiPro	25
1.3 Erweiterung der induktiven Höranlage	26
2. Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	27
2.1 Konzeptentwicklung zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Medien	27
3. Behinderung erleben und verstehen	28
3.1 Erstellung eines pädagogischen Konzepts zur Aufklärung und zum Erleben von Behinderung	28
3.2 Aktionstage zum Thema <i>Inklusion und Teilhabe</i> mit den Auszubildenden der Kreisverwaltung.....	29
4. Gesellschaftliche Teilhabe	30
4.1 InBeCo – individuelle und strukturelle Beratung und Förderung der Teilhabe	30
5. Netzwerke	32
5.1 Netzwerktreffen der Leitungen von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	32
5.2 Neuausrichtung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.....	33
II. Aktives Alter(n) im Rheinisch-Bergischen Kreis	34
1. Altersgerechte Strukturen auf Kreisebene und in den kreisangehörigen Kommunen	35
1.1 Erstellung eines Berichts über die Lebenslagen älterer Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis	35
1.2 Gründung des Arbeitskreises „Seniorenrechtliche Sozialraumentwicklung“	37
1.3 Gründung von Netzwerken der Seniorenarbeit/Altenhilfe in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.....	38
2. Soziale Netzwerke und gesellschaftliche Teilhabe	40
2.1 Gründung von ZWAR-Netzwerken (Zwischen Arbeit und Ruhestand).....	40

2.2	Konzeptentwicklung: Präventiver, teilhabeorientierter Hausbesuch	42
2.3	Einführung einer „ärztlichen Verordnung“ gegen Einsamkeit im Alter	44
2.4	Sensibilisierung für Vielfalt in der Senior*innenarbeit.....	45
3.	Engagement im und für das Alter	47
3.1	Ehrenamt im Verbraucherschutz	47
3.2	Einrichtung einer kreisweiten Geschäftsstelle Ehrenamt	48
4.	Gesundheit im Alter.....	49
4.1	Förderung von sozialen Selbsthilfegruppen	49
4.2	Aktiv und gesund altern im Rheinisch-Bergischen Kreis (A.u.g.a.-RBK) – Etablierung der Gesundheitsförderung für ältere Menschen im Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises	51
5.	Mobilität im Alter.....	54
5.1	Sensibilisierung der Fachbereiche Mobilität (Mobilitätsmanagement) für die Lebensphase Alter und Beteiligung der Zielgruppe an Planungsprozessen.....	54
6.	Sicherheit im Alter.....	56
6.1	Sensibilisierung aufsuchender Dienste zu „Straftaten zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren“	56
7.	Digitalisierung im Alter	57
7.1	Digitale Erfahrungs- und Erprobungsräumen für ältere Menschen.....	57
III.	Versorgt leben im Rheinisch-Bergischen Kreis.....	59
1.	Beratungs- und Unterstützungsangebote	60
1.1	Wohnplatznahe Beratungs- und Unterstützungsangebote	60
1.1.1	Informationsreihe „Unterstützende Angebote im Alltag“ für Interessierte	60
1.1.2	„Paul & Paula“ – Angebote für alle Lebenslagen	61
1.1.3	Beratungsangebot „Mobil im Quartier“ – Mobile Pflege-, Demenz- und Wohnberatung	62
1.1.4	„Fit für die Nachbarschaftshilfe“ – Qualifikationskurse für Interessierte.....	64
1.1.5	Digitale Vernetzung der Pflegeberatung durch den Betrieblichen Familien- und Pflegelotsen	65
1.2	Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen im Rheinisch-Bergischen Kreis	66
1.2.1	„Vom Mensch aus denken“ – Neukonzeption der Pflegeberatung	66
1.2.2	Pflegestützpunkt Rheinisch-Bergischer Kreis.....	67
1.2.3	Konzeptentwicklung für eine „Präventive Beratung“	69
2.	Wohnangebote mit Versorgung im Quartier.....	70
2.1	Ausbau Angebote der Kurzzeitpflege.....	70
2.1.1	Entlassungsmanagement mit Übergangspflege	70
2.2	Implementierung eines Angebotes „Nachtpflege“ (Modellprojekt)	72
2.3	Pflegeplätze für junge Pflegebedürftige.....	73
2.4	Schaffung stationärer Pflegeplätze für adipöse Pflegebedürftige	74
2.5	„Quartiersprojekte“ - Unterstützung der Aktivitäten privater Investoren	75
2.5.1	Modellprojekt Quartier Kürten-Dürscheid	75
2.6	Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Seniorinnen und Senioren.....	76
2.6.1	Wohnprojekt „Bezahlbares Wohnen mit Versorgung“ in Overath-Immekeppel	76
2.6.2	Projekt „Mehrgenerationen-Wohnen und Versorgtsein“ im Quartier	77
3.	Angebote für pflegende Angehörige.....	78
3.1	„Beratung auf Augenhöhe“ – Erfahrungsaustausch pflegender Angehöriger	78
3.2	Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige	79
3.2.1	Präventionsberatung für pflegende Angehörige	79
3.2.2	Modellkommune „Konzeptentwicklung Case Management für pflegende Angehörige“	80
3.2.3	Ehrenamtliche Pflegebegleiter – Unterstützungsangebot für pflegende Angehörige.....	81
3.2.4	Familiale Pflege.....	82
3.3	Informationsveranstaltungen für pflegende Angehörige	84

3.3.1	Veranstaltung „Pflege finden und finanzieren“	84
3.4	Vereinbarkeit Pflege und Beruf	85
3.4.1	Informationsveranstaltung für Bedienstete der Verwaltung des Rhein.-Berg. Kreises	85
3.4.2	„Pflege-Infos to go“ – Online Schulungsreihe für pflegende Angehörige in Betrieben	87
4.	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	88
4.1	Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen	89
4.1.1	Kampagne - Tag der Pflege am 12. Mai „Gute Pflege muss gepflegt werden“	89
4.1.2	Langer Tag der Region - Pflege	91
4.2	Ausbildung.....	92
4.2.1	„Care4future“ – Schülerinnen und Schüler für die Pflege begeistern	92
4.2.2	Ausbildung von Pflegefachassistenten (einjährig)	94
4.2.3	Sicherung der Praxisanleitung der Auszubildenden	96
4.2.4	Ausbildungsabbrüche – „Coaches für Auszubildende“	97
4.2.5	Einführung einer Sozial-Card „Soziales Engagement“ - S () - Pass	99
4.3	Akquise von Pflegekräften	100
4.3.1	Gewinnung von Pflegefachkräften aus dem Ausland	100
4.3.2	Fachkräftekampagne „Kluge Köpfe arbeiten hier – Pflege“	102
4.3.3	Intensive Begleitung beim Wiedereinstieg in den Pflegeberuf	104
4.3.4	Pflege-Pool – Einrichtung eines Bereitschaftsdienstes	105
4.4	Ausbildungskapazitäten an Gesundheits- und Pflegeschulen.....	106
4.4.1	Gründung einer neuen Pflegeschule.....	106
4.5	Unterstützende Maßnahmen für Dienste/ Pflegeeinrichtungen und Mitarbeiter	107
4.5.1	Pflegedienste stärken - Parkausweise für ambulante Pflegedienste	107
4.5.2	Randzeitenbetreuung durch Tagesmütter	109
4.5.3	Modellprojekt „Sonne, Mond und Sterne“ – Ergänzende Kinderbetreuung	110
4.6	Gesundheits- und Pflegeschulen.....	112
4.6.1	Kooperationen der Gesundheits- und Pflegeschulen	112
4.6.2	Gründung einer ausbildungsübergreifenden Lernortkooperation im Ausbildungsverbund	113
5.	Gerontopsychiatrische Versorgung.....	115
5.1	Aktualisierung des Konzepts „Gerontopsychiatrische Versorgung“	115
5.2	Förderprojekt „Zielgruppenspezifische Intervention“ des GKV-Bündnisses für Gesundheit	116
5.3	Schnittstellen-Workshop der Pflegeberatung, des gerontopsychiatrische Sozialdienstes, des sozialpsychiatrischen Dienstes und der Allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsstelle im Rheinisch-Bergischen Kreis	118
5.4	Ausbau der Vernetzung mit praktizierenden Hausärzten	119
5.5	Etablierung von Sportangeboten für Menschen mit Demenz.....	120
5.6	Austausch der Beratungsstellen zum Thema Demenz	121
5.7	„Demenz Partner“-Schulungen für Akteure im Rheinisch-Bergischen Kreis.....	122
IV.	Soziales Wohnen im Rheinisch-Bergischen Kreis	123
1.	Wohnberatung	124
1.1	Neukonzeption WOHN-BERATUNG im Rheinisch-Bergischen Kreis.....	124
1.2	„Blick-Winkel“ Präventive Informationen zur Wohnberatung.....	125
2.	Strukturförderung Wohnen.....	126
2.1	Netzwerk Wohnen Bergisches Land.....	126
2.2	Förderung von Maßnahmen – „Mein Quartier, so will ich leben“	128
Anhang.....		129
Übersicht über alle im Konzept enthaltenen Maßnahmen		129
Übersicht über weitere archivierte/zurückgestellte Maßnahmen		137

Einleitung

Das „**Handlungskonzept: Inklusiv leben und wohnen, aktiv altern und versorgt sein im Rheinisch-Bergischen Kreis**“ ist eine umfängliche Dokumentation von Maßnahmen, das heißt Projekten und Angeboten, die auf gesellschaftliche, strukturelle, soziale und teils individuelle Bedarfe reagieren. Allgemeines Ziel der Maßnahmenplanung ist es, innerhalb des Rheinisch-Bergischen Kreises Strukturen vorhalten zu können, die es allen Menschen ermöglichen, möglichst selbstbestimmt, uneingeschränkt und gesund so lange wie möglich in ihrem frei gewählten Wohnumfeld leben zu können.

Verantwortlich für die Koordination, Entwicklung und Planung bedarfsgerechter Maßnahmen in den Bereichen Inklusion, Senioren, Pflege und Wohnen ist der *Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege* des Amtes für Soziales und Inklusion. Gemeinsam mit Kooperations- und Netzwerkpartnerinnen und -partnern aus den Kommunen, mit Wohlfahrtsträgern, Verbänden, Vereinen, Initiativen und Trägern aus der freien Wirtschaft werden die Strukturen im Kreis analysiert und weiterentwickelt. Die Handlungsfelder des Planungsstabs Inklusion, Senioren und Pflege sind dabei als Teilbereiche der Sozialplanung „Motiv Mensch“ zu verstehen¹. Sie orientieren sich am kleinräumigen Sozial-Monitoring und nutzen die Kommunikationsstrukturen und Prozesse der Sozialplanung.

Demografische Veränderungen machen es notwendiger denn je, dem vorpflegerischen Bereich mehr Aufmerksamkeit zu schenken und pflegepräventive Strukturen gezielter zu fördern. Die Menschen sollen angehalten werden, sich aktiv mit dem Alter und Altern auseinanderzusetzen und über bedarfsgerechte Angebote ihr Leben so gestalten, dass der eventuelle Eintritt einer Pflegebedürftigkeit vermieden bzw. minimiert oder längst möglich hinausgezögert wird. So wird einerseits die Lebensqualität bis ins hohe Lebensalter gefördert, da Barrieren abgebaut und Teilhabe gewährleistet werden, und auf der anderen Seite das Pflegesystem erheblich entlastet.

Aufgrund des weiterhin stark zunehmenden Mangels an Pflegekräften wird das Planungsfeld Pflegefachkraftgewinnung und -sicherung weiterhin verstärkt aufgegriffen und die personelle Ausstattung – zunächst befristet - erhöht, um wirkungsorientierte Steuerungsmaßnahmen, Angebote und Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der aktuellen Entwicklungen im Pflegesektor sowie des Bedarfs an Pflegekräften als auch die verfügbaren Personalressourcen ist die derzeitige wie auch die zukünftige Sicherstellung der pflegerischen Versorgung eine der wesentlichen Herausforderungen der aktuellen gesundheits- und pflegepolitischen Bemühungen. Umfassende Reformpakete wurden verabschiedet und diese Problematik in Forschung und Wissenschaft aufgegriffen. Dies wurde als Anlass genommen, alle bisherigen Maßnahmen, Projekte und Angebote zu überarbeiten, auf Aktualität und Umsetzbarkeit zu prüfen sowie neue Maßnahmen zu initiieren.

Alle Maßnahmen, Projekte und Angebote sind überarbeitet, auf Aktualität geprüft sowie abgeschlossene archiviert und nicht aktuelle zurückgestellt. Archivierte und zurückgestellte Maßnahmen und Projekte sind im Anhang aufgeführt und können im Detail in den vergangenen Veröffentlichungen nachgelesen werden.

Grundlagen für die Arbeit des Planungsstabs Inklusion, Senioren und Pflege und des Handlungskonzepts stellen diverse rechtliche Bestimmungen dar.

Die im Bereich der Inklusion geltenden Grundlagen sind die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), das Grundgesetz (Art. 3), das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) des Bundes, das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG NRW) sowie das Inklusionsgrundsätze-gesetz (IGG NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde bereits 1994 der Satz "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" in Artikel 3 des Grundgesetzes aufgenommen. Diese Änderung gilt als ein großer Erfolg der Gleichstellungsbewegung behinderter Menschen. In Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes heißt es seitdem wörtlich:

„(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (Art. 3 GG)

¹ Für [weitere Informationen zur Sozialplanung und zum Sozialbericht](#).

Das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) verpflichtet alle Träger öffentlicher Gewalt, „die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen“ (vgl. §1 Abs. 1 BGG). Die öffentlichen Stellen sind verpflichtet, entsprechende Unterstützungsleistungen anzubieten, vorzuhalten und darauf hinzuwirken, diskriminierende Umstände zu minimieren.

Darüber hinaus stellt das Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegegesetzes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen, kurz: APG NRW) die Basis für die Pflegeplanung beziehungsweise die örtliche Planung dar:

„Die Kreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur nach Maßgabe dieses Gesetzes sicherzustellen, und beziehen hierbei die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein.“ (§4 Abs. 1 APG NRW)

Das Gesetz legt einen multidimensionalen Ansatz für eine bedarfsgerechte Pflegeplanung (Örtliche Planung Alter und Pflege) für die Kreise und kreisfreien Städte fest. Es besagt, dass neben der Bestandsaufnahme der Angebote kontinuierlich festgestellt werden muss, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote vorhanden sind. Bei Versorgungslücken sind entsprechende Maßnahmen zu entwickeln. Bedarfe in der Versorgung sollen über die regelmäßige Erstellung eines Pflegeberichts aufgedeckt und kreisweit kommuniziert werden. Die Pflegeplanung umfasst ebenfalls Handlungsempfehlungen zur gerontopsychiatrischen Versorgung, die vom langjährig etablierten Arbeitskreis Gerontopsychiatrie begleitet werden.

Flankierend zum Handlungskonzept und seinen Maßnahmen wird der Pflegebericht für den Rheinisch-Bergischen Kreis regelmäßig fortgeschrieben (aktueller Bericht von 2023 für die Jahre 2023 bis 2026²). Das Ziel des Berichtes und seiner Fortführung ist die kontinuierliche Optimierung der pflegespezifischen Informations- und Kommunikationsbasis für die Akteure im Kontext der Pflege. Er stellt zukünftige Entwicklungen räumlich differenziert im Rheinisch-Bergischen Kreis dar und zeigt auf, wo Handlungsdruck vorliegt und entsprechende Strukturen zu schaffen sind.

Die Bestimmungen des APG NRW gelten ebenfalls für die Phase vor dem Eintritt eines Pflegebedarfs und somit für pflegepräventive, seniorenthematische Angebote:

„Die Verpflichtung des Absatz 1 erstreckt sich auch auf nicht pflegerische Angebote für ältere, pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie auf pflegende Angehörige, wenn diese Angebote nachweisbar dazu beitragen, den aktuellen oder späteren Bedarf an pflegerischen Angeboten zu vermeiden oder zu verringern.“ (§4 Abs. 2 APG NRW)

Die Vorbereitung auf das eigene Alter und den Alterungsprozess (das Altern) soll durch bedarfsgerechte Angebote (u. a. Beratungsleistungen) unterstützt werden.

Ergänzend stellt § 71 SGB XII, die Altenhilfe, eine weitere Grundlage dar. Die seit 2005 in seinem Wortlaut bestehende gesetzliche Regelung verfolgt das Ziel, Menschen zu helfen, mit Schwierigkeiten, die das Alter mit sich bringt, umzugehen und diese bewältigen zu können. Die zu ergreifenden Maßnahmen sollen Problematiken des Alters vorbeugen (präventiv) oder sie bei Auftreten abschwächen. Oberstes Ziel der Altenhilfe ist es, ältere Menschen so lange es geht aktiv in die Gesellschaft zu integrieren und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu sichern. Alternde beziehungsweise ältere Menschen sollen so unterstützt werden, dass eine drohende Pflegebedürftigkeit so lange es geht hinausgezögert wird.

Schlussendlich wird das Handlungskonzept in Fachgremien, Arbeitsgruppen und weiteren Netzwerken kommuniziert. Die kooperative Mitwirkung der kreisangehörigen Kommunen, versorgenden Institutionen und Dienstleister sowie ehrenamtlich tätige Organisationen, Vereine und Gruppen an der Planung und Fortschreibung der Maßnahmenempfehlungen werden ausdrücklich gewünscht und begrüßt. Die Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen dienen als Steuerungsinstrument und werden regelmäßig fortgeschrieben.

Im nachfolgenden Abschnitt erhalten Sie Hinweise zum Lesen des Handlungskonzepts sowie zu seinem Aufbau und dem methodischen Vorgehen.

² Zum [Pflegebericht 2023 – Örtliche Planung 2023-2026](#)

Hinweise zum Lesen des Handlungskonzepts

Das Handlungskonzept ist unterteilt in die vier Planungsbereiche: I. Inklusion, II. Senioren, III. Pflege und IV. Wohnen. In den Einleitungen zu den vier Kapiteln werden die jeweils bestehenden strategischen Zielsetzungen dargestellt. In dieser Reihenfolge finden Sie die Maßnahmen des Handlungskonzepts nach Gliederungsschwerpunkten sortiert.

Im Planungsfeld Inklusion wurde in den vergangenen Veröffentlichungen Bezug zum „Maßnahmeplan Inklusion“ aus dem Jahr 2017 genommen und dieser Bezug auch in den unterschiedlichen Maßnahmen dargestellt. In der aktuellen Fortschreibung des Handlungskonzepts entfällt sowohl diese Bezugnahme als auch der „Maßnahmeplan Inklusion“, der sich bisher im Anhang befand. Bei Interesse können Informationen zum „Maßnahmeplan Inklusion“ in den Veröffentlichungen aus den Jahren 2021 - 2023 weiterhin nachgelesen werden.

Zur Komprimierung des Gesamthandlungsplans wurden abgeschlossene Maßnahmen sowie Maßnahmen, deren Ausgangssituation oder rechtliche Grundlage sich geändert haben, archiviert oder zurückgestellt. Diese Maßnahmen sind im Anhang in der Übersichtstabelle zu finden und in den vergangenen Veröffentlichungen im Detail nachzulesen.

Alle Maßnahmen in diesem Handlungskonzept erhalten eine Identifikationsnummer (ID-Nr.). Die Nummer finden Sie jeweils in der ersten Zeile der Maßnahmentabelle. Sie dient der Wiedererkennung und dem besseren Überblick. So können Sie beispielsweise archivierte oder zurückgestellte Maßnahmen in den jährlichen Fortschreibungen schneller finden. Eine Übersicht über die Maßnahmen finden Sie im Anhang.

Die nachfolgend skizzierten Maßnahmen der Planungsbereiche Inklusion, Senioren, Pflege und Wohnen weisen unterschiedliche Status aus – das heißt unterschiedliche Planungs- oder Umsetzungsstände. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die verwendeten Status:

Status	Erläuterung
In Prüfung	Idee einer Maßnahme, eines Projekts oder Angebots wird geprüft auf Bedarf, Umsetzungsfähigkeit, mögliche Kooperationspartner, Ausschluss Doppelstrukturen, vorhandene Ressourcen etc.
In Planung	Maßnahme, Projekt oder Angebot wurde nach Prüfung als bedarfsgerecht und umsetzungsfähig beurteilt und wird nun konkret geplant.
In Umsetzung	Maßnahme, Projekt oder Angebot befindet sich in der Realisierung.
Zurückgestellt	Maßnahme, Projekt oder Angebot ist zurückgestellt unter anderem aufgrund veränderter Ausgangssituationen (veränderte Gesetze, Zuständigkeiten, fehlende Ressourcen etc.).
Archiviert	Maßnahme, Projekt oder Angebot wurde archiviert, da es abgeschlossen oder nicht mehr aktuell ist. <ul style="list-style-type: none"> • Archiviert – umgesetzt = Maßnahme ist umgesetzt • Archiviert – laufend = Maßnahme ist realisiert und wird laufend fortgeführt • Archiviert – verworfen = Maßnahme wird nicht mehr verfolgt, da Rahmenbedingungen sich geändert haben oder die Maßnahme anderweitig umgesetzt wurde

Tabelle 1: Übersicht der Status

I. Inklusiv leben im Rheinisch-Bergischen Kreis

– Inklusionsplanung –

„Jede Jeck is anders!“ – so sagt man im Rheinland und das trifft den Grundgedanken der Inklusion schon sehr gut. Denn er besagt, Anderssein anzuerkennen, zuzulassen und die Rahmenbedingungen entsprechend zu gestalten. Kurz gesagt bedeutet Inklusion eine selbstverständliche Zugehörigkeit Aller, verbunden mit der Möglichkeit zur uneingeschränkten Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft, wobei Verschiedenheit als Normalität betrachtet wird.

Inklusion ist ein Menschenrecht! Und darüber hinaus eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, da Inklusion nicht von heute auf morgen in allen Lebensbereichen gleichermaßen umgesetzt werden kann. Bestehende physische und auch psychische Barrieren, also Barrieren in den Köpfen der Menschen, müssen fortlaufend abgebaut und ein gleichberechtigtes und für alle erlebbares Miteinander aufgebaut werden. Inklusion ist ein Prozess, der es jedem Menschen ermöglichen soll, ein aktiver Teil der Gesellschaft zu sein.

Eine inklusive Gesellschaft zu sein heißt, Barrierefreiheit auf allen Ebenen zu gewährleisten. Das Prinzip der Barrierefreiheit wird heutzutage immer noch häufig ausschließlich auf die Zielgruppe der behinderten Menschen bezogen, dabei ist die Herstellung von Barrierefreiheit im Interesse aller Menschen. Besonders vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Alterung unserer Gesellschaft gewinnt die barrierefreie Gestaltung unserer Umwelt immer mehr an Bedeutung.

Die Sicherstellung der barrierefreien Teilhabe aller Menschen an den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen bedeutet nicht, dass Menschen mit Beeinträchtigungen mit entsprechenden Hilfsmitteln ausgestattet werden, die zur Überwindung bestehender Barrieren notwendig sind. Vielmehr sind es die Barrieren selbst, die in allen Lebensbereichen abgebaut werden müssen. Das Umfeld muss angepasst werden, nicht die Menschen. Je barrierefreier die Gesellschaft insgesamt gestaltet ist, umso weniger Assistenz ist erforderlich.

Zu den Lebensbereichen, die auf Barrierefreiheit überprüft und angepasst werden müssen, gehören unter anderem der öffentliche Raum, die Verkehrs- und Angebotsinfrastruktur (Stichwort: Mobilität), die Wohnsituation, finanzielle Aspekte, Gesundheit und gesundheitliche Versorgung, das Pflegesetting, der Arbeitsmarkt sowie die Bereiche der Bildung, Kultur, Freizeit und Erholung.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen und Projekte tragen wesentlich dazu bei, Barrieren in den Bereichen des alltäglichen Lebens abzubauen und ein gleichberechtigtes Miteinander zu fördern.

Die rechtlichen Grundlagen für den Planungsbereich Inklusion finden sich unter anderem in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), dem Deutschen Grundgesetz, dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und im Inklusionsgrundsätzegesetz Nordrhein-Westfalen (IGG NRW). Alle Rechtsgrundlagen haben das Ziel, inklusive Lebensverhältnisse aufzubauen und zu fördern. Das beinhaltet auch, dass sich Bund, Land, Kommunen und Akteure für die Achtung der Menschenwürde, Vermeidung von Diskriminierung, gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft, Einbeziehung Aller in die Gesellschaft, Gleichberechtigung, Chancengleichheit, Achtung und Akzeptanz von Menschen mit und ohne Behinderung einsetzen müssen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis nimmt seine diesbezügliche Verantwortung, den Inklusionsprozess umzusetzen, sehr ernst und fördert das gleichberechtigte Miteinander im Hinblick auf eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Lebensführung. Dabei ist Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft erfolgen kann.

Kontakt:

Inklusion@rbk-online.de

Ansprechpersonen:

Nazlican Kaya

Kirstin Krüger-Ley

1. Barrieren abbauen und überwinden

1.1 Barrierefreiheit von Gebäuden, Einrichtungen und Wegen

1.1.1 Digitale Erfassung der Barrierefreiheit von Gebäuden, Einrichtungen und sonstigen Örtlichkeiten (RBK-barrierefrei)

ID-Nr.	I-0040 (Zusammenführung der Maßnahmen I-0011, I-0012, I-0013, I-0015)
Projektziel	Möglichst viele Daten zur Barrierefreiheit von Orten im Rheinisch-Bergischen Kreis werden digital erfasst und sind in einer Karte (Map) für alle Menschen ersichtlich.
Ausgangssituation	Auskünfte zur Barrierefreiheit von Orten sind oft schwer auffindbar oder nicht vorhanden. So ist für die/den Suchenden nicht ersichtlich, wie Örtlichkeiten erreicht werden können oder welche Möglichkeiten vor Ort gegeben sind (Parkplatz, Eingang, Bewegungsflächen, Sanitärräume, etc.). Die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen lässt sich nur schwer planen und umsetzen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die digitale Anwendung zur Erfassung von Daten zur Barrierefreiheit wurde vom Rheinisch-Bergischen Kreis in Kooperation mit dem Verein Sozialhelden e.V. in Berlin erstellt. Die Erfassung und Sammlung von Daten zur Barrierefreiheit erfolgen über die Seite www.RBK-barrierefrei.de . Daten zur Barrierefreiheit werden z.B. von folgenden Orten erfasst: Arztpraxen, Ladenlokale, Freizeitstätten, u.v.m.. Auf der Karte ist eine erste Einschätzung zur Rollstuhlgerichtigkeit der Orte durch ein Ampelsystem mit den Farben rot, gelb und grün ersichtlich. Wird ein Ort auf der Karte aktiviert, werden weitere Orientierungshilfen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und besonderen Bedarfen angezeigt. Die Erfassung kann in Form einer gemeinschaftlichen Mapping-Aktion oder auch als Einzelmaßnahme durchgeführt werden. Jede/r kann mitmachen.
Status	Archiviert - verworfen
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Testläufe werden von Mitarbeitenden des Amtes für Soziales und Inklusion durchgeführt. • Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit werden die Menschen im Kreisgebiet über das Projekt informiert und zur aktiven Mitarbeit motiviert. • Gemeinschaftsaktionen (Mapping-Aktionen) werden geplant.
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Sozialhelden e. V., Rheinisch-Bergischer Kreis: IT-Service, GIS – Geodatenmanagement, ÖPNV, Referat für Presse und Kommunikation, Inklusions- und Behindertenbeiräte des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen, Seniorenbeirat des Rheinisch-Bergischen Kreises, weitere Interessengruppen aus dem Bereich der Menschen mit Behinderungen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Im Haushalt berücksichtigt
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt. Einwohner/Einwohnerinnen des Rheinisch-Bergischen Kreises.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl der Mitwirkenden Umfang der erfassten Daten
Umsetzungsstand	Mit der Umsetzung des Projektes wurde begonnen. Erste Mapping-Aktionen hatten bereits stattgefunden. Anfang des Jahres 2024 hat sich der Rheinisch-Bergische Kreis jedoch dazu entschlossen, das Projekt „RBK-barrierefrei“ in der bisherigen Form nicht fortzuführen. Die Erwartungen an das Projekt konnten von dem Sozialhelden

	<p>e.V. (technisch) nicht zufriedenstellend umgesetzt werden, so dass u.a. die besonderen Bedarfe aller Behinderungsformen nicht zielführend berücksichtigt wurden. Der Lizenzvertrag mit dem Sozialhelden e.V. wurde beendet. Der Rheinisch-Bergische Kreis plant in Zukunft Mapping-Aktionen im Rahmen des kostenfreien Projektes „Wheelmap.org“ (s.I-0047 und I-0052). Hier fokussiert sich die Datenerfassung auf mögliche Barrieren für Rollstuhlfahrende. Darüber hinaus wird zurzeit geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, auch Daten zur Barrierefreiheit für alle anderen Behinderungsformen zu sammeln bzw. zur Verfügung zu stellen.</p>
--	---

1.1.2 Planung und Durchführung von Mapping-Aktionen (RBK-barrierefrei)

ID-Nr.	I-0042 (Die Maßnahme I-0010 wurde hierdurch ersetzt)
Projektziel	Digitale Erfassung von Örtlichkeiten hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit als Gemeinschaftsaktion (s. auch I-0040).
Ausgangssituation	Um ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben besser planen und umsetzen zu können, wünschen sich viele Bürgerinnen und Bürger eine gebündelte Übersicht, an welchen Orten im Kreisgebiet es mögliche Barrieren gibt. Der Rheinisch-Bergische Kreis hat daher in Kooperation mit dem Verein Sozialhelden e.V. Berlin eine digitale Karte erstellt, auf der mögliche Barrieren verschiedener Orte im Kreis sichtbar gemacht werden. Die Erfassung und der Abruf der bereits erfassten Daten sind hier möglich: RBK-barrierefrei.de
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Eine Erfassung möglichst vieler Daten zur Barrierefreiheit ist erforderlich. Eine Gemeinschaftsaktion ermöglicht eine effektive Erfassung von Daten. Zur sogenannten Mapping-Aktion gehören sowohl eine Einführungsveranstaltung, in der die Teilnehmenden für mögliche Barrieren sensibilisiert werden und Informationen zur technischen Anwendung erhalten, als auch die gemeinschaftliche Erfassung der Daten. Die Erfassung erfolgt in Kleingruppen.
Status	Archiviert - verworfen
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Konzeptes • Planung der Mapping-Aktionen • Öffentlichkeitsarbeit • Durchführung der Mapping-Aktion
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Sozialhelden e.V., Referat für Presse und Kommunikation, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Einwohner des Rheinisch-Bergischen Kreises, Inklusions- und Behindertenbeiräte des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen, Seniorenbeirat des Rheinisch-Bergischen Kreises, weitere Interessengruppen aus dem Bereich der Menschen mit Behinderungen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Im Haushalt berücksichtigt
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Mitwirkenden • Anzahl der durchgeführten Mapping-Aktionen • Anzahl der erfassten Daten
Umsetzungsstand	s. vorherige Maßnahme (I-0040)

1.1.3 (Digitale) Erfassung der Barrierefreiheit von kreiseigenen Liegenschaften

ID-Nr.	I-0014
Projektziel	Erfassung und Veröffentlichung der Barrierefreiheit der Liegenschaften in Kreisbesitz und -bewirtschaftung
Ausgangssituation	Über die Barrierefreiheit der kreiseigenen und angemieteten Liegenschaften gibt es keine umfassende Aufstellung hinsichtlich der Barrierefreiheit.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Mit der Erfassung soll eine Bestandsaufnahme erfolgen, mit der der Grad der Barrierefreiheit angezeigt werden kann. Im weiteren Verlauf können so Handlungsempfehlungen zum weiteren Abbau erarbeitet und der Rheinisch-Bergische Kreis in eigener Sache auf eine Erhöhung der Barrierefreiheit in seinen Liegenschaften hinwirken.
Status	Archiviert - verworfen
Projektschritte	Ab 1/2022: Erarbeitung eines Kriterienkatalogs für die Kreisverwaltung/ Kreisliegenschaften
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Gebäudemanagement; weitere Mitarbeitende des Rheinisch-Bergischen Kreises
Benötigte finanzielle Ressourcen	Im Haushalt berücksichtigt
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Menge der erfassten Daten • Anzahl der Mitwirkenden • Anzahl und Veröffentlichungen der erfassten Örtlichkeiten • Abbau von Barrieren
Umsetzungsstand	Die Maßnahme wurde bisher nicht umgesetzt. Derzeit wird geprüft, welche digitalen Möglichkeiten es gibt, um umfangreiche Daten zur Barrierefreiheit verschiedener Orte im Kreisgebiet zu erfassen und zur Verfügung zu stellen (s. I-0040). Bei der weiteren Planung werden folglich auch die Erfassung von Informationen zur Barrierefreiheit von kreiseigenen Liegenschaften Berücksichtigung finden.

1.1.4 Digitale Erfassung von Daten zur Rollstuhlgerichtigkeit in Kooperation mit kreisangehörigen Jugendfreizeiteinrichtungen

ID-Nr.	I-0052
Projektziel	Digitale Erfassung von Daten zur Rollstuhlgerichtigkeit von Orten im Rheinisch-Bergischen Kreis
Ausgangssituation	Die Gesellschaftliche Teilhabe für mobilitätseingeschränkte Menschen lässt sich nur schwer planen und umsetzen, da Informationen zur Rollstuhlgerichtigkeit oft nicht oder nur im geringen Umfang zur Verfügung stehen. Weitere Informationen zur Ausgangssituation sind der Maßnahme I-0040 und I-0042 zu entnehmen
Kurzbeschreibung der Maßnahme	In Kooperation mit InBeCo-Servicestelle für Inklusion in der Freizeit organisiert das Amt für Soziales und Inklusion eine Gemeinschaftsaktion mit kreisangehörigen Jugendfreizeiteinrichtungen. Zeitgleich werden die teilnehmenden Jugendfreizeiteinrichtungen Daten zur Rollstuhlgerichtigkeit von Orten in ihrer unmittelbaren Umgebung erfassen. Anschließend findet ein digitales Treffen zur gemeinsamen Auswertung statt. Sowohl die Datenerfassung als auch die anschließende Veröffentlichung der Daten erfolgt über www.wheelmap.org .
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Konzeptes • Planung der gemeinschaftlichen Datenerfassung • Durchführung und Auswertung der geplanten Aktion • Öffentlichkeitsarbeit
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Kreisangehörige Jugendfreizeiteinrichtungen, InBeCo - Servicestelle für Inklusion in der Freizeit
Benötigte finanzielle Ressourcen	Nicht bekannt
Benötigte personelle Ressourcen	Mitarbeitende des Rheinisch-Bergischen Kreises
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der erfassten Daten • Anzahl der Mitwirkenden
Umsetzungsstand	Die Datenerfassung wird im Herbst 2024 stattfinden.

1.2 Inklusion und Teilhabe als Querschnittsthema in der Verwaltung

1.2.1 Barrierefreier Internetauftritt des Rheinisch-Bergischen Kreises

ID-Nr.	I-0002
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreier Internetauftritt gemäß Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen (BITV NRW) • Ziel ist es, den Nutzern eine möglichst hohe Barrierefreiheit anzubieten und so eine einfache Bedienbarkeit sowie höchstmöglichen Informationsgewinn für alle Menschen sicherzustellen und dabei den Rheinisch-Bergischen Kreis bestmöglich zu präsentieren.
Ausgangssituation	Medialer Zugang zu Informationen ist wichtig, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die Internetseiten des Rheinisch-Bergischen Kreises bieten ein hohes Maß an Informationen, Verlinkungen sowie vor allem für Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, wichtige (administrative) Angelegenheiten wahrzunehmen. Die Nutzung ist für Menschen mit Beeinträchtigungen häufig nicht oder nur sehr erschwert möglich.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Der Internetauftritt des Rheinisch-Bergischen Kreises soll nach derzeitigem Stand der Technik derart barrierefrei gestaltet werden, dass zum einen die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und zum anderen zukünftig technische Neuerungen, die der Barrierefreiheit dienen, möglichst einfach implementiert werden können.
Status	In Umsetzung
Rechtliche Grundlage	<p>Rechtliche Grundlagen sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen – BITV NRW • Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz • Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0 • Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) • EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Webangeboten öffentlicher Stellen • Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung eines IT-Dienstleisters • Feststellung der zu ändernden Features • Umsetzung • Veröffentlichung der neuen Internetseite
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Pressestelle
Kooperation	IT-Dienstleister/Webhoster; interne Expertenrunde der Menschen mit Behinderungen; ggf. externe Berater; Fa. Oevermann Networks
Benötigte finanzielle Ressourcen	Nicht bekannt
Benötigte personelle Ressourcen	Mitarbeitende des Rheinisch-Bergischen Kreises
Wirksamkeit und Kennzahlen	Umgestaltung des Internetauftritts bzw. Anzahl der barrierefreien Inhalte; Auffindbarkeit und Nutzung der Seiten/Inhalte; Umsetzung gesetzlicher Anforderungen
Umsetzungsstand	Zwischenzeitlich wurde mit der Umsetzung des Projektes begonnen. Die Fa. Oevermann Networks wurde beauftragt. Die Möglichkeiten zur Erstellung von Texten in Leichter Sprache wurden eruiert. Mit der Erstellung von Texten in Leichter Sprache wird gemäß der Verfahrensfortsetzung in Abstimmung mit der Pressestelle begonnen.

1.2.2 Konzepterstellung zum Thema „Inklusion und Teilhabe als Querschnittsaufgabe in der Kreisverwaltung“

ID-Nr.	I-0045
Projektziel	Der inklusive Gedanke soll innerhalb der Verwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises ausgebaut und gefestigt werden, so dass Inklusion bei der täglichen Arbeit wie selbstverständlich mitgedacht wird. Barrieren, die sich für Menschen mit Behinderungen im Umgang mit der Verwaltung ergeben, sollen reduziert bzw. abgebaut werden, so dass hier eine uneingeschränkte Teilhabe für alle Menschen ermöglicht wird.
Ausgangssituation	Aufgrund verschiedener rechtlicher Grundlagen sind Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert bzw. verpflichtet, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Dieser Auftrag wird - oft aus Unwissenheit und Unkenntnis - noch nicht ausreichend umgesetzt.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Es soll ein Konzept erstellt werden, welches das Thema Inklusion und Teilhabe als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung darstellt und die damit verbundenen (rechtlichen) Erfordernisse für Träger öffentlicher Belange herausstellt. Das Konzept beinhaltet darüber hinaus einen Katalog von Maßnahmenvorschlägen und deren Umsetzungsmöglichkeiten und dient als Grundlage zum Ausbau des inklusiven Gedankens in der Verwaltung.
Status	In Umsetzung
Rechtliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen sind u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) • Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) • Inklusionsgrundsatzgesetz (IGG NRW)
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Konzeptes • Veröffentlichung des Konzeptes
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Pressestelle
Benötigte finanzielle Ressourcen	Bisher nicht bekannt
Benötigte personelle Ressourcen	Mitarbeitende des Amtes für Soziales und Inklusion
Wirksamkeit und Kennzahlen	Umsetzung verschiedener Maßnahmen
Umsetzungsstand	Die Erstellung eines Gesamtkonzeptes zu Thema „Inklusion und Teilhabe als Querschnittsaufgabe in der Kreisverwaltung“ ist in Erstellung.

1.2.3 Barrierefreie Dokumente und E-Mails in der Verwaltung

ID-Nr.	I-0046
Projektziel	Um allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass Informationen (auch) in Form von <u>barrierefreien</u> Dokumenten und <u>barrierefreien</u> E-Mails zur Verfügung gestellt werden.
Ausgangssituation	Den Mitarbeitenden der Verwaltung ist häufig nicht bekannt, welche Möglichkeiten gegeben sind, barrierefreie Informationen zur Verfügung zu stellen. Dokumente und E-Mails sind oft nicht barrierefrei, da z.B. eine zu kleine Schriftgröße gewählt wird oder die Texte nicht mit einem Screenreader (Software für sehbehinderte und blinde Menschen) lesbar sind.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Durch Informationen und Schulungen sollen Mitarbeitende der Kreisverwaltung für das Erstellen und Anwenden von barrierefreien Dokumenten sensibilisiert und befähigt werden. Durch verschiedene technische Funktionen und eine inhaltliche barrierefreie Darstellung sollen Informationen für alle zugänglich gemacht werden.
Status	In Prüfung
Rechtliche Grundlage	Rechtliche Grundlagen sind u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) • Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW)
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Konzeptes • Kooperationspartner finden • Information und Schulungen für Mitarbeitende
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für IT-Service, Amt für Personal und Organisation, Pressestelle, externe Schulungsanbieter
Benötigte finanzielle Ressourcen	Noch nicht bekannt
Benötigte personelle Ressourcen	Mitarbeitende des Rheinisch-Bergischen Kreises, Mitarbeitende der Kooperationspartner
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Informations-/Schulungsveranstaltungen • Anzahl der geschulten Mitarbeitenden • Anzahl erstellter Dokumente und E-Mails
Umsetzungsstand	Die Umsetzungsplanung dieser Maßnahme erfolgt nach Fertigstellung des Gesamtkonzeptes, siehe Maßnahme I-0045.

1.2.4 Informationen in einfacher und Leichter Sprache in der Kreisverwaltung

ID-Nr.	I-0016
Projektziel	Ziel ist es, allen Menschen, insbesondere auch Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit eingeschränktem Wortschatz einen gleichberechtigten Zugang zu Informationen zu ermöglichen. Durch einfache und Leichte Sprache soll für betroffene Menschen die Möglichkeit geschaffen werden, Informationen ohne Hilfe anderer Personen zu verstehen, um eigenverantwortlich Entscheidungen treffen zu können.
Ausgangssituation	Die Verwaltungssprache ist eine schwere Sprache. Aufgrund des sehr hohen Sprachniveaus ergeben sich häufig Probleme in der Verständigung. Insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit eingeschränktem Wortschatz sind in der Regel nicht in der Lage, Informationen von Behörden ohne fremde Hilfe zu verstehen und daraufhin selbständige Entscheidungen zu treffen. Diese sehr beeinträchtigende Barriere gilt es abzubauen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Um Informationen für alle Menschen gleichermaßen zugänglich zu machen, werden Informationen in leicht verständlicher Sprache zur Verfügung gestellt. Die originäre Zielgruppe der Leichten Sprache sind Menschen mit Lernschwierigkeiten. Darüber hinaus profitieren aber auch viele weitere Menschen von Leichter Sprache. Sowohl schriftliche als auch verbale Kommunikation in leichtverständlicher Sprache soll zielgerichtet angewendet werden.
Status	In Umsetzung
Rechtliche Grundlage	Rechtliche Grundlagen sind u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK). • Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) • Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) • Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV NRW) • Kommunikationsunterstützungsverordnung (KHV NRW)
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • April 2020 – Projektstart; Qualifizierung einer Mitarbeiterin • Bedarfsanalyse im Amt für Soziales und Inklusion • Erstellung und Beschaffung von Texten, Flyern u.a. in leicht verständlicher Sprache • Ausweitung auf andere Arbeitsbereiche und Ämter in der Kreisverwaltung
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Pressestelle und weitere Ämter des Rheinisch-Bergischen Kreises, Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten NRW, Agentur Barrierefrei NRW
Benötigte finanzielle Ressourcen	Höhe derzeit noch unklar (finanzielle Mittel für die Erstellung und Prüfung von Texten durch externe Büros für Leichte Sprache, ggfs. Lizenzgebühren für die Nutzung von Materialien anderer Städte und Kommunen in NRW)
Benötigte personelle Ressourcen	Mitarbeitende der Kreisverwaltung
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung von Kommunikationsbarrieren • Anzahl der Schriftstücke in leicht verständlicher Sprache
Umsetzungsstand	Erste Texte in einfacher und Leichter Sprache wurden erstellt und zur Verfügung gestellt. In absehbarer Zeit wird eine Datenbank der Agentur Barrierefrei NRW veröffentlicht. Dokumente in Leichter Sprache, die bereits in den Kommunen des Landes NRW zur Verfügung stehen, werden hier gesammelt und veröffentlicht. Zu erwarten ist, dass der Rheinisch-Bergische Kreis hier kostengünstig Dokumente in Leichter Sprache erwerben kann, die im Verwaltungshandeln Berücksichtigung finden werden.

	<p>Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnte die Maßnahme im Jahr 2023 nicht weiterverfolgt werden. Mit Besetzung der vakanten Stelle wurde der Umsetzungsprozess zu Beginn des Jahres 2024 wieder aufgenommen.</p> <p>Zwischenzeitlich wurde für einfache Sprache eine DIN-Norm entwickelt und veröffentlicht (DIN 8581-1). Für Leichte Sprache wurde ebenfalls ein Normierungsprozess angestoßen. Ein Entwurf zur DIN SPEC 33429 wurde bereits im letzten Jahr veröffentlicht. Des Weiteren sind zwischenzeitlich kostenpflichtige als auch kostenfreie digitale Tools zur Übersetzung in Leichte und einfache Sprache erhältlich bzw. nutzbar. Von den Mitarbeitenden des Planungsstabs wird derzeit geprüft, in wieweit künstliche Intelligenz bei der Übersetzung bzw. Erstellung von Texten in leichtverständlicher Sprache in der Verwaltung Anwendung finden kann.</p> <p>Die Datenbank der Agentur Barrierefrei NRW steht bisher noch nicht zur Verfügung.</p>
--	--

1.2.5 Informationen in einfacher und Leichter Sprache in den kreisangehörigen Kommunen

ID-Nr.	I-0017
Projektziel	Auch in den kommunalen Verwaltungen ist es erforderlich, in leicht verständlicher Sprache zu kommunizieren. Allen Menschen, insbesondere auch Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit eingeschränktem Wortschatz soll ein gleichberechtigter Zugang zu Informationen ermöglicht werden. Durch einfache und Leichte Sprache soll für betroffene Menschen die Möglichkeit geschaffen werden, Informationen ohne Hilfe anderer Personen zu verstehen, um eigenverantwortlich Entscheidungen treffen zu können.
Ausgangssituation	Die Verwaltungssprache ist eine schwere Sprache. Aufgrund des sehr hohen Sprachniveaus ergeben sich häufig Probleme in der Verständigung. Insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit eingeschränktem Wortschatz sind in der Regel nicht in der Lage, Informationen von Behörden ohne fremde Hilfe zu verstehen und daraufhin selbständige Entscheidungen zu treffen. Diese sehr beeinträchtigende Barriere gilt es abzubauen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	In den unterschiedlichen kommunalen Verwaltungen gibt es viele identische Aufgabenbereiche, die Informationen in leicht verständlicher Sprache erfordern. Gemeinsame Bedarfe werden eruiert und Informationen in leicht verständlicher Sprache sollen vorgehalten werden.
Status	In Umsetzung
Rechtliche Grundlage	Rechtliche Grundlagen sind u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) • Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) • Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) • Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV NRW) • Kommunikationsunterstützungsverordnung (KHV NRW)
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen für Städte und Gemeinden • Bedarfsanalyse in den Kommunen • Erstellung/Beschaffung von Texten in leicht verständlicher Sprache
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Kreisangehörige Kommunen, Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten NRW, Agentur Barrierefrei NRW
Benötigte finanzielle Ressourcen	Höhe derzeit noch unklar (finanzielle Mittel für die Erstellung und Prüfung von Texten durch externe Büros für Leichte Sprache, ggf. Lizenzgebühren für die Nutzung von Materialien anderer Kommunen in NRW)
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung von Kommunikationsbarrieren • Anzahl der zur Verfügung gestellten Texte in leicht verständlicher Sprache
Umsetzungsstand	Im Rahmen der kommunalen Koordinierungsrunde Inklusion wurde ein Kooperationsbedarf zu diesem Thema geäußert. Eine Informationsveranstaltung für Mitarbeitende der kreisangehörigen Kommunen ist durch Mitarbeitende des Amtes für Soziales und Inklusion des Rheinisch-Bergischen Kreises erfolgt. Ein interkommunaler Austausch zu diesem Thema findet regelmäßig statt. Anfang des Jahres 2024 erprobten die Mitarbeitenden der Stadt Bergisch Gladbach ein KI-basierte Übersetzungstool für Leichte Sprache (summ.ai). In der Stadt Overath kommt der Leitfaden für leichtverständliche Sprache in der Verwaltung (s. I-0041) zum Einsatz.

1.2.7 Schulung von Mitarbeitenden der Kreisverwaltung zum Thema „leicht verständliche Sprache“

ID-Nr.	I-0018
Projektziel	Die Mitarbeitenden erkennen Kommunikationsbarrieren und passen ihr Sprachniveau der jeweiligen Zielgruppe an. Die Mitarbeitenden sind in der Lage, selbstständig kurze Texte in leicht verständlicher Sprache zu erstellen und in leicht verständlicher Sprache verbal zu kommunizieren.
Ausgangssituation	Die Kommunikation auf einem sehr hohen Sprachniveau ist in der Verwaltung im Allgemeinen üblich und verbreitet. Dieses hohe Sprachniveau stellt jedoch für viele Menschen eine beeinträchtigende Barriere dar.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die Verwaltungssprache ist eine schwere Sprache. Für die meisten Mitarbeitenden der Verwaltung gehört die Kommunikation auf hohem Niveau zur täglichen Arbeit und ist somit selbstverständlich. Um mit allen Kunden und Hilfesuchenden auf Augenhöhe kommunizieren zu können, ist es erforderlich, dass das Sprachniveau auf das der Zielgruppe angepasst wird. Ein Umdenken ist erforderlich. Die Mitarbeitenden werden für das Thema sensibilisiert und erhalten Hilfestellungen für eine Kommunikation in leicht verständlicher Sprache.
Status	In Umsetzung
Rechtliche Grundlage	Rechtliche Grundlagen sind u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) • Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) • Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) • Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV NRW) • Kommunikationsunterstützungsverordnung (KHV NRW)
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Schulungskonzeptes • Schulung der Mitarbeitenden des Amtes für Soziales und Inklusion • Schulungsangebot für andere Ämter der Kreisverwaltung
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Personal und Organisation, Agentur Barrierefrei NRW
Benötigte finanzielle Ressourcen	Noch zu klären
Benötigte personelle Ressourcen	Mitarbeitende des Rheinisch-Bergischen Kreises, ggf. externe Schulungsveranstalter
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung von Kommunikationsbarrieren • Anzahl der geschulten Mitarbeitenden

Umsetzungsstand	<p>Ein Schulungskonzept mit den Schwerpunkten „Sensibilisierung der Mitarbeitenden“ und „Grundlagen der einfachen Sprache“ wurde erstellt. Erste Schulungen im Amt für Soziales und Inklusion wurden durchgeführt. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen musste die Maßnahme zwischenzeitlich zurückgestellt werden.</p> <p>Im Rahmen der Wiederaufnahme des Projektes „Leicht verständliche Sprache in der Verwaltung“ (vgl. I-0016) wird derzeit der aktuelle Schulungsbedarf überprüft und mögliche Schulungsinhalte angepasst.</p>
-----------------	--

1.2.8 Kommunikationsunterstützung durch Gebärdensprachdolmetscher*innen

ID-Nr.	I-0049
Projektziel	Durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen werden Informationen für gehörlose Menschen zugänglich gemacht.
Ausgangssituation	Für gehörlose Menschen stellt die Kommunikation mit Verwaltungsmitarbeitenden in den meisten Fällen eine große Barriere dar. Um Informationen für gehörlose Menschen zugänglich zu machen, ist in vielen Fällen daher der Einsatz von Dolmetscher*innen zielführend.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Gemäß der Kommunikationsunterstützungsverordnung (KHV NRW) besteht für gehörlose Menschen u.a. im mündlichen Verwaltungsverfahren ein Anspruch auf Kommunikationsunterstützung in Form von Gebärdensprachdolmetschen. Aus Unkenntnis und Unsicherheit wird diese Möglichkeit sowohl von gehörlosen Menschen als auch von Verwaltungsmitarbeitenden nur selten genutzt. Die Mitarbeitende der Verwaltung sollen entsprechend informiert und eine Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt werden, so dass die Kommunikationsunterstützung durch Gebärdensprachdolmetscher*innen in Zukunft häufiger zur Anwendung kommt und die gleichberechtigte Teilhabe für gehörlose Menschen ausgebaut wird.
Status	In Umsetzung
Rechtliche Grundlage	Rechtliche Grundlagen sind u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) • Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) • Kommunikationsunterstützungsverordnung (KHV NRW)
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Arbeitshilfe • Information der Mitarbeitenden • Einsatz von Gebärdensprachdolmetschenden
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Verschiedene Ämter des Rheinisch-Bergischer Kreises
Benötigte finanzielle Ressourcen	Kosten für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen müssen im Haushalt berücksichtigt werden.
Benötigte personelle Ressourcen	Mitarbeitende des Rheinisch-Bergischen Kreises, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl der Einsätze von Gebärdensprachdolmetscher*innen
Umsetzungsstand	Ein Praxisleitfaden ist in Erstellung. Dieser Leitfaden wird u.a. über die rechtlichen Grundlagen zum Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen informieren und den Mitarbeitenden als Hilfestellung zur praktischen Umsetzung im Arbeitsalltag zur Verfügung stehen.

1.2.9 Barrierefreie Sitzungsteilnahme

ID-Nr.	I-0043
Projektziel	Im Rahmen der politischen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen soll eine gleichberechtigte Teilnahme an Sitzungen des Kreistages und seiner Fachausschüsse sowie weiteren Gremien ermöglicht werden.
Ausgangssituation	Barrieren unterschiedlicher Art machen eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen Leben für Menschen mit Behinderungen nur sehr eingeschränkt oder gar nicht möglich.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Gemäß UN-BRK, Artikel 29, „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ besteht für Kommunen die Verpflichtung, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können. Im Rahmen dieser Verpflichtung ist auch eine gleichberechtigte Sitzungsteilnahme für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Barrieren und ggf. damit verbundene Unterstützungsbedarfe sind festzustellen, abzubauen bzw. entsprechende Lösungen sind zu erarbeiten.
Status	In Umsetzung
Rechtliche Grundlage	Rechtliche Grundlagen sind u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) • Inklusionsgrundsatzgesetz (IGG NRW) • Behindertengleichstellungsgesetz (BGG NRW)
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Barrieren und Unterstützungsbedarfe feststellen • Lösungsmöglichkeiten zum Abbau der Barrieren und zur Bedienung der Unterstützungsbedarfe eruieren • Umsetzung der geplanten Maßnahmen • Veröffentlichung des Angebotes für Menschen mit Behinderungen
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	verschiedene Ämter des Rheinisch-Bergischen Kreises
Benötigte finanzielle Ressourcen	Noch nicht bekannt
Benötigte personelle Ressourcen	Mitarbeitende des Amtes für Soziales und Inklusion und anderer Ämter
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl der teilnehmenden Menschen mit Behinderungen an Sitzungen des Kreistages und seiner Fachausschüsse.

Umsetzungsstand	<p>Mit den Einladungen zu den Sitzungen des Kreistages und seiner Fachausschüsse wird darauf hingewiesen, dass sich Personen mit Unterstützungsbedarf beim Amt für Soziales und Inklusion melden können, um mögliche Unterstützungsleistungen abzuklären und in Anspruch zu nehmen. Derzeit besteht die Möglichkeit, eine Sitzungsteilnahme durch den Einsatz der induktiven Höranlage (vgl. Maßnahme I-0048) oder eines/eine Gebärdensprachdolmetschenden zu unterstützen.</p> <p>Zum besseren Verständnis für Menschen mit kognitiven Einschränkungen werden die Vorlagen für die Sitzungen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Pflege zukünftig mit kurzen Erklärungen in leichtverständlicher Sprache veröffentlicht.</p>
-----------------	--

1.2.10 Sensibilisierungsschulung SensiPro

ID-Nr.	I-0050
Projektziel	Mitarbeitende der Verwaltungen sollen durch eine Schulung für die Bedarfe von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen sensibilisiert werden.
Ausgangssituation	Im Rahmen der kommunalen Koordinierungsrunde Inklusion wurde von den Teilnehmenden festgestellt, dass es in fast allen Verwaltungsbereichen einen großen Bedarf für Bewusstseinsbildung zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen gibt. Eine mögliche Maßnahme zur Sensibilisierung für Sinnesbeeinträchtigungen ist die Schulung „SensiPro“ des KSI-msi NRW (Kompetenzzentrum selbstbestimmt leben für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen)
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Im Arbeitsalltag werden die besonderen Bedarfe von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung oft nicht erkannt bzw. berücksichtigt. Insbesondere die Kommunikation stellt häufig eine Hürde dar, die bedacht bzw. beseitigt werden muss, um notwendige Informationen zugänglich zu machen. Die Schulung soll den Mitarbeitenden mögliche Barrieren aufzeigen und ihr Bewusstsein für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung schulen, so dass die gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse in den Arbeitsalltag einfließen können.
Status	In Prüfung
Rechtliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen sind u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) • Inklusionsgrundsatzgesetz (IGG NRW) • Behindertengleichstellungsgesetz (BGG NRW)
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungsangebot prüfen • Konzept zur Umsetzung erstellen • Organisation ein oder mehrerer Schulungen im Kreisgebiet
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Personal und Organisation, kreisangehörige Kommunen, KSI-msi NRW (Kompetenzzentrum selbstbestimmt leben für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen)
Benötigte finanzielle Ressourcen	Die Schulung wird vom Veranstalter kostenfrei durchgeführt.
Benötigte personelle Ressourcen	Mitarbeitende des Rheinisch-Bergischen Kreises und der kreisangehörigen Kommunen
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl der Teilnehmenden
Umsetzungsstand	Das Angebot und die Umsetzungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft.

1.3 Erweiterung der induktiven Höranlage

ID-Nr.	I-0048
Projektziel	Durch die zielgerichtete Aufrüstung der vorhandenen induktiven Höranlage soll eine unkomplizierte Nutzung bei Veranstaltungen unterschiedlicher Art möglich sein.
Ausgangssituation	Die bereits vorhandene induktive Höranlage bestand aus mehreren einzelnen Bausteinen, die nach Bedarf entsprechend kombiniert werden mussten. Die Anwendung war bisher nicht selbsterklärend und komplex. Die vorhandene Anlage war bei verschiedenen Veranstaltungsformen nur begrenzt einsetzbar.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die vorhandene Anlage wurde insofern aufrüstet, als dass sie unkompliziert in der Handhabung und auch für eine Vielzahl unterschiedlicher Veranstaltungen nutzbar ist. Durch die Anschaffung weiterer Audioeingänge (Mikrofone) lässt sich die Anlage nun sowohl für kleinere und größere Besprechungen als auch für Vorträge einsetzen. Darüber hinaus wurde ein Teil der Anlage in ein Case (Aufbewahrungselement) festeingebaut, so dass die Bedienung als auch der Transport unkompliziert möglich ist. Die Anlage ist ebenfalls als Personenführungsanlage nutzbar. Die Anlage steht weiterhin zur Ausleihe zur Verfügung. Der Verleih der Anlage wurde bereits in der Maßnahme I-0006 beschrieben.
Status	In Umsetzung
Rechtliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen sind u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) • Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) • Inklusionsgrundsätzegegesetz (IGG NRW)
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der vorhandenen Höranlage • Konkrete Bedarfsanalyse • Aufrüstung der Anlage • Nutzung der aufrüsteten Anlage
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	
Benötigte finanzielle Ressourcen	Die Kosten der Aufrüstung betragen ca. 5.000,- Euro und sind im Haushalt berücksichtigt.
Benötigte personelle Ressourcen	
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl der Einsätze/Verleihvorgänge
Umsetzungsstand	Die induktive Höranlage wurde aufrüstet und kommt nach der Klärung des Versicherungsschutzes zum Einsatz. Eine Bewerbung der Anlage ist in Vorbereitung.

2. Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit

2.1 Konzeptentwicklung zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Medien

ID-Nr.	I-0028
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Verbreitung zeitgemäßer Informationen zum Themenfeld Inklusion • Erreichung einer größeren Zielgruppe zur Bewusstseinsbildung für inklusive Themen <p>Um die Zielgruppe zu erweitern und insbesondere auch jüngere Menschen zu erreichen, soll verstärkt Öffentlichkeitsarbeit zu inklusiven Themen auf stark frequentierten sozialen Plattformen, wie z.B. YouTube, Twitter etc. erfolgen, da diese derzeit zu den wichtigsten Kommunikationsmitteln der heutigen Zeit zählen und so eine breite Öffentlichkeit erreicht werden kann.</p>
Ausgangssituation	Vielen Menschen ist nicht bewusst, dass Inklusion ein universales Thema ist.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Durch die verstärkte Präsenz der Thematik in sozialen Medien (z.B. „Good Practice“-Beispielen, Berichte über Aktionen etc.) soll Inklusion stärker in das Bewusstsein der Allgemeinheit rücken und so zum psychischen und physischen Barriereabbau beitragen.
Status	Archiviert - verworfen
Projektschritte	
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Rheinisch-Bergischer Kreis, Pressestelle, weitere Akteure
Benötigte finanzielle Ressourcen	Noch zu klären
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Rückmeldungen durch User • Aufrufe
Umsetzungsstand	<p>In Teilen werden auf der Internetpräsenz des Rheinisch-Bergischen Kreises bereits verschiedene Themen aufgegriffen und die Bevölkerung zum Thema Inklusion informiert. Dies soll weiter intensiviert werden.</p> <p>Die Präsenz des Rheinisch-Bergischen Kreises in den Sozialen Medien wurde zwischenzeitlich von der Pressestelle weiter ausgebaut. Informationen werden nun neben Veröffentlichungen über Facebook auch regelmäßig über Instagram verbreitet.</p> <p>Projektabhängig wird dieses Angebot in Zukunft auch zur Verbreitung von inklusiven Themen genutzt werden.</p>

3. Behinderung erleben und verstehen

3.1 Erstellung eines pädagogischen Konzepts zur Aufklärung und zum Erleben von Behinderung

ID-Nr.	I-0036
Projektziel	Auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention mit seinen Vorgaben zur Bewusstseinsbildung wird über das Thema Inklusion informiert, aufgeklärt und sensibilisiert. Dazu wird ein pädagogisches Konzept erarbeitet. Dieses Konzept steht den verschiedenen Adressaten für gezielte Aufklärungsarbeit zur Verfügung.
Ausgangssituation	Es gibt zahlreiche und verschiedene Barrieren, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen erschweren. Häufig sind diese Hemmnisse auf Unwissenheit und mangelnde Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen zurückzuführen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Durch passgenaue Informationen und Sensibilisierungsworkshops sollen sowohl physische Barrieren erkannt als auch gedankliche und emotionale Barrieren bei den Adressaten reduziert werden. Nach Möglichkeit werden die Workshops von Menschen mit Behinderung durchgeführt. Durch diese gezielte Aufklärungsarbeit werden Impulse für Inklusionsmaßnahmen und zur Barrierefreiheit gesetzt und Inklusion insgesamt weiter gefördert. Das zugrunde liegende pädagogische Konzept wird Verantwortlichen an Schulen, in sozialen Einrichtungen und interessierten Personenkreisen angeboten.
Status	Archiviert - umgesetzt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung Konzept (Inhalte, Zeit, Methoden) einschließlich eines Teils, der Multiplikatoren überlassen werden kann • Angebot veröffentlichen • Informationen weitergeben und Workshops durchführen
Federführung	InBeCo – Servicestelle für Inklusion in der Freizeit in Kooperation mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion
Kooperation	Schulen, Kindergärten, sonstige Einrichtungen der Rheinisch-Bergischen Kreises
Benötigte finanzielle Ressourcen	bisher nicht bekannt
Benötigte personelle Ressourcen	Mitarbeitende von InBeCo – Servicestelle für Inklusion in der Freizeit
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Ängsten im Umgang mit Menschen mit Behinderungen • Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmenden
Umsetzungsstand	Die Maßnahme wird durch InBeCo – Servicestelle für Inklusion in der Freizeit umgesetzt. Sie verfügt über einen „Methodenkoffer“ zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung, welcher bereits bei unterschiedlichen Zielgruppen zum Einsatz kommt. Das bereits bestehende Konzept wird überprüft und ggf. noch ergänzt.

3.2 Aktionstage zum Thema *Inklusion und Teilhabe* mit den Auszubildenden der Kreisverwaltung

ID-Nr.	I-0047
Projektziel	Die Auszubildenden der Kreisverwaltung werden für das Thema <i>Inklusion und Teilhabe</i> sensibilisiert. Sie bilden ein Bewusstsein für die besonderen Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen und die damit verbundenen Barrieren im täglichen Leben. Wünschenswert ist, dass die Auszubildenden ihre gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse auch in den Arbeitsalltag einbeziehen, so dass auch dort mögliche Barrieren erkannt und reduziert werden können.
Ausgangssituation	Der inklusive Gedanke soll in der Kreisverwaltung ausgebaut und gefestigt werden. Mögliche Barrieren für Menschen mit Beeinträchtigungen werden oft nicht erkannt, so dass eine gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigung oft nur schwer gelingt. Durch gezielte Sensibilisierung kann ein Bewusstsein für die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigung geschaffen werden.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	In Kooperation mit InBeCo – Servicestelle für Inklusion in der Freizeit findet die Veranstaltung an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt. Am ersten Tag stehen die Sensibilisierung und die Bewusstseinsbildung im Vordergrund. Die Teilnehmenden lernen u.a. durch Selbsterfahrung verschiedene Beeinträchtigungen und die damit verbundenen Barrieren kennen. Am zweiten Tag werden die Teilnehmenden Daten zur Rollstuhlgerichtigkeit verschiedener Orte im Kreisgebiet digital erfassen. Die Daten werden anschließend über www.wheelmap.org verfügbar gemacht, so dass die gesellschaftliche Teilhabe für Rollstuhlfahrende verbessert wird.
Status	Archiviert - laufend
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Konzeptes • Planung der Aktionstage • Durchführung und der Aktionstage • Reflexion der Veranstaltung
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Amt für Personal und Organisation, InBeCo – Servicestelle für Inklusion in der Freizeit
Benötigte finanzielle Ressourcen	Im Haushalt berücksichtigt
Benötigte personelle Ressourcen	Mitarbeitende des Amtes für Soziales und Inklusion Mitarbeitende von InBeCo – Die Servicestelle für Inklusion in der Freizeit
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der teilnehmenden Auszubildenden. • Anzahl der erfassten Daten zur Barrierefreiheit
Umsetzungsstand	Die Veranstaltung wurde erstmalig im Juli 2024 erfolgreich durchgeführt. 28 Auszubildenden aus unterschiedlichen Ausbildungsjahrgängen und -berufen nahmen teil. Aufgrund der positiven Resonanz ist angedacht, die Veranstaltungen in den kommenden Jahren mit den neuen Auszubildenden zu wiederholen.

4. Gesellschaftliche Teilhabe

4.1 InBeCo – individuelle und strukturelle Beratung und Förderung der Teilhabe

ID-Nr.	I-0044
Projektziel	Eine nachhaltige, systematische und praxisorientierte Weiterentwicklung der inklusiven Angebote in den Bereichen Freizeit, Kultur und Sport soll in allen Kommunen ausgebaut und etabliert werden.
Ausgangssituation	Im Rheinisch-Bergischen Kreis ist der Bedarf eines systemischen Aufbaus und des Vorhaltens einer Infrastruktur zur Weiterentwicklung von Teilhabe deutlich erkennbar.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Zur Weiterentwicklung des inklusiven Angebotes im Rheinisch-Bergischen Kreises wurde mit der katholischen Jugendagentur, Träger der InBeCo (Inklusion, Beratung und Coaching) – Die Servicestelle für Inklusion in der Freizeit – eine entsprechende Maßnahme entwickelt. Das Konzept von InBeCo greift vorhandene Strukturen und punktuelle Ansätze zur Teilhabe auf und unterstützt die direkt beteiligten Akteure, gemeinsame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Gleichzeitig werden auf Basis von Einzelfällen regionale Bedarfe an Beratung, Aufklärung und Unterstützung bei der Umsetzung abgeleitet und in lokale Strukturen eingebettet (Was wird von wem vor Ort benötigt?). Dabei steht die Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen sowie deren Umfeld genauso im Fokus wie die Beratung und Unterstützung von Vereinen, Gemeinschaften, Schulen, Anbietern von Freizeitaktivitäten sowie Sport- und Musikvereinen. Zielgruppen sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen 2. Menschen mit Behinderung 3. Fachkräfte und weitere Akteure in Organisationen, Einrichtungen und Verbände 4. die allgemeine Öffentlichkeit. <p>Bisher bezog sich das Angebot der InBeCo vornehmlich auf das Stadtgebiet Bergisch Gladbach und schwerpunktmäßig auf Institutionen, die sich in der Trägerschaft der katholischen Jugendagentur befinden. Mit der Neuausrichtung des Konzeptes soll nicht nur das bewährte Angebot der inklusiven Einzelfallbegleitung und -unterstützung fortgeführt werden, sondern auch auf die strukturelle Etablierung barrierefreier Zugänge zu allen Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten im gesamten Kreisgebiet erweitert werden. Nähere Informationen sind der Kreistagsvorlage vom 15.12.2022 (s. Drs. KT-10/0252) sowie dem Konzept von InBeCo zu entnehmen.</p>
Status	Archiviert - laufend
Rechtliche Grundlage	<p>Rechtliche Grundlagen sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen eines Konzeptes • Beschluss des Kreistages • Umsetzung • Evaluation
Federführung	InBeCo – Die Servicestelle für Inklusion in der Freizeit / Katholische Jugendagentur
Kooperation	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege, Amt für Familie und Jugend, Amt für Gesundheit
Benötigte finanzielle Ressourcen	Der Rheinisch-Bergische Kreis fördert dieses Projekt für zunächst 5 Jahre mit jährlich bis zu 245.000 €.
Benötigte personelle Ressourcen	Ausbau der personellen Ressourcen auf 3 Fachkräfte (soziale Arbeit) und eine Verwaltungskraft mit 0,25 Stellenanteilen.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsangebote und inklusive Veranstaltungen im Kreisgebiet • Evaluation nach ca. einem Jahr • Jährliche Dokumentation des Entwicklungsprozesses

Umsetzungsstand	Die Maßnahme ist seit 01.01.2023 umgesetzt und wird durch den Rheinisch-Bergischen Kreis finanziert. Die Umsetzung des Konzeptes wird kontinuierlich evaluiert und ggf. angepasst.
-----------------	--

5. Netzwerke

5.1 Netzwerktreffen der Leitungen von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

ID-Nr.	I-0051
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Vernetzung der Einrichtungsträger untereinander • Qualitätsdialog mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis. • Schaffung einer Austauschplattform zu aktuellen Themen
Ausgangssituation	Von den Leitungen der Eingliederungshilfe-Einrichtungen („besondere Wohnformen“) wurde gegenüber der Verwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises, Amt für Soziale und Inklusion, die Bitte geäußert, eine Plattform zu schaffen, um sich auf Kreisebene zu vernetzen und über aktuelle Themen auszutauschen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Im Kreisgebiet sind ca. 30 Einrichtungen der Eingliederungshilfe verortet. Der Rheinisch-Bergische Kreis plant und koordiniert ein erstes Treffen der Leitungen zum Austausch und der Vernetzung. Das Angebot mindestens jährlicher Treffen der Einrichtungsleitungen soll etabliert werden.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepterstellung • Planung und Vorbereitung der Veranstaltung innerhalb einer zu gründenden Vorbereitungsgruppe • Durchführung der Veranstaltung mit anschließender Reflexion und Evaluierung
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege in Zusammenarbeit mit der WTG-Behörde
Kooperation	Leitungen der Einrichtungen der Eingliederungshilfe
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von Kooperationspartner*innen gestellt
Benötigte personelle Ressourcen	Mitarbeitende des Rheinisch-Bergischen Kreises
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Treffen • Anzahl der Teilnehmenden • Positive Reflexionen der Teilnehmenden
Umsetzungsstand	Das erste Treffen der Einrichtungsleitungen für Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen wird im September 2024 stattfinden.

5.2 Neuausrichtung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen des Rheinisch-Bergischen Kreises

ID-Nr.	I-0054
Projektziel	Nach der Kommunalwahl im Jahr 2025 soll es weiterhin einen Beirat für Menschen mit Behinderungen im Rheinisch-Bergischen Kreis geben.
Ausgangssituation	<p>Derzeit gibt es den <i>Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen des Rheinisch-Bergischen Kreises</i>. Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen: einer/einem Vertreter*in der jeweiligen Kommunen, einer/einem Vertreter des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie einer/einem Vertreter der freien Wohlfahrtspflege. Für jedes Mitglied wurde eine Stellvertretung benannt. Gemäß der Geschäftsordnung werden die Mitglieder für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages benannt und üben ihre Tätigkeit nach Ablauf der Wahlzeit bis zum Zusammentreffen des neu benannten Beirates aus. Der Vorsitzende des Kreisbeirates verliert sein Mandat zum Ende der Wahlzeit des Kreistages. In der Regel werden Mitglieder der kommunalen Beiräte als Mitglieder für den Kreisbeirat benannt. Da sich die meisten kommunalen Beiräte auch an der Wahlzeit des Stadt-/Gemeinderates orientieren, verliert der Kreisbeirat zu diesem Zeitpunkt die Mehrheit seiner Mitglieder.</p> <p>Die Beteiligung an den Beiratssitzungen ist i.d.R. gering. Derzeit sind zwei Kommunen gar nicht im Beirat vertreten. Die aktive Beiratsarbeit findet nur sehr eingeschränkt statt.</p> <p>Eine Evaluation der Arbeit des Beirates der letzten Jahre zeigt, dass die Handlungsfähigkeit des Beirates unzureichend und Aktivitätsergebnisse zu gering bzw. ohne nennenswerte Effizienz sind. Das vom Gesetzgeber gewollte Ziel wird nicht erreicht.</p>
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ein Beirat für Menschen mit Behinderungen soll auch nach der Wahlzeit des Kreistages zur Verfügung stehen, um die Interessen von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Bereichen wirkungsvoll vertreten zu können. Insbesondere die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen ist wünschenswert. Eine neue Satzung bzw. Geschäftsordnung soll als Grundlage für eine effektive Beiratsarbeit erarbeitet werden. Insbesondere die personelle Zusammensetzung des Beirates sollte kritisch überprüft werden.
Status	In Planung
Rechtliche Grundlage	<p>Rechtliche Grundlagen sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) • Behindertengleichstellungsgesetz NRW • Inklusionsgrundsatzgesetz (IGG NRW)
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Konzeptes zur Fortführung bzw. Neugründung eines Beirates • Erstellung einer Satzung bzw. Geschäftsordnung • Bildung eines Beirates
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Kreisangehörige Kommunen, Menschen mit Behinderungen und Interessensvertretungen aus dem Kreisgebiet
Benötigte finanzielle Ressourcen	Im Haushalt berücksichtigt
Benötigte personelle Ressourcen	Die Geschäftsführung erfolgt durch Mitarbeitende des Planungsstabes Inklusion, Senioren und Pflege, weitere personelle Ressourcen sind derzeit noch unklar.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sitzungen des Beirates • Mitgliedschaft in Fachausschüssen des Kreistages • Beratung der Politik und der Verwaltung zu inklusiven Themen
Umsetzungsstand	Eine konzeptionelle Neuausrichtung ist in konkreter Planung.

II. Aktives Alter(n) im Rheinisch-Bergischen Kreis

– Fachplanung Senioren, aktives Alter(n) und Prävention –

Auf diversen Ebenen der pflegerischen Versorgung stoßen Träger, Dienstleister, Ehrenamtliche und kommunale Akteurinnen und Akteure auf Grenzen der Einflussnahme (z. B. demografische Entwicklungen, rechtliche Bestimmungen und Fachkräftemangel). Da diese Hürden immer deutlicher werden, ist es gegenwärtig und zukünftig von großer Bedeutung, die Ebenen der *vorpflegerischen Bereiche* verstärkt in den Blick zu nehmen. Ziel ist es, durch entsprechende Maßnahmen Pflegebedürftigkeit sowie gleichermaßen die Inanspruchnahme von pflegebezogenen Leistungen aus den Sozialgesetzbüchern zu verzögern, zu verringern oder zu vermeiden.

Zu vorpflegerischen und präventiven (auch pflegepräventiv genannten) Maßnahmen zählen alle Maßnahmen, Angebote und Projekte, die ein aktives *Altern* – das *Älterwerden* – sowie ein aktives und gesundes *Alter* – das *Altsein* – thematisieren, fördern und unterstützen. Darunter fallen diverse präventive Maßnahmen, wie der Aufbau altersgerechter Strukturen, Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten, Gesundheitsförderung, Stärkung sozialer Kontakte und Begegnungsmöglichkeiten. Aber auch gesellschaftliche Teilhabe, Aufklärung und Information sowie Bewegung und Sport, Sicherheit, Mobilität und Wohnen sind Themenfelder, die in diesem Rahmen fokussiert werden. Beim Begriff „Aktives Altern“ geht es darum, sich aktiv und bewusst mit dem Prozess des Älterwerdens auseinanderzusetzen und so im Alter die bestmögliche Lebensqualität auf der körperlichen und psychischen Ebene zu erreichen. Wer sich aktiv und bewusst mit dem Altwerden und Altsein auseinandersetzt, kann präventiv etwas zur Vermeidung oder Verzögerung des eigenen Unterstützungs- oder Pflegebedarfs beitragen.

Die Gruppe der „älteren Menschen“ macht einen großen Teil unserer Gesellschaft aus, der in den nächsten Jahren weiter wachsen wird. Glücklicherweise wird das Bild vom Alter immer positiver. Grund dafür sind unter anderem die gestiegene Lebenserwartung und die gute medizinische Versorgung. Immer mehr Menschen sind bis ins hohe Alter gesund, mobil und nehmen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teil. Die ältere Generation nimmt zudem eine wichtige Rolle ein, wenn es um ehrenamtliches, bürgerschaftliches, politisches oder anderweitig freiwilliges Engagement geht. Wichtig ist aber auch, nicht nur positiv auf das Alter zu schauen, sondern in der Planung von Angeboten und Strukturen immer ein realistisches Bild der Lebensphase Alter zu vertreten. Das heißt: Das Leben im Alter ist so bunt und divers, wie in jeder anderer Lebensphase. Es gibt ein großes Spektrum von Gesundheit und Krankheit, Aktivität und Passivität, Zugehörigkeitsbedürfnis und Für-Sich-Sein-Wollen, Online und Offline.

Lange Zeit wurden unter dem Begriff „Altenhilfe“ alle Leistungen und Maßnahmen für ältere Menschen zusammengefasst. Die klassische Altenhilfe (nach §71 SGB XII) ist jedoch ein veraltetes Konzept. Heutzutage geht die praktische Arbeit und das moderne Verständnis über die klassische Altenhilfe hinaus und lässt sich eher mit den Begriffen Seniorenarbeit, Seniorenkoordination, altersgerechte Quartiersentwicklung, Seniorenplanung, Fachstelle Älter werden oder aber in Form von Seniorenbüros ausdrücken. Hier geht es auch im Rahmen der Daseinsvorsorge der Kommunen um die Entwicklung von Strukturen, Angeboten und Netzwerken. Ziel einer modernen Seniorenarbeit oder Seniorenplanung ist es, dass alle Menschen bis ins hohe Alter selbstbestimmt am Leben teilhaben und so lange wie möglich in ihrem frei gewählten Zuhause leben können.

Kontakt:
Seniorenplanung@rbk-online.de
Ansprechpersonen: Annika Möller Lisa Valerius

1. Altersgerechte Strukturen auf Kreisebene und in den kreisangehörigen Kommunen

1.1 Erstellung eines Berichts über die Lebenslagen älterer Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis

ID-Nr.	S-0100
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Berichts zu den Lebenslagen älterer Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen (analog zu und in Abstimmung mit dem Sozialbericht und Pflegebericht des Rheinisch-Bergischen Kreises). • Erarbeitung konkreter, bedarfsgerechter Handlungsfelder, Empfehlungen und Maßnahmen für die örtliche Seniorenarbeit. • Schaffung einer Handlungsgrundlage für die bedarfsorientierte Ausgestaltung, Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit der kommunalen Seniorenarbeit.
Ausgangssituation	Zu den Lebenslagen der älteren Bevölkerung im Kreis liegen wenige Daten vor. Dabei zählt der Rheinisch-Bergische Kreis zu den ältesten Kreisen in NRW. Der Sozialbericht sowie der Pflegebericht des Kreises schneiden zwar wichtige Themen an, geben jedoch keine gezielten Handlungsempfehlungen für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren. Ein zielgruppenspezifischer Bericht als Handlungsgrundlage für die Mitarbeitenden in der Seniorenarbeit der Kommunen ist erstrebenswert und auch von den diesen gewünscht.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Unter wissenschaftlicher Begleitung eines externen Fachinstituts erstellt der Rheinisch-Bergischen Kreis in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen einen so genannten „Seniorenbericht“. Hierzu gehört die Feststellung des Status quo der Angebote und Strukturen der kommunalen Seniorenarbeit, eine Erhebung der Bedarfe der Zielgruppe sowie die partizipative Entwicklung von Handlungsempfehlungen und Planungsgrundlagen. Zur Erstellung des Berichts wird eine Befragung der älteren Bevölkerung durchgeführt und die Akteure der Seniorenarbeit durch partizipative Methoden einbezogen. Die Ergebnisse des Berichts sowie die Umsetzung von Handlungsempfehlungen und Maßnahmen werden im Sinne der Qualitätssicherung anschließend vom Rheinisch-Bergischen Kreis sowie den kooperierenden kreisangehörigen Kommunen weiter verfolgt (die Art und Weise wird im Laufe der Berichterstellung gemeinsam festgelegt).
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisinterne Vorüberlegungen zwischen relevanten Planungsbereichen • Bedarfsfeststellung in den Kommunen • Kreisinterne Abstimmung und Beschlussfassung durch Kreistag • (fortlaufende) Beteiligung der Kommunen • Vergabe der wissenschaftlichen Begleitung • Durchführung der Befragung und der Partizipation der Akteure • Erstellung des Berichts • Präsentation der Ergebnisse in allen Kommunen • Öffentlichkeitsarbeit
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Externer Partner zur wissenschaftlichen Begleitung • Kreisangehörige Kommunen vor allem über das Netzwerk Kommunale Seniorenarbeit • Kreissenorenbeirat Rheinisch-Bergischer Kreis • Sozialplanung Motiv Mensch des Rheinisch-Bergischen Kreises • Pflegeplanung des Rheinisch-Bergischen Kreises
Benötigte finanzielle Ressourcen	Circa 80.000 € für die wissenschaftliche Begleitung.

Benötigte personelle Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Begleitung durch einen externen Partner • Mitarbeitende des Rheinisch-Bergischen Kreises, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative Wirkung: Wissenschaftliche Erarbeitung von bedarfsgerechten und lebensweltbezogenen Handlungsempfehlungen und Maßnahmen, die umgesetzt werden können. • Quantitative Wirkung: Anzahl der in Bezug auf die Handlungsempfehlungen umgesetzten Maßnahmen.
Umsetzungsstand	<p>Der Austausch mit den Planungsbereichen Sozialplanung und Pflegeplanung hat stattgefunden. Ein „Seniorenbericht“ wird in Anbetracht der demografischen Veränderungen und seinen Herausforderungen als ergänzend und zielgruppenspezifisch notwendig erachtet.</p> <p>Ein politischer Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme gemäß Vorlage im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Pflege (ASP-Sitzung vom 06.09.2021) sowie im Kreisausschuss (KA-Sitzung vom 23.09.2021) liegt vor. Die Erstellung des Seniorenberichts wurde einstimmig befürwortet (siehe Kreistagsinformationssystem: Vorgang KA10/0016).</p> <p>Die Auftragsvergabe wurde im Herbst 2022 an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. der TU Dortmund (FfG) erteilt. Der Projektstart war im November 2022.</p> <p>Von April bis Mai 2023 fand kreisweit eine schriftliche Befragung zum Thema „Älter werden im Rheinisch-Bergischen Kreis“ statt. Dazu wurden rund 7.300 Personen über 65 Jahre per Zufallsstichprobe ausgewählt und angeschrieben. Mit dieser Bedarfserhebung sollte in Zusammenarbeit mit den Kommunen in Erfahrung gebracht werden, wie die Bürgerinnen und Bürger, die älter als 65 Jahre sind, wohnen und leben und welche unterstützenden Angebote sie bereits nutzen oder sich wünschen. Themenschwerpunkte der Befragung waren u.a.: Demografische/sozialstrukturelle Daten, Partizipation, bürgerschaftliches Engagement, Wohnen, Lebensführung, Teilhabe, soziale Kontakte, Digitalisierung und Kultur.</p> <p>Die Rückläufe der Befragung wurden im Sommer 2023 durch die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. an der TU Dortmund (FfG) ausgewertet. Es konnte mit rund 40 % ein sehr guter Rücklauf erzielt werden.</p> <p>Die Ergebnisse der Befragung wurden in den Kommunen sowohl hauptamtlichen als auch ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren im Herbst 2023 vorgestellt. Je Kommune, die sich beteiligen wollte, wurden im Rahmen einer partizipativen Veranstaltung auf Basis der Befragungsergebnisse und einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote gemeinsam Handlungsempfehlungen für die Seniorenarbeit vor Ort entwickelt.</p> <p>Im Januar 2024 stellte die FfG dem Rheinisch-Bergischen Kreis den Ergebnisbericht zur Verfügung. Anschließend erarbeitete die Seniorenplanung des Amtes für Soziales und Inklusion einen umfangreichen Gesamtbericht, der dem Rheinisch-Bergischen Kreis und seinen angehörigen Kommunen als Arbeitsgrundlage und -werkzeug für die nächsten fünf bis zehn Jahre dienen soll.</p> <p>Der „Seniorenbericht 2023/2024 – Bericht über die Lebenslagen älterer Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis“ wird bis August 2024 fertiggestellt.</p>

1.2 Gründung des Arbeitskreises „Seniorenrechte Sozialraumentwicklung“

ID-Nr.	S-0103
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung eines Arbeitskreises, der sich mit der seniorenrechten Sozialraumentwicklung auf Kreisebene befasst • Entwicklung von Ideen, die den längst möglichen Verbleib von älteren Menschen in ihrem frei gewählten Umfeld sicherstellen
Ausgangssituation	Um den unterschiedlichen Ansprüchen in verschiedenen Quartieren/Stadteilen/Dörfern gerecht zu werden, die sich aus diversen demografischen Veränderungen ergeben, ist es notwendig, stabile Netzwerke und stabile nachbarschaftliche Strukturen zu schaffen. Eine aktive Nachbarschaft trägt wesentlich dazu bei, gelingende Unterstützungsstrukturen und soziale Teilhabe zu gewährleisten. Das wiederum fördert den Verbleib von älteren oder unterstützungsbedürftigen Personen in ihrem Wohnumfeld, ihrem Quartier.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Bildung einer Arbeitsgruppe aus der Mitte der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege, die sich mit Visionen und Konzepten zu generationengerechten Quartieren beschäftigt, in denen auch alte und pflegebedürftige Menschen sicher und gut so lange wie möglich leben können.
Status	In Prüfung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung des Arbeitskreises • Gründungssitzung des Arbeitskreises • Festlegung der Aufgaben und Themenfelder
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Kommunalen Konferenz Alter und Pflege
Benötigte finanzielle Ressourcen	Keine
Benötigte personelle Ressourcen	Mitarbeitende des Rheinisch-Bergischer Kreises, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Wirksamkeit und Kennzahlen	Qualitative Wirkung: Impulse für die passgenaue, quartiersnahe Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen. Initiierung von Maßnahmen.

Umsetzungsstand	<p>Die Gründung des Arbeitskreises wurde in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 30.10.2018 empfohlen. Die konstituierende Sitzung fand im September 2019 statt, eine weitere Sitzung im Dezember 2019. Aufgrund der Corona-Lage fielen in 2020 weitere Sitzungen aus. Auch in 2021 wurde aufgrund der pandemischen Lage und der Auslastungssituation der Mitglieder von Sitzungen abgesehen.</p> <p>Schwierigkeiten ergeben sich zudem bei der Festlegung der Aufgaben des Arbeitskreises, da Quartiersarbeit örtlich stattfindet und die Kreisebene zu weit weg erscheint. Die Sinnhaftigkeit des Arbeitskreises bzw. die Zusammensetzung wird diskutiert. Daher befindet sich der Status wieder „In Prüfung“.</p> <p>Der Arbeitskreis sowie die Entscheidung über seinen weiteren Verbleib ruhen aufgrund personeller Veränderungen.</p> <p>Mit der Etablierung der Stelle „Quartiersentwicklung“ bei der Sozialplanung des Rheinisch-Bergischen Kreises wurde eine weitere Anlaufstelle geschaffen, die sich mit dem Thema der Quartiersentwicklung auseinandersetzt (Stellen sind bis 31.12.2024 befristet). Ein Austausch zwischen der Quartiersentwicklung und dem Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege erfolgt regelmäßig. Von der Wiederaufnahme des Arbeitskreises wird vorerst Abstand genommen, um Parallelstrukturen zu vermeiden. Sobald die Zukunft der Quartiersentwicklung beim Rheinisch-Bergischen Kreis geklärt ist, wird diese Maßnahme wieder aufgenommen.</p>
-----------------	---

1.3 Gründung von Netzwerken der Seniorenarbeit/Altenhilfe in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

ID-Nr.	S-0105
Projektziel	Gründung von lokalen Netzwerken, Arbeitskreisen, Runden Tischen oder ähnlichen Zusammenkünften, in denen die Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen der offenen Seniorenarbeit, Altenhilfe, Pflege, Pflegeprävention etc. zusammenkommen. Ziel der Netzwerke ist der Austausch, die Förderung der Zusammenarbeit sowie die Weiterentwicklung der Angebote und Strukturen vor Ort. Zudem geben die Netzwerke eine Art kommunale Steuerung über die Themen der Seniorenarbeit.
Ausgangssituation	In einigen kreisangehörigen Kommunen gibt es seit vielen Jahren gut funktionierende und bewährte Netzwerkstrukturen. So wurden in Bergisch Gladbach die Stadtteilbörsen Nord und Süd, in Burscheid das Senioren-Hilfenetzwerk (SHN) und in Rösrath die Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe (AGR) gegründet. In Leichlingen gibt es die Senioren Arbeitsgemeinschaft (SAG), die allerdings derzeit ruht. Koordiniert werden die Netzwerke, Arbeitsgemeinschaften u.ä. in der Regel von den Mitarbeitenden aus den Seniorenbüros, der Seniorenarbeit, der Seniorenberatung oder der Demografearbeit.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die Seniorenplanung des Planungsstabs Inklusion, Senioren und Pflege unterstützt die kreisangehörigen Kommunen bei der Gründung, Weiterentwicklung oder Wiederbelebung der örtlichen Seniorennetzwerke, Arbeitsgemeinschaften u.ä.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung vorhandener Strukturen (v.a. über das Netzwerk Kommunale Seniorenarbeit) Unterbreitung des Angebots zur Unterstützung der Mitarbeitenden in den kreisangehörigen Kommunen bei der Gründung von Netzwerken
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> Netzwerk Kommunale Seniorenarbeit Kreissenorenbeirat bzw. kommunale Seniorenvertretungen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Keine
Benötigte personelle Ressourcen	Seniorenplanung des Rheinisch-Bergischer Kreises, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Wirksamkeit und Kennzahlen	Qualitative Wirkung: Vernetzung der Akteurinnen und Akteure sowie Weiterentwicklung der örtlichen Strukturen.

Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> Rheinisch-Bergischer Kreis: Seit 2020 gibt es auf Kreisebene das „Netzwerk kommunale Seniorenarbeit“. Hier treffen sich alle Mitarbeitenden aus den Kommunen einmal im Quartal, die sich mit Themen rund um die Lebensphase Alter beschäftigen (Seniorenbüro, Seniorenberatung etc.). Bergisch Gladbach: In der größten Stadt des Rheinisch-Bergischen Kreises wurden die Stadtteilbörsen Nord und Süd 2023 in das „Netzwerk Seniorenarbeit“ überführt. Burscheid: Das Senioren-Hilfenetzwerk Burscheid besteht seit vielen Jahren. Kürten: In Kürten ist ein Netzwerk in Planung. Pandemiebedingt musste die Gründung von Ende 2021 verschoben werden. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen stehen weitere Planungen aus. Leichlingen: In der Blütenstadt wurde nach längerer Corona-Pause die Seniorenarbeitsgemeinschaft (SAG) 2023 wiederbelebt.
-----------------	--

	<ul style="list-style-type: none">• Odenthal: In der Gemeinde Odenthal besteht kein Netzwerk der Seniorenarbeit.• Overath: In Overath wurde im September 2021 das Seniorennetzwerk Overath gegründet, federführend vom Seniorenbüro der Stadt und der Pflegeberatung mit Unterstützung der Seniorenplanung des Rheinisch-Bergischen Kreises.• Rösrath: In Rösrath tagt die Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe (AGR) seit vielen Jahren. Die AGR ist sehr aktiv und wirkt bei diversen Angeboten, Aktivitäten und Messen mit.• Wermelskirchen: In Wermelskirchen hat sich im Oktober 2021 der Runde Tisch der Pflege gegründet. Hier sind vor allem die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem Pflegesektor vertreten. Des Weiteren wird im Laufe des Jahres 2024 der „Runde Tisch Älter“ wieder installiert, der sich aus einer Projektgruppe des BAGSO Projektes „Im Alter IN FORM“ weiterentwickelt. Hier stehen pflegepräventive Themen im Mittelpunkt.
--	---

2. Soziale Netzwerke und gesellschaftliche Teilhabe

2.1 Gründung von ZWAR-Netzwerken (Zwischen Arbeit und Ruhestand)

ID-Nr.	S-0200
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung von ZWAR-Netzwerken in den kreisangehörigen Kommunen • Gründung von mehreren quartiersbezogenen (Stadtteil, Dorf etc.) Netzwerken in größeren Kommunen • Förderung von ehrenamtlichem Engagement • Ermöglichung sinnstiftender Angebote für die Nacherwerbsphase
Ausgangssituation	<p>Die Gestaltung des demografischen Wandels ist eine der größten zu bewältigenden Aufgaben unserer Gesellschaft. Die zunehmende Vereinzelung von Bevölkerungsteilen ist dabei eine sehr ernst zu nehmende Herausforderung. Intakte soziale Beziehungen wirken sich positiv auf nahezu alle Lebensbereiche aus – vor allem im Alter. Sie verhindern soziale Ausgrenzung bzw. Einsamkeit. Die (Re-)Aktivierung sozialer Beziehungen im Wohnumfeld ist ein wichtiges Instrument zur Gestaltung des demografischen Wandels. Durch ZWAR-Netzwerke werden ältere Menschen erreicht – auch solche, die sonst nicht erreicht werden. Sie können als Angebot zur Gestaltung des demografischen Wandels auf Stadtteilebene genutzt werden.</p>
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Zuständige Mitarbeitende aus den Kommunen werden regelmäßig über das ZWAR-Konzept informiert. Die Gründung von ZWAR-Netzwerken in den kreisangehörigen Kommunen wird angestrebt und mit vorhandenen Ressourcen gefördert.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntmachung des ZWAR-Konzepts in allen Kommunen • Prüfung auf Umsetzbarkeit und Realisierung in den Kommunen • Implementierung von ZWAR-Netzwerken
Federführung	Kreisangehörige Kommunen
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • ZWAR e. V. • Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege • Örtliche Akteure, Vereine, Initiativen und Netzwerke
Benötigte finanzielle Ressourcen	Für die fachliche Begleitung durch ZWAR e. V. ca. 4.000 € pro Netzwerk.
Benötigte personelle Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierende Stellen in den Kommunen erforderlich. • Moderation, Anleitung und Schulung durch ZWAR e. V.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Quantitativ: Anzahl der ZWAR-Netzwerke im Kreis • Qualitativ: Strukturentwicklung in den Kommunen

Umsetzungsstand	<p>Im Rahmen der Burscheider Zukunftsinitiative wurde ein ZWAR-Netzwerk am 29.06.2017 gegründet. Overath folgte im September 2019. In beiden Kommunen sind erfolgreiche Netzwerke entstanden, die eigenständig organisiert sind.</p> <p>Im Netzwerk kommunale Seniorenarbeit am 19.01.2021 hat sich der ZWAR e. V. vorgestellt. Alle Kommunen zeigen Interesse an der ZWAR-Methodik. Leider werden die ZWAR-Gruppen nicht mehr vom Land NRW gefördert, was die Neugründung erschwert.</p> <p>Im Herbst 2023 fand eine Auftaktveranstaltung des ZWAR-Netzwerks in Rösrath statt, die auf rege Beteiligung gestoßen ist. Es konnten mehrere ZWAR-Gruppen zu verschiedenen Themen (u.a. Wohnen im Alter, eine Gartengruppe, eine Wandergruppe, ein Stammtisch sowie eine Kulturgruppe) gegründet werden, die sich in regelmäßigen Abständen treffen.</p>
-----------------	---

	In allen anderen Kommunen ist die Planung von neuen ZWAR-Netzwerken vor allem aus finanziellen und personellen Gründen vorerst zurückgestellt, wenngleich die ZWAR-Netzwerke stets auf großes Interesse stoßen.
--	---

2.2 Konzeptentwicklung: Präventiver, teilhabeorientierter Hausbesuch

ID-Nr.	S-0201
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige präventive Beratung von Betroffenen zur Sicherung des Verbleibs in der eigenen Häuslichkeit. • Sicherstellung der Teilhabe älterer Menschen an sozialen Netzwerken und gesellschaftlichen Angeboten, um Isolation und Einsamkeit im Alter zu vermeiden. • Entlastung des Pflegesektors über den möglichst langen Erhalt der Selbstständigkeit und Gesundheit aller/älterer Menschen. • Erreichen von Personen, die über die aufsuchenden Beratungsangebote (Seniorenberatung) nicht erreicht werden.
Ausgangssituation	Um allen Menschen ermöglichen zu können, so lange es geht in ihrem vertrauten Wohnumfeld leben zu können, ist es hilfreich, frühzeitig über pflegepräventive und teilhabeorientierte Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebote aufzuklären. Einige ältere Menschen können über die üblichen Informationswege („Komm-Struktur“) nicht erreicht werden. Hier bedarf es neue Wege und aktive zugehende Beratungsangebote.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	In einem Kooperationsprojekt soll einer bestimmten Altersgruppe (bspw. 65 bis 75 Jahre) aktiv per Anschreiben ein Beratungsangebot gemacht werden. Interessierte Personen können anschließend einen Termin zum Gespräch und/oder Hausbesuch vereinbaren. In der Beratungssituation soll über örtliche Möglichkeiten der Teilhabe (z. B. Freizeitangebote vor Ort) und Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. Sozialhilfe, Wohnberatung) informiert werden. Im Bedarfsfall wird an zuständige Beratungsstellen vermittelt, um Themen zu intensivieren (z. B. Wohnraumberatung, Pflegeberatung). Diese Maßnahme kann auch mit einem präventiven Hausbesuch der Pflegeberatung kombiniert werden.
Status	Zurückgestellt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung von Kooperationspartnerinnen/-partnern • Gründung einer Projektgruppe und regelmäßige Treffen • Klärung Finanzplan und Personalressourcen • Konzepterstellung • Umsetzung • Qualitätskontrolle und Evaluation
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegekassen (Kooperation Pflegeberatung) • Seniorenberatung der kreisangehörigen Kommunen • Wohlfahrtsverbände • Ehrenamtliche Netzwerke
Benötigte finanzielle Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten für Koordinierungsstelle, Beraterinnen und Berater. • Kosten für Informationsschreiben und Anschreiben der Zielgruppe.
Benötigte personelle Ressourcen	Koordinierungsstelle, Beraterinnen und Berater
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitativ: Längerer Verbleib der Seniorinnen und Senioren in der eigenen Häuslichkeit • Quantitativ: Anzahl der dokumentierten, präventiven Hausbesuche
Umsetzungsstand	Die Zukunftswerkstatt Pflegeberatung (Kooperation kommunale Pflegeberatung mit Pflegeberatung der Pflegekassen) im Rheinisch-Bergischen Kreis hatte das Thema „Präventive Hausbesuche“ aufgegriffen. Das Thema sollte weiter erarbeitet werden, fand aber keine Unterstützung seitens der Pflegekassen. Nach Einrichtung eines Pflegestützpunktes soll das Thema wieder aufgegriffen werden.

	<p>Auch in der kommunalen Seniorenarbeit und in der Seniorenberatung kommt das Thema „präventiver Hausbesuch“ immer wieder auf. Vor allem, wenn es um Einsamkeit im Alter und die Frage geht: „Wie erreiche ich die Unerreichbaren mit meinen Angeboten?“.</p>
--	--

2.3 Einführung einer „ärztlichen Verordnung“ gegen Einsamkeit im Alter

ID-Nr.	S-0202
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Einsamkeit im Alter, Förderung sozialer Teilhabe • Menschen aus der Einsamkeit oder Isolation holen • Zurückgezogen oder isoliert lebende Menschen erreichen
Ausgangssituation	<p>Der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin und alte Freunde sind verstorben, die Kinder und Enkelkinder wohnen in einer anderen Stadt oder in einem anderen (Bundes-)Land: So geht es vielen Seniorinnen und Senioren auch im Rheinisch-Bergischen Kreis. Das Alleinsein kann langfristig zu Einsamkeit führen. Einsamkeit ist ein länger andauernder Zustand, der krank machen kann, denn er erzeugt Stress, der sich negativ aufs Immunsystem und die Psyche auswirkt. Für Kommunen mit einem hohen Anteil an älteren Menschen heißt das: Gegensteuern und Wege finden, um einsame Menschen aus der Isolation herauszubekommen und präventiv dafür sorgen, dass das Einsamkeitsgefühl gar nicht erst entsteht.</p> <p>Hausärztinnen und Hausärzte sind für viele Ältere ein wichtiger Anlaufpunkt und zählen teilweise zu den wichtigsten Sozialkontakten einsamer Menschen. Die Praxen sind wichtige Anlaufstellen, um einsame Menschen zu erreichen und Interventionen zu platzieren.</p>
Kurzbeschreibung der Maßnahme	In Kooperation mit den Hausärztinnen und Hausärzten und den Seniorenberatungsstellen in den kreisangehörigen Kommunen soll ein „Rezept gegen Einsamkeit im Alter“ entwickelt werden. Haben Ärztinnen und Ärzte bei einer Behandlung das Gefühl, dass die Patientin oder der Patient einsam ist und Sozialkontakte hilfreich wären, kann mit dem Rezept (als Empfehlung) ein Termin bei der örtlichen Seniorenberatung gemacht werden. Dort kann die Person an bestimmte Angebote oder weitere Beratungsstellen vermittelt werden (z. B. Wohnraumberatung oder Pflegeberatung).
Status	In Prüfung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der Maßnahme • Zugang auf Kooperationspartnerinnen/-partner • Konzeptentwicklung • fortlaufende Umsetzung • Öffentlichkeitsarbeit • regelmäßige Evaluation
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk Kommunale Seniorenarbeit • Kreissenorenbeirat Rheinisch-Bergischer Kreis • Hausarztpraxen im Kreisgebiet / Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Benötigte finanzielle Ressourcen	Kosten für den Druck der Rezeptbögen
Benötigte personelle Ressourcen	Mitarbeitende des Rheinisch-Bergischer Kreises, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitativ: Vermittlung von einsamen Personen an die Seniorenberatung. Vermeidung/Verminderung von Einsamkeit in der Bevölkerung. • Quantitativ: Anzahl der ausgestellten Rezepte. Ggf. Anzahl der aufgrund dessen durchgeführten Beratungen.
Umsetzungsstand	Derzeit finden konzeptionelle Vorüberlegungen statt und erste Planungen wurden angegangen.

2.4 Sensibilisierung für Vielfalt in der Senior*innenarbeit

ID-Nr.	S-0203
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für Lebenslagen und Bedarfe von gleichgeschlechtlich und transident lebenden älteren Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis. • Etablierung einer kreisweiten vielfältigen und an diversen Lebensformen orientierten Seniorenarbeit in Zusammenarbeit mit der „<i>NRW Fachberatung gleichgeschlechtliche und transidente Lebensweisen in der offenen Senior_innenarbeit</i>“ (Träger: rubicon. Köln).
Ausgangssituation	<p>Ältere lesbische Frauen, schwule Männer und transidente Personen waren jahrzehntelang gesellschaftlicher Diskriminierung, strafrechtlicher Verfolgung und bürgerrechtlicher Ungleichbehandlung ausgesetzt. Bei vielen führte das zu einem versteckten Leben und zu Zurückhaltung gegenüber den Angeboten der Altenhilfe. In den letzten Jahren wurden durch die Aufhebung der Urteile nach § 175 StGB (§151 DDR) und durch die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare wichtige Zeichen gesetzt für die Akzeptanz vielfältiger Lebensformen. Dennoch erfahren homo- und transsexuell lebende Menschen nicht die Würdigung und Anerkennung, wie sie heterosexuell lebenden Frauen und Männern entgegengebracht werden. Viele befürchten im Alter auf Angebote und Dienste zu treffen, die über ihre Diskriminierungserfahrungen und besonderen Bedarfen kaum etwas wissen.</p> <p>Das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen führt in § 2 Abs. 1 dazu aus: „Maßnahmen nach diesem Gesetz sollen auch kultursensible Aspekte berücksichtigen, insbesondere die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen, die sich durch Migrationsgeschichte, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität ergeben können. Darüber hinaus ist Armut und sozialer Ausgrenzung entgegen zu wirken.“</p> <p>Zur Unterstützung dieser Zielsetzung wurde in NRW eine Fachberatung vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziale des Landes NRW etabliert (s.o.), die alle Kreise und kreisfreien Städte NRWs kontaktiert und zur Kooperation aufgefordert hat.</p>
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Zusammenarbeit mit und Unterstützung der „ <i>NRW Fachberatung gleichgeschlechtliche und transidente Lebensweisen in der offenen Senior_innenarbeit</i> “ zur Sensibilisierung der Akteurinnen und Akteure im Rheinisch-Bergischen Kreis. Durchführung gemeinsamer Aktionen, z.B. Informationsveranstaltungen, sowie Mitarbeit an Projekten.
Status	In Planung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme zur Fachberatungsstelle und Signalisierung der Kooperationsbereitschaft • Vorstellung im Rheinisch-Bergischen Kreis • Multiplikation des Themas in relevante Netzwerke und Gremien • Planung der weiteren Zusammenarbeit
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk Kommunale Seniorenarbeit • Kreissenorenbeirat Rheinisch-Bergischer Kreis
Benötigte finanzielle Ressourcen	Keine.
Benötigte personelle Ressourcen	Rheinisch-Bergischer Kreises, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitativ: Sensibilisierung für Lebenslagen und Bedarfe von gleichgeschlechtlich und transident lebenden älteren Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Umsetzungsstand	<p>Rubicon e.V. wurde in die Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Frühjahr 2023 eingeladen. Leider konnte der Termin seitens Rubicon nicht wahrgenommen werden, weswegen der Verein seine Arbeit in der Sitzung im Frühjahr 2025 vorstellen wird. Anschließend wird in den weiteren Planungsprozess eingestiegen. In der Zwischenzeit besteht dennoch über verschiedene Austauschformate wie Online-Netzwerktreffen ein guter Kontakt zu Rubicon e.V.</p> <p>Des Weiteren ist in Planung, Rubicon e.V. in das Netzwerk kommunale Seniorenarbeit sowie in den Kreissenorenbeirat Rheinisch-Bergischer Kreis einzuladen.</p>
-----------------	---

3. Engagement im und für das Alter

3.1 Ehrenamt im Verbraucherschutz

ID-Nr.	S-0300
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines ehrenamtlichen Angebots im Verbraucherschutz. • Etablierung eines Unterstützungsangebots für (nicht nur) ältere Menschen in verbraucherbezogenen Belangen. • Sinnstiftende Tätigkeit für Menschen im Rentenalter
Ausgangssituation	Die Verbraucherzentrale unterstützt das ehrenamtliche Engagement für den Verbraucherschutz und setzt unterschiedliche Projekte um. In der Beratungsstelle Bergisch Gladbach zeigt sich ein deutlicher Bedarf an Unterstützung der Hauptamtlichen durch Ehrenamtliche in Bezug auf die Begleitung von (oft älteren) Hilfesuchenden und Unterstützung bei der Organisation des „Papierkrams“. Die bürokratischen Hürden und unorganisierten Unterlagen behindern die Hauptamtlichen häufig bei der Arbeit. Hier können Ehrenamtliche Vorarbeit leisten und unterstützen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Engagierte, die sich für Themen und Fragestellungen rund um den Verbraucherschutz interessieren, können zu Verbraucherbegleitenden oder Verbraucherscouts geschult werden. Sie werden über die Beratungsstelle Bergisch Gladbach an unterstützungsbedürftige Menschen vermittelt oder klären in Vorträgen präventiv Gruppen über Verbraucherthemen auf.
Status	In Prüfung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Abklärung des tatsächlichen Bedarfs • Prüfung der Umsetzbarkeit (z. B. Schulungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche) • Konzepterstellung, einschließlich Klärung von Finanzierungsfragen. • Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Ehrenamtlichen • Durchführung der Schulungen • Vermittlung von Verbraucherbegleitern an Unterstützungsbedürftige • Regelmäßige Evaluation
Federführung	Verbraucherzentrale NRW - Beratungsstelle Bergisch Gladbach
Kooperation	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Benötigte finanzielle Ressourcen	Noch zu klären
Benötigte personelle Ressourcen	Projektkoordination (Verbraucherzentrale Beratungsstelle Bergisch Gladbach)
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitativ: Entlastung der Hauptamtlichen der Beratungsstelle, Etablierung einer sinnstiftenden Tätigkeit für Interessierte (präventive Wirkung) • Quantitativ: Anzahl gewonnener Ehrenamtlicher und Anzahl der durchgeführten Unterstützungen von Hilfesuchenden
Umsetzungsstand	<p>Anfang 2020 hat ein erstes Vorgespräch zwischen der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale in Bergisch Gladbach und dem Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege des Rheinisch-Bergischen Kreises stattgefunden. Der Bedarf zum Auflegen dieser Maßnahme ist gegeben. Aufgrund der Corona-Pandemie und Maßnahmen im Bereich der „Energienotlage“ mussten alle weiteren Planungen vorerst ausgesetzt werden.</p> <p>Die Maßnahmenplanung wird im Jahr 2025 wieder aufgegriffen.</p>

3.2 Einrichtung einer kreisweiten Geschäftsstelle Ehrenamt

ID-Nr.	S-0302
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung und Begleitung des Ehrenamts • Förderung des Austauschs örtlicher Ehrenamtsinitiativen • Qualifizierung und Weiterentwicklung der ehrenamtlichen Strukturen • Effektive Nutzung von ehrenamtsbezogenen Fördermitteln, Projektausschreibungen etc.
Ausgangssituation	<p>In fast allen Tätigkeitsbereichen unserer Gesellschaft sind ehrenamtliche Kräfte eingesetzt. Dadurch sichern sich der Rheinisch-Bergische Kreis und seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden langfristig ein breites Spektrum an Freizeit-, Kultur-, Gesundheits- und Unterstützungsangeboten. In einer Gesellschaft, die zunehmend älter wird und in der Nachwuchskräfte immer öfter fehlen, gewinnt das Ehrenamt zunehmend an Bedeutung.</p> <p>Gleichzeitig steht die ehrenamtliche Arbeit vor großen Herausforderungen: Nachwuchsmangel, zunehmende bürokratische Anforderungen und eine sinkende Bereitschaft, sich innerhalb der gegebenen Ehrenamtsstrukturen verbindlich und regelmäßig zu engagieren, erschweren die Arbeit von Vereinen und Initiativen sowie das bürgerschaftliche Engagement Einzelner.</p>
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Implementierung einer zentralen Anlaufstelle im Rheinisch-Bergischen Kreis, um so zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im gesamten Kreisgebiet beizutragen. Die Geschäftsstelle Ehrenamt berät und begleitet die kreisangehörigen Kommunen sowie die vorhandenen Ehrenamtsinitiativen und Vereine. Sie vernetzt, bietet Fortbildungen an und managt Fördermittel.
Status	In Prüfung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung des Konzepts durch Beteiligung vorhandener Strukturen (z. B. Kommunales Integrationszentrum) • Prüfung der Umsetzbarkeit: Prüfung des Bedarfs, der Finanzierung (Nutzung von Förderprogrammen möglich?) • Einholen des politischen Votums • Umsetzung
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtsinitiativen in den kreisangehörigen Kommunen • Kreisangehörige Kommunen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Personalkosten
Benötigte personelle Ressourcen	Besetzung der Geschäftsstelle Ehrenamt mit entsprechender fachlicher Kompetenz
Wirksamkeit und Kennzahlen	Qualitativ: Vorhalten einer kreisweiten Ehrenamtskoordination

Umsetzungsstand	<p>Erste Bemühungen wurden 2019 getätigt: Der Rheinisch-Bergische Kreis hatte sich beim Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beworben, wurde jedoch aufgrund begrenzter Vergabemöglichkeiten abgelehnt. Es wird geprüft, ob es alternative Förderprogramme gibt, die eine Finanzierung des Vorhabens ermöglichen können.</p> <p>Der Bedarf nach einer kreisweiten Ehrenamtskoordination ist auch in 2024 sehr groß. Viele Freizeitbereiche leiden unter dem Mangel an Ehrenamtlichen: Sport, Seniorenarbeit, Nachbarschaftshilfe, Begegnungsstätten und mehr. Zudem wandelt sich das Verständnis von Ehrenamt zunehmenden und Freiwillige benötigen mehr Begleitung, Absicherung und Schulungsmöglichkeiten. Diese Erkenntnisse werden bei den weiteren Planungen berücksichtigt.</p>
-----------------	--

4. Gesundheit im Alter

4.1 Förderung von sozialen Selbsthilfegruppen

ID-Nr.	S-0400
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Förderung und personelle Unterstützung von sozialen Selbsthilfegruppen • Ermöglichung von Selbsthilfestrukturen, z. B. für die Themen Einsamkeit im Alter, Übergang Beruf zur Rente und Sinnfindung in der Nacherwerbsphase • Psychosoziale Gesundheitsförderung für ältere Menschen
Ausgangssituation	<p>Die gesetzlichen Krankenkassen unterstützen seit vielen Jahren (nur) gesundheitsbezogene Selbsthilfe durch immaterielle, infrastrukturelle und finanzielle Hilfen. Die Förderung von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfe-Kontaktstellen nach § 20h Sozialgesetzbuch V (SGB V) unterstreicht den hohen gesundheitspolitischen Stellenwert.</p> <p>Neben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe gibt es auch Gruppen der sozialen bzw. sozialogenbezogenen Selbsthilfe, die nicht nach § 20h SGB V gefördert werden können. Diese befassen sich vor allem mit sozialen Lebenslagen und bestimmten Personengruppen, wie z. B. Alleinerziehenden, Familien, Seniorinnen und Senioren. Im Rheinisch-Bergischen Kreis steigt die Anfrage und Nachfrage nach sozialen Selbsthilfegruppen, vor allem für die Themen Einsamkeit im Alter, Alleinerziehende und Übergang vom Beruf in die Rente.</p>
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Konzepterweiterung der Selbsthilfe-Kontaktstelle Bergisches Land auf die Förderung von sozialen Selbsthilfegruppen durch den Rheinisch-Bergischen Kreis – analog zum Leverkusener Modell der Förderung sozialer Selbsthilfe. Aufbau von Strukturen und Verfahren zur fortlaufenden Förderung von Selbsthilfegruppen aus dem psychosozialen und sozialen Sektor rund um die Themen Alter, Rente, Einsamkeit, Familie, Partnerschaft, Frauenselbsthilfe, Lebensführung, Lebenskrisen, besondere soziale Situationen usw.</p>
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Gesamtkonzepts durch die Selbsthilfe-Kontaktstelle Bergisches Land (Träger: Der Paritätische) • Überarbeitung der Vereinbarung zwischen dem Träger und dem Rheinisch-Bergischen Kreis: Aufnahme der Förderung Sozialer Selbsthilfe • Einholen der politischen Zustimmung • Umsetzung
Federführung	Selbsthilfe-Kontaktstelle Bergisches Land, Der Paritätische
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion • Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Gesundheit
Benötigte finanzielle Ressourcen	Bereitstellung eines Budgets für die Förderung sozialer Selbsthilfegruppen durch den Rheinisch-Bergischen Kreis (ca. 10.000 €).
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitativ: Etablierung eines umfassenden Selbsthilfe-Angebots durch die Ermöglichung der Förderung von sozialen Selbsthilfegruppen • Quantitativ: Anzahl der sozialen Selbsthilfegruppen
Umsetzungsstand	<p>Es wurde eine eigene Selbsthilfe-Kontaktstelle Rheinisch-Bergischer gegründet – soziale Selbsthilfe wurde als ergänzender Baustein integriert.</p> <p>Die Beschlüsse der zuständigen politischen Gremien wurden im November und Dezember 2021 eingeholt (Ausschuss für Arbeit, Soziales und Pflege am 15.11.2021; Ausschuss für Gesundheit, Rettungswesen und Verbraucherschutz am 17.11.2021; Kreisausschuss am 02.12.2021; Kreistag 09.12.2021). Der</p>

	<p>Neustrukturierung der Selbsthilfe-Kontaktstelle Rheinisch-Bergischer Kreis wurde zugestimmt (Vorgang KT-10/0135).</p> <p>In Kooperation mit dem Träger der Selbsthilfe-Kontaktstelle wurden im Frühjahr 2022 alle Vorbereitungen getroffen, die Förderung sozialer Selbsthilfegruppen umzusetzen. Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung wurden getroffen.</p> <p>Die Entscheidung über die Förderfähigkeit sozialer Selbsthilfegruppen trifft ein Gremium bestehend aus Vertretern des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Paritätischen sowie der Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Rheinisch-Bergischer Kreis. Dieses Gremium tagte im Rahmen einer Vergabekonferenz für Soziale Selbsthilfegruppen erstmalig am 19.04.2023. Die ersten zwei sozialen Selbsthilfegruppen, die gegründet werden konnten, sind die „New Beginners“ (Einsamkeit, soziale Kontakte) sowie die Gruppe „Würdekompass“.</p> <p>Die zweite Vergabekonferenz für das Jahr 2024 fand im Juni 2024 statt. Eine weitere soziale Selbsthilfegruppe kommt zu den zwei vorhandenen hinzu: Die Gruppe „Lebensbuch – Kapitel 2“, hier geht es um Trennung und Scheidung.</p>
--	---

4.2 Aktiv und gesund altern im Rheinisch-Bergischen Kreis (A.u.g.a.-RBK) – Etablierung der Gesundheitsförderung für ältere Menschen im Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises

ID-Nr.	S-0403
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung der kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention für ältere Menschen im Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises. • Erarbeitung, Aufbau und Erhalt von gesundheitsförderlichen Strukturen für die Zielgruppe der älteren Menschen für den Rheinisch-Bergischen Kreis und seine angehörigen Kommunen. • Die Gesundheit und Aktivität der alternden und älteren Bürgerinnen und Bürgern des Rheinisch-Bergischen Kreises unter Rückgriff auf vorhandene kommunale Ressourcen nachhaltig verbessern und fördern. • Erhalt einer Projektförderung als Anschubfinanzierung zur Umsetzung des Strukturaufbaus. Ziel ist die Förderung einer nicht-betrieblichen Lebenswelt nach § 20a SGB V (kommunaler Strukturaufbau, Gesundheitsförderung und Prävention) über das GKV-Bündnis für Gesundheit. • Einzelziele des Projektes: <ul style="list-style-type: none"> → Gründung eines kreisweiten A.u.g.A.-RBK Netzwerks: Vernetzung auf Verwaltungsebene zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und seinen kreisangehörigen Kommunen, aber auch Kooperation mit örtlichen Akteuren sowie der Zielgruppe (z. B. Seniorenbeirat) → Bestandsaufnahme der Strukturen vor Ort (strukturell) → Bedarfsermittlung der Zielgruppe (individuell) → Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema „Gesundheitsförderung und Präventionspotentiale rund um das Alter(n)“ → Auf- und Ausbau, Evaluation und Überarbeitung kommunaler Strukturen → Gezielte Maßnahmenplanung und -umsetzung anhand der analysierten strukturellen Versorgungslücken und Bedarfen der Zielgruppe (Maßnahmen sollen sich an der Lebenswelt der Zielgruppe orientieren, also wohnortnah und niedrigschwellig sein) → Nachhaltigkeit und Verankerung der Gesundheitsförderung und Prävention im Alter in den Kommunen → Unterstützung der Akteure bei der Etablierung und Verstetigung von Maßnahmen
Ausgangssituation	<p>Gesundheitsförderung und Prävention sind insbesondere in einer Gesellschaft des längeren Lebens wichtige Säulen des Gesundheitswesens und keine Frage des Alters. Bis ins hohe Lebensalter können Menschen noch in erheblichem Umfang von Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung profitieren. Für den Rheinisch-Bergischen Kreis als kommunales Setting ist die strukturierte Betrachtung der Gesundheitsförderung rund um die Lebensphase Alter ein neues Feld. Wenn auch viele Ämter und Sachgebiete das Thema am Rande mitbearbeiten und betrachten, fehlen ein fokussierter Blick und eine Personalressource, die das Thema als Kernaufgabe aufbaut und behandelt. So hat die Seniorenplanung des Amtes für Soziales und Inklusion, die seit 2019 den Bereich der kommunalen Seniorenarbeit unter (pflege-)präventiven Aspekten strukturiert aufbaut, das Thema „Gesundheit im Alter“ am Rande mitbearbeitet. In der Seniorenplanung wird jedoch eher durch eine „soziale Brille“ auf das Thema geschaut und nicht aus einer medizinischen, gesundheitsökonomischen Perspektive.</p> <p>Mithilfe einer möglichen Projektförderung als Hilfe zur Etablierung der gesundheitsförderlichen Strukturen für die Lebensphase Alter als ein Handlungsfeld des Gesundheitsamts, verfolgt der Rheinisch-Bergische Kreis das Ziel, seinen älteren und alternden Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, bis ins hohe Alter ihre Lebensqualität, Gesundheit, Mobilität, Selbstbestimmung und Selbstständigkeit zu erhalten.</p> <p>Ein wichtiges Ziel ist dabei die Ableitung von Maßnahmen für gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen zur Verbesserung der</p>

	<p>individuellen Gesundheit und zur Vermeidung bzw. Verzögerung des Eintritts der Pflegebedürftigkeit. Zum einen soll die individuelle Entstehung von Krankheit und Pflegebedürftigkeit vermieden und hinausgezögert werden. Zum anderen sollen gesundheitliche Risiken auch im höheren Lebensalter selbst durch einen gesundheitsbewussten Lebensstil und umweltbezogene Maßnahmen reduziert werden. Hierfür sollen an der Lebenswelt orientierte Maßnahmen initiiert und umgesetzt werden. Maßnahmen werden sowohl auf der individuellen Ebene der Bürgerinnen und Bürger als auch auf der strukturellen Ebene der Kommunen durchgeführt.</p>
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Etablierung der Gesundheitsförderung für ältere Menschen im Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises mit Hilfe einer Anschubfinanzierung sowie konzeptionellen Begleitung über die Förderung einer nicht-betrieblichen Lebenswelt nach § 20a SGB V (kommunaler Strukturaufbau, Gesundheitsförderung und Prävention) über das GKV-Bündnis für Gesundheit. Das Erstantrag des Projekts umfasst eine Förderung für drei Jahre vorgesehen, eine Verlängerung um weitere zwei Jahre ist möglich (maximale Projektlaufzeit demnach fünf Jahre).</p> <p>Mithilfe der Projektförderung soll das Gesamtkonzept <i>A.u.g.a.-RBK</i> nach und nach in die regulären Strukturen des Gesundheitsamtes eingeführt und inkludiert werden unter enger Beteiligung des Planungsstabs Inklusion, Senioren und Pflege des Amt 50.</p>
Status	In Planung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Vorarbeit: Gesamtkonzept <i>A.u.g.a.-RBK</i> wurde von der Seniorenplanung des Planungsstabs Inklusion, Senioren und Pflege im Amt für Soziales und Inklusion begonnen. • Gesamtkonzept wird durch Amt 53 (Planung und Koordination gesundheitlicher Hilfen) ergänzt und fertigstellt. • Erarbeitung des Antrags auf Förderung durch das GKV Bündnis für Gesundheit nach § 20a SGB V, Förderung von lebensweltbezogenen Projekten der kommunalen Gesundheitsförderung und Primärprävention, kommunaler Strukturaufbau. • Anvisierter Projektstart: 01.01.2025
Federführung	<ul style="list-style-type: none"> • Rheinisch-Bergischer Kreis, Gesundheitsamt, Planung und Koordination gesundheitlicher Hilfen <p>In enger Schnittstellenarbeit mit: Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege</p>
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • GKV-Bündnis für Gesundheit • Netzwerk kommunale Seniorenarbeit • Kreissenorenbeirat • Kreisangehörige Städte und Gemeinden • Weitere Akteure, die im Laufe des Projektes ermittelt werden
Benötigte finanzielle Ressourcen	Projektförderung mit einem Anteil an Eigenmitteln (v.a. in Form von Personal/Projektleitung)
Benötigte personelle Ressourcen	Werden im Projektantrag berücksichtigt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitativ: Etablierung gesundheitsförderlicher Strukturen auf kommunaler Ebene, beim Rheinisch-Bergischen Kreis sowie seinen kreisangehörigen Kommunen; Sensibilisierung für die Potenziale des Alters und für Optionen der Gesundheitsförderung und Prävention im Alter. • Quantitativ: Anzahl und die Inanspruchnahme der gesundheitsförderlichen Angebote wachsen.
Umsetzungsstand	Das Konzept „Aktiv und gesund altern im Rheinisch-Bergischen Kreis (A.u.g.a.-RBK)“ wurde von der Seniorenplanung des Amt 50 vorgearbeitet und an Amt 53 übergeben.

	<p>Der Förderantrag für das Projekt „Aktiv und gesund altern im Rheinisch-Bergischen Kreis (A.u.g.a.-RBK)“ wird von Amt 53 in engem Austausch mit Amt 50 erarbeitet. Ziel ist es, den Antrag bis Ende September 2024 einzureichen. Das politische Votum wird ebenfalls in den Ausschusssitzungen im September 2024 eingeholt.</p> <p>Als möglicher Projektstart wird der 01.01.2025 angestrebt.</p>
--	---

5. Mobilität im Alter

5.1 Sensibilisierung der Fachbereiche Mobilität (Mobilitätsmanagement) für die Lebensphase Alter und Beteiligung der Zielgruppe an Planungsprozessen

ID-Nr.	S-0502
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der verwaltungsinternen Fachbereiche, die das Thema Mobilität bearbeiten (z. B. das Mobilitätsmanagement, Verkehrsplanung), für die Lebenswirklichkeit der Seniorinnen und Senioren. • Das Altwerden und Altsein als Querschnittsthema verstehen und in Planungsprozessen mitdenken. • Vorhandene Strukturen der Seniorenplanung des Rheinisch-Bergischen Kreises werden genutzt, um Planungsprozesse des Bereichs „Mobilität“ zu begleiten und die Zielgruppe mit einzubeziehen.
Ausgangssituation	<p>Aktive Mobilität älterer Menschen zu fördern, das heißt vor allem den Fußverkehr und Fahrradverkehr, ist in einer Gesellschaft des langen Lebens wichtig. Zum einen, um Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit der älteren Bevölkerung zu unterstützen, als auch andererseits im Sinne der Gesundheitsförderung ein aktives Leben auch im Alter zu fördern.</p> <p>Weiterhin ist wichtig, die Mobilität mit Hilfsmitteln wie Rollatoren, Gehstöcken oder Rollstuhl zu fördern. Hier ist die entsprechende barrierefreie Umweltgestaltung von großer Bedeutung.</p>
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Verwaltungsinterne Abstimmungen und Erarbeitung eines Prozesses, wie die Seniorenplanung und seine Netzwerke (Kreissenorenbeirat, Netzwerk kommunale Seniorenarbeit) an den Planungsprozessen des Mobilitätsmanagements und weiteren Bereichen der Mobilität partizipieren können. Dieser Partizipationsprozess soll mit möglichst wenig Arbeitsaufwand für die beteiligten Fachstellen initiiert werden, indem vorhandene Strukturen genutzt werden.</p>
Status	In Prüfung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme zum Mobilitätsmanagement des Rheinisch-Bergischen Kreises und zum Zukunftsnetz Mobilität NRW • Erarbeitung eines Prozesses der Beteiligung der Zielgruppe sowie Fachstellen des Themas Seniorenarbeit • Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Presse, Netzwerke etc.) • Umsetzung von Maßnahmen • Evaluation
Federführung	<ul style="list-style-type: none"> • Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege, v.a. Planungsbereiche Senioren und Inklusion • Rheinisch-Bergischer Kreis, Mobilitätsmanagement
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk kommunale Seniorenarbeit • Kreissenorenbeirat und örtliche Seniorenbeiräte • Mobilitätsmanagement der kreisangehörigen Kommunen • Zukunftsnetz Mobilität NRW
Benötigte finanzielle Ressourcen	Vorerst keine.
Benötigte personelle Ressourcen	Sind vorhanden.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Qualitativ: Das Mobilitätsmanagement kann bei seinen Planungen die Zielgruppe der älteren Menschen berücksichtigen, was die Angebote und Maßnahmen passgenauer und zielführender macht.

Umsetzungsstand	Der Kontakt zum Mobilitätsmanagement des Rheinisch-Bergischen Kreises wurde aufgenommen. Im nächsten Schritt werden die vorhandenen Möglichkeiten analysiert..
-----------------	--

6. Sicherheit im Alter

6.1 Sensibilisierung aufsuchender Dienste zu „Straftaten zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren“

ID-Nr.	S-0601
Projektziel	Aufsuchende Dienstleister wie ambulante Pflegedienste und Anbieter von Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen werden informiert und sensibilisiert zu „Straftaten zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren im Wohnsetting“. Sie tragen die Informationen in die Haushalte unterstützungs- und pflegebedürftiger älterer Personen, die an öffentlichen Informationsveranstaltungen nicht mehr teilnehmen können. So werden mobilitätseingeschränkte und auch zurückgezogen lebende Senioren erreicht und eine „Opferwerdung“ vermieden.
Ausgangssituation	Nach der Informationsveranstaltung der Kreispolizeibehörde im Kreissenorenbeirat zu „Straftaten zum Nachteil von Senioren“ (Maßnahme S-0600) sind den Mitgliedern durch die bewusste Verfolgung der Berichterstattung in den Medien viele Fälle des Betrugs von älteren Menschen aufgefallen. Die öffentlichen Informationsveranstaltungen werden von pflegebedürftigen und immobilen Personen eher selten besucht, daher müssen Wege gefunden werden, das Wissen um das Vorgehen der Kriminellen an diese Personengruppe zu vermitteln. Als aufsuchende Dienste sollen ambulante Pflegedienste und Anbietende von Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen als Multiplikator dienen und Kunden sensibilisieren.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Durchführung von zwei Informationsveranstaltungen (Nord- und Südkreis) der kommunalen Seniorenbeiräte in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde für die aufsuchenden Dienste.
Status	In Planung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Planung • Durchführung • Evaluation
Federführung	Kreissenorenbeirat Rheinisch-Bergischer Kreis (Geschäftsstelle)
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Kreispolizeibehörde • Arbeitskreis ambulanter Pflegedienste
Benötigte finanzielle Ressourcen	Keine
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Quantitativ: Anzahl der teilnehmenden Dienstleister

Umsetzungsstand	<p>Die Maßnahme war für April und Mai 2020 geplant, musste aufgrund der Corona-Pandemie gestoppt werden. Alle Dienstleister im Pflege- und Gesundheitswesen waren aufgrund von Corona hoch ausgelastet.</p> <p>Die Maßnahme wurde federführend von der Vorsitzenden des Seniorenbeirats Burscheid im Herbst 2021 erneut angestoßen. Es wurde eine Veranstaltung für Januar 2022 in Burscheid geplant. Erneut musste die Veranstaltung Corona-bedingt verschoben werden und hat schließlich im Oktober 2022 mit 30 Seniorinnen und Senioren (ohne Pflegedienste) stattgefunden. Die ambulanten Pflegedienste sind aufgrund der starken Nachfrage weiterhin zu stark ausgelastet, weshalb das Thema zurückgestellt wird. 2025 ist eine Wiederaufnahme geplant.</p>
-----------------	--

7. Digitalisierung im Alter

7.1 Digitale Erfahrungs- und Erprobungsräumen für ältere Menschen

ID-Nr.	S-0700
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Digitale Inklusion von Seniorinnen und Senioren • Teilhabe an der digitalen Gesellschaft • Medienkompetenz älterer Menschen stärken
Ausgangssituation	Um heute in vollem Umfang am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können, ist der kompetente Umgang mit digitalen Medien wichtig. Für ältere Menschen ist neben der Medienkompetenz auch das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten eine Grundvoraussetzung auf dem Weg zum souveränen Umgang mit modernen Medien. Dass geeignete Erfahrungs- und Erprobungsräume notwendig sind, in denen die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten digitaler Geräte ausprobiert werden können, hat auch der Achte Altersbericht der Bundesregierung ³ festgestellt.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Im Rahmen des Projekts wird ein Ort geschaffen, an dem Seniorinnen und Senioren die Gelegenheit bekommen, digitale Medien auszuprobieren und damit die vielfältigen Möglichkeiten der Technik und des Internets zu erkunden. Mithilfe eines niedrigschwelligen Zugangs zu mobilen Geräten sowie eines Begleitangebots zur Unterstützung bei der Nutzung kann die Zielgruppe die Vor- und Nachteile mobiler Geräte für den Alltag kennenlernen. Berührungängste mit der neuen Technik und dem Internet können durch das praktische Ausprobieren abgebaut werden.
Status	In Prüfung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der Maßnahme und Konzepterstellung • Kontaktaufnahme zu Kooperationspartnern • Umsetzung • Öffentlichkeitsarbeit • Evaluation
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Träger von Projekten rund um „Digitalisierung im Alter“ • Örtliche Seniorenvertretungen • Kreisangehörige Kommunen • Netzwerk kommunale Seniorenarbeit
Benötigte finanzielle Ressourcen	Noch zu klären
Benötigte personelle Ressourcen	Noch zu klären
Wirksamkeit und Kennzahlen	Quantitativ: Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer der Maßnahme
Umsetzungsstand	<p>Das Thema „Digitalisierung im Alter“ wurde in der dritten Sitzung des Netzwerks kommunale Seniorenarbeit am 13.04.2021 fokussiert. Die Leitung der Servicestelle „Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen“ bei der BAGSO hatte einen Überblick zum Thema gegeben.</p> <p>Im Mai 2021 wurde bekannt gegeben, dass die BAGSO im Rahmen des <i>DigitalPakt Alter</i> ein Förderprogramm zum Auf- und Ausbau digitaler Erfahrungsorte startet. Bewerben können sich Akteure wie Senioren-Internet-</p>

³ Geschäftsstelle für die Altersberichte der Bundesregierung, Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA): [Der Achte Altersbericht der Bundesregierung](#)

Initiativen, die niedrigschwellige Lern- und Übungsangebote für ältere Menschen in Form eines „digitale Erfahrungsortes“ bereitstellen. Das Förderprogramm wurde über das Netzwerk kommunale Seniorenarbeit an relevante Initiativen weitervermittelt. Zwei Initiativen haben sich unmittelbar beim Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege des Rheinisch-Bergischen Kreises zwecks Abstimmung der Antragsstellung gemeldet. Der TREFFpunkt Annahaus der Caritas und die Evangelische Begegnungsstätte Hand aus Bergisch Gladbach wurden im Förderprogramm berücksichtigt.

In der Sitzung des Kreissenorenbeirats vom 02.02.2022 wurde das Thema ebenfalls in den Fokus genommen. Die Leitung der Servicestelle „Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen“ bei der BAGSO informierte auch in diesem Gremium zum Thema.

Im Frühjahr 2024 gab es eine erneute Förderrunde des *DigitalPakt Alter*. In diesem Jahr haben die Städte Wermelskirchen und Overath einen Zuschlag bekommen, um Erfahrungsorte zu unterstützen und zu fördern. So gibt es im Jahr 2024 bereits vier Initiativen, die gefördert werden:

- Bergisch Gladbach: Digitale Patenschaft, Angebot in der Seniorenbegegnungsstätte "Mittendrin - Treff für Jung und Alt" des Caritasverbands für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.
- Bergisch Gladbach: Senioren-Internet-Café, Angebot in der Evangelische Begegnungsstätte der Heilig-Geist-Kirche in Bergisch Gladbach
- Wermelskirchen: Digital-Café und Digital-Paten, Angebot der Freiwilligenbörse Wermelskirchen e.V., der Stadt Wermelskirchen und der Stadtbücherei
- Overath: Café Digital, Angebot des Vereins Auszeit Overath e. V.

Gemeinsam mit dem Kreissenorenbeirat bzw. den örtlichen Seniorenvertretungen sollen auch im nächsten Jahr weitere Aktivitäten zum Thema „Digitalisierung im Alter“ in den kreisangehörigen Kommunen initiiert werden. Zur Unterstützung dieses Vorhabens wurde eine Referentin des *DigitalPakt Alter* in die Sitzung des Kreissenorenbeirates vom 14.02.2024 eingeladen. Sie informierte u.a. über die nächste Förderwelle Anfang 2025.

III. Versorgt leben im Rheinisch-Bergischen Kreis

Pflege „neu“ denken – Sorgende Gemeinschaft

– Fachplanung Pflege und Gerontopsychiatrie –

Die Situation für ältere oder pflegebedürftige Menschen und ihren Angehörigen ist dadurch geprägt, dass der sogenannte demografische Wandel sich täglich mit wachsender Dynamik und Geschwindigkeit vollzieht. Die kontinuierlich wachsende Zahl alter Menschen bei gleichzeitigem Rückgang des Anteils jüngerer Menschen und die sogenannte Babyboomer-Generation mit ihren geburtenstarken Jahrgängen, die aus der Erwerbstätigkeit ausscheiden und ins Pflegealter kommen, machen die Organisation von ausreichenden und passgenauen Wohn-, Unterstützungs-, Hilfe- und Pflegeangeboten zu einer der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre.

Das Pflegesystem mit seiner stark auf familiäre Pflegeleistungen aufbauenden Struktur gerät zunehmend unter immensen Anpassungsdruck. Ein zunehmender Bedarf an pflegerischer Versorgung im Rheinisch-Bergischen Kreis trifft nicht nur auf ein stagnierendes, sondern rückläufiges Angebot an pflegerischer Versorgung. Kernprobleme sind die Finanzierungslücken in der Pflegeversicherung und der Pflegefachkraftmangel.

Es sind daher Ansätze gefragt, wie die Ressourcen geschont oder zielgerichteter eingesetzt oder weitere gewonnen werden können. Denn nicht nur mengenmäßig verändern sich die Bedarfe. Unsere Gesellschaft wird diverser und mobiler. Mit den wandelnden Lebensentwürfen verändern sich auch die Erwartungen daran, wie wir im Alter leben und versorgt werden möchten.

Zur Begegnung dieser Herausforderungen bedarf es kreativer, vielfältiger und auch präventiver Maßnahmen in den unterschiedlichsten Bereichen, um die professionelle Pflege flankierend zu unterstützen und die pflegerische Versorgung in der Häuslichkeit hinaus zu zögern. Es ist dafür zu sorgen, dass bis zum Lebensende eine angemessene und dem eigenen Anliegen wunschgemäße Versorgung erfolgen kann. Hier setzt das perspektivische Umdenken in der Pflege des Rheinisch-Bergischen Kreises mit „Pflege neu denken – Sorgende Gemeinschaft“ an. Es sind neue Ideen zu entwickeln, damit ältere Menschen sowie Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit selbstbestimmt leben können. So kann den Herausforderungen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels begegnet werden.

Im folgenden Teil des Handlungskonzepts finden sich alle Projekte, Maßnahmen und Angebote wieder, in denen der Fokus auf der pflegerischen oder gerontopsychiatrischen Versorgung liegt.

Kontakt:
Pflegeplanung@rbk-online.de
Ansprechpersonen: Gabi Schmidt Samuel Lüdemann

1. Beratungs- und Unterstützungsangebote

1.1 Wohnplatznahe Beratungs- und Unterstützungsangebote

1.1.1 Informationsreihe „Unterstützende Angebote im Alltag“ für Interessierte

ID-Nr.	P-0002
Projektziel	Verstetigung und Ausbau unterstützender Angebote im Alltag, um die Lebenssituation von Menschen mit Pflegebedarf und ihren pflegenden Angehörigen in der Häuslichkeit zu verbessern.
Ausgangssituation	Nach der „Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur“ (AnFöVO) können Leistungsberechtigte je nach Umfang des erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarfs zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach dem SGB XI in Anspruch nehmen. Voraussetzung für die Abrechnung mit den Pflegekassen ist eine Anerkennung des in Anspruch genommenen Angebotes.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Durchführung einer kreisweiten Veranstaltungsreihe durch die <i>Servicestelle Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Bergisches Land</i> , um Kenntnisse zu den Voraussetzungen einer Förderung zu vermitteln, die vorhandene Angebotsstruktur weiterzuentwickeln und Interessierte über Angebote zu informieren.
Status	Archiviert – laufend
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Durchführung der Veranstaltung/en • Bewertung/Beurteilung der durchgeführten Veranstaltung/en
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege in Zusammenarbeit mit der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderung mbH (RBW)
Kooperation	Institutionen und Organisationen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Quantitativer und qualitativer Ausbau des vorhandenen Angebotes im Sozialraum.
Umsetzungsstand	Die Informationsreihe wird in die Maßnahme „ <i>Pflege-Infos to go</i> “ (ID-Nr. P-0087) integriert.

1.1.2 „Paul & Paula“ – Angebote für alle Lebenslagen

ID-Nr.	P-0088
Projektziel	Entwicklung eines lebendigen sozialen Raums unter starker Beteiligung der Bürgerschaft im Wohnumfeld, um in allen Lebenslagen aktiv am Leben teilzunehmen und bei Bedarf Unterstützung aus dem Umfeld zu erhalten.
Ausgangssituation	Die Wünsche und Bedarfe älterer Menschen ohne und mit Versorgungsbedarf sowie ihrer pflegenden Angehörigen zur Entlastung und zur Gesunderhaltung wurden in einer Befragung des Projektes „Wir kommen in Bewegung“ sowie in der Befragung im Rahmen des Seniorenberichtes ermittelt.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Durch Vernetzung, Motivierung und Aktivierung wird ein Beteiligungsprozess aufgebaut, der die Menschen im Wohnumfeld befähigt, ihre Lebensverhältnisse selbst zu verbessern. Eine generationengerechte räumliche Infrastruktur, einschließlich wohnortnaher bedarfsgerechter Versorgungsangebote und Dienstleistungen fördern die Selbstständigkeit und soziale Kontakte. Durch die Installierung einer Corporate Identity und Schaffung eines Corporate Image um die Figuren Paul und Paula als Erkennungszeichen, sollen diese bei der Bevölkerung bekannt werden. Voraussetzung ist eine Plattform zum Austausch. In der Modellkommune Stadt Rösrath wird unter Nutzung der APP „ gut-versorgt-in-roesrath “ ein Pilotprojekt vorbereitet. Die APP „Gut versorgt in Rösrath“ ist eine digitale Plattform rund ums Älterwerden. Sie deckt sämtliche Bereiche rund um die Schwerpunkte Beratung und ambulante Hilfen sowie Themen, die sich um ein selbstbestimmtes und aktives Älterwerden kümmern, ab.
Status	In Planung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptentwicklung • Installierung einer Corporate Identity und Schaffung eines Corporate Image um die Figuren Paul und Paula • Etablierung einer Plattform zum Austausch
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege in Zusammenarbeit mit Stadt Rösrath, Amt für Soziales
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Rösrath • Netzwerke im Quartier • Dienstleister
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden konkret ermittelt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden konkret ermittelt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Quantitativer und qualitativer Ausbau der Netzwerke im Quartier und der vorhandenen Angebote im Sozialraum
Umsetzungsstand	Erste Gespräche mit der Stadt Rösrath als Modellkommune wurden geführt. Das Konzept wird erarbeitet. Die Voraussetzungen zur Umsetzung des Modellprojektes sowie die Finanzierung im Rahmen des § 123 SGB XI – Gemeinsame Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und Unterstützung vor Ort und im Quartier - werden geprüft. Bei erfolgreicher Umsetzung soll die Maßnahme als Impuls an andere Kommunen adressiert werden, um dort ggf. ähnliche Projekte zu implementieren.

1.1.3 Beratungsangebot „Mobil im Quartier“ – Mobile Pflege-, Demenz- und Wohnberatung

ID-Nr.	P-0005
Projektziel	Mobile Informationen und (präventive) Beratung für Betroffene und pflegende Angehörige
Ausgangssituation	Die Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen und/oder dementiell erkrankten Menschen stellt Angehörige vor besondere Herausforderungen. Dies gilt umso mehr in ländlichen Regionen. Eine frühzeitige Nutzung von Entlastungsangeboten kann für pflegende Angehörige, Pflegebedürftige sowie Menschen mit Demenz einen gewinnbringenden Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität leisten und deren Handlungskompetenz stärken. Dabei gilt es eine leicht zugängliche, möglichst frühzeitige und bedarfsgerechte Beratung als Schlüssel für die Inanspruchnahme von Entlastungsangeboten vorzuhalten. Insbesondere die häusliche Versorgungssituation kann durch entlastende Maßnahmen (z. B. Nutzung niedrigrschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote, Alltagshilfen, u. a.) positiv beeinflusst werden. Beratungsstellen werden oftmals erst dann aufgesucht, wenn Pflegende keinen anderen Ausweg mehr sehen und die häusliche Pflegesituation bereits in eine Krise geraten ist.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Eine mobile Beratung (Beratungsfahrzeug) ist kreisweit im Einsatz. Unter dem Titel „Mobil im Quartier“ bieten multiprofessionelle und trägerübergreifende Teams, bestehend aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, in einem speziell ausgestatteten Fahrzeug kostenfrei Beratungen an. Interessierte bzw. Unterstützungssuchende finden hier individuelle Beratung und Informationen und werden gezielt in bestehende Versorgungsstrukturen des Rheinisch-Bergischen Kreises vermittelt. Darüber hinaus soll die Öffentliche Präsenz des Fahrzeugs zu einer Enttabuisierung des Themas Demenz beitragen und für weitere Beratungsangebote genutzt werden.
Status	In Planung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen eines Konzeptes • Prüfen der sachlichen und personellen Voraussetzung sowie der Finanzierung • Einsatz des mobilen Beratungsfahrzeuges
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Soziale Dienste
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Wohlfahrtsverbände • kreisangehörige Kommunen, Pflegekassen • Ehrenamtlich Tätige und weitere Institutionen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Fördermittel aus dem Projekt „Wir kommen in Bewegung“
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl jährlich erfolgter Beratungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden • Bewertung der Zufriedenheit durch die Nutzerinnen und Nutzer
Umsetzungsstand	<p>Im Rahmen der Neukonzeption der Pflegeberatung (s. Maßnahme P-0007) wurde die Maßnahme Beratungsangebot „Mobil im Quartier“ aufgegriffen. Es fehlen weiterhin Pflegefachkräfte, um multiprofessionelle und trägerübergreifende Teams zu bilden, die im Beratungsbus das Beratungsangebot anbieten.</p> <p>Unabhängig und parallel wird der Zugang zu einer persönlichen Beratung bereits in zahlreichen Formen durch die kommunale Pflegeberatung kreisweit</p>

	<p>angeboten (s. Konzept Neukonzipierung Pflegeberatung im Fachausschuss Arbeit, Soziales und Pflege am 06.09.2021, ASP-10_0025 Anlage-Konzept-Neukonzeptionierung_Pflegeberatung-neu.pdf). Flankierend zum Beratungsangebot nach § 6 Alten- und Pflegegesetz (APG NRW) bieten professionelle Dienstleister Beratung in mobilen PKWs an.</p> <p>Die abschließende Umsetzung der Neukonzeption der Pflegeberatung (siehe Maßnahme ID-Nr.: P-0007) gilt es abzuwarten. Aktuell wird neben der personellen Besetzung die Finanzierung eines mobilen Beratungsbusses eruiert.</p>
--	---

1.1.4 „Fit für die Nachbarschaftshilfe“ – Qualifikationskurse für Interessierte

ID-Nr.	P-0086
Projektziel	Niedrigschwellige Unterstützung zur Entlastung der Pflegeperson in der Häuslichkeit
Ausgangssituation	Der überwiegende Teil der Menschen wünscht sich, möglichst lange zu Hause und in der gewohnten Umgebung betreut und versorgt zu werden. Die Versorgung und Betreuung von älteren, pflegebedürftigen und/oder dementiell erkrankten Menschen stellt Angehörige vor besondere Herausforderungen. Dies gilt umso mehr in ländlichen Regionen. Die niedrigschwellige Nachbarschaftshilfe wird immer wichtiger. Eine frühzeitige Nutzung von Entlastungsangeboten kann für Betroffene einen gewinnbringenden Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität leisten und deren Handlungskompetenz stärken.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Menschen aus dem sozialen Umfeld, die regelmäßig beim Einkaufen oder anderen alltäglichen Dingen helfen und dadurch älteren und pflegebedürftigen/dementiell erkrankten Menschen eine aktive Teilnahme am Leben ermöglichen, können sich als Nachbarschaftshilfe anerkennen lassen und eine Aufwandsentschädigung für das Engagement erhalten. Dazu kann der Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung in Höhe von 125€/mtl. genutzt werden, der jedem pflegebedürftigen Menschen zur Verfügung steht. In einem dreistündigen kostenlosen Qualifikationskurs erhalten Interessierte die Anerkennung als Nachbarschaftshilfe. Die Teilnahmebescheinigung kann als Bestätigung gegenüber der Pflegekasse dienen, um die Voraussetzungen für das Abrufen des Entlastungsbetrages monatlich nachzuweisen.
Status	In Planung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen der sachlichen und personellen Voraussetzung • Öffentlichkeitsarbeit
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • AOK Rheinland/Hamburg • Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz • Kreisangehörige Kommunen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Mittel der Pflegekasse gemäß Rahmenvertrag
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl jährlicher Qualifizierungskurse • Anzahl jährlich erfolgter Qualifizierungen
Umsetzungsstand	Erste Gespräche mit der AOK Rheinland/ Hamburg und dem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz haben stattgefunden.

1.1.5 Digitale Vernetzung der Pflegeberatung durch den Betrieblichen Familien- und Pflegelotsen

ID-Nr.	P-0006
Projektziel	Förderung des fachlichen Austauschs und dem Informationstransfer zwischen den Pflegeberatenden des Rheinisch-Bergischen Kreises mit den aktiven betrieblichen Familien- und Pflegelotsen der Unternehmen über die digitale Gruppe Rhein-Berg CONNECT auf der Homepage der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW).
Ausgangssituation	Rhein-Berg CONNECT ist eine Initiative der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW). Die Plattform dient der Vernetzung und dem Wissenstransfer aller am Wirtschaftsleben Beteiligten im Rheinisch-Bergischen Kreis und bietet vielfältige Themen, die in verschiedenen Gruppen diskutiert werden können.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Über die digitale Plattform Rhein-Berg CONNECT sollen sich die bereits aktiven sowie zukünftigen betrieblichen Familien- und Pflegelotsen digital miteinander vernetzen. Die Lotsen haben über die Plattform die Möglichkeit, sich innerhalb einer geschlossenen Gruppe im geschützten Rahmen miteinander auszutauschen, Fragen zu stellen, Erfahrungen und Neuigkeiten zu teilen, usw. Über die digitale Vernetzung mit der Pflegeberatung im Rheinisch-Bergischen Kreis haben die Lotsen die Möglichkeit, innerhalb der gemeinsamen Gruppe Fragen an die kommunale Pflegeberatung zu stellen. Gleichzeitig können alle anderen Pflegelotsen die gestellten Fragen „mitlesen“ und dadurch ihre Kompetenzen erweitern.
Status	Archiviert - umgesetzt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Beschreibung der Voraussetzungen durch die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH • Erstellung einer Kostenkalkulation • Umsetzung der Maßnahme • Erfahrungsaustausch der Nutzer zur Zufriedenheit
Federführung	Rheinische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) in Kooperation mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisangehörige Kommunen • Unternehmen im Rheinisch-Bergischen Kreis
Benötigte finanzielle Ressourcen	Eine Kostenkalkulation wird erstellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Nutzenden • Bewertung der Zufriedenheit durch die Nutzer
Umsetzungsstand	<p>Die Plattform „Rhein-Berg Connect“ wurde implementiert und es gab einen „Space“ für die Betrieblichen Pflege-/Familienlotsen. Dieser digitale Austausch über die Plattform RheinBerg Connect für die Lotsen wird jedoch nicht mehr genutzt, da sich die Gruppe der Pflegelotsen über die Corona-Zeit „aufgelöst“ hat. Einige Pflegelotsen sind in Rente gegangen und andere haben das Unternehmen verlassen.</p> <p>Das Land NRW hat die Schulungen der Lotsen bzw. Guides übernommen. In der Konsequenz hat die RBW im Mai 2024 die Gruppe endgültig auf der Plattform gelöscht.</p>

1.2 Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen im Rheinisch-Bergischen Kreis

1.2.1 „Vom Mensch aus denken“ – Neukonzeption der Pflegeberatung

ID-Nr.	P-0007
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Neuausrichtung der „Pflegeberatung“ im Rheinisch-Bergischen Kreis. • Die Pflegeberatung wird im Sinne der Zielsetzung des Alten- und Pflegegesetzes (APG NRW) qualitativ weiterentwickelt.
Ausgangssituation	<p>§ 11 SGB XII und § 6 APG NRW legen die Verpflichtung zu einer leistungsübergreifenden Beratung und Unterstützung fest.</p> <p>Zum richtigen Zeitpunkt, auch präventiv, den Bedarf des Ratsuchenden zu ermitteln und Maßnahmen zielorientiert einzuleiten sowie mit vorhandenen Hilfen zu koordinieren, setzt eine mehrdimensionale Betrachtung des Hilfebedürftigen/Ratsuchenden in seiner individuellen Lebenslage inklusive seiner aktivierbaren Eigenpotentiale voraus.</p> <p>Die Pflegeberatung ist qualitativ weiterzuentwickeln, indem in der Beratung pflegebedürftiger und behinderter Menschen und ihrer Angehörigen eine Sicht auf die gesamten Bedarfe im Rahmen eines qualifizierten Fallmanagements (Case-Management) erfolgt und die fachkompetente Kenntnis einer Vielzahl von Ansprüchen nach unterschiedlichsten Sozialleistungsgesetzen angeboten wird.</p>
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Der Rheinisch-Bergische Kreis strebt an, ein zukunftsfähiges Projekt nach dem Modell „Vom Mensch aus denkend“ zu entwickeln.</p> <p>Ein trägerübergreifendes Beratungsangebot zu zahlreichen Lebenslagen soll vorgehalten werden, dass in der Struktur eines Care- und Case-Managements aufgebaut und unter den Vorzeichen eines quartiersnahen Angebotes neu betrachtet wird.</p>
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Definition konzeptioneller Anforderungen an eine zukunftsorientierte Pflegeberatung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis • Vorstellung der Neukonzeption in den politischen Gremien • Kreisweite Umsetzung und Evaluation der Neukonzeption Pflegeberatung
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Soziale Dienste
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • AOK Rheinland/ Hamburg • Einrichtungen und Institutionen • Träger und Dienstleister
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden noch konkretisiert.
Benötigte personelle Ressourcen	Ressourcen für die Projektarbeit auf Honorarbasis
Wirksamkeit und Kennzahlen	Entwicklung der Fallzahlen der Pflegeberatungen in einem jährlichen Vergleich ab dem Jahr 2022

Umsetzungsstand	<p>Die Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt. Bis zum 31.12.2024 (Übertragung durch die letzte Kommune) ist die Aufgabe der Pflegeberatung von den kreisangehörigen Kommunen vollumfänglich auf den Rheinisch-Bergischen Kreis zurück übertragen. Im Jahr 2021 wurden 1.451 Fälle, im Jahr 2022 = 1.996 Fälle und im Jahr 2023 = 3.310 Einzelfälle beraten und dokumentiert. Im Vergleich zum Jahr 2021 hat sich bereits im Jahr 2023, nach der Neukonzipierung der Pflegeberatung und laufenden Rückübertragung der Aufgabe auf den Rheinisch-Bergischen Kreis, die Anzahl der Pflegeberatungen mehr als verdoppelt (128% Steigerung).</p>
-----------------	---

1.2.2 Pflegestützpunkt Rheinisch-Bergischer Kreis

ID-Nr.	P-0084
Projektziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die kommunale Pflegeberatung zukunftssicher vor Ort unter Berücksichtigung der kommunalen Strukturen sicherstellen • Vorhandenen Netzwerke stärken und ausbauen.
Ausgangssituation	Die demographische Entwicklung und die damit einhergehende überalternde Gesellschaft ist eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen. Als einer der ältesten Kreise in NRW ist der Rheinisch-Bergische Kreis von dieser Entwicklung besonders betroffen. Die Pflege und Versorgung der Menschen im Kreisgebiet sind dauerhaft und bedarfsgerecht sicherzustellen. Die kommunale Pflegeberatung ist ein bedeutendes Beratungs- und Unterstützungsangebot, die pflegerische Versorgung – vorzugsweise im häuslichen Umfeld – frühzeitig und dauerhaft sicherzustellen und den Zugang zu präventiven Angeboten – auch für Angehörige – zu gewährleisten.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Der Pflegestützpunkt mit seinen vielfältigen, vernetzten Angeboten und der Beratung und Begleitung „aus einer Hand“ ist geeignet, den Herausforderungen mit seinen weiter zunehmenden Bedarfslagen zu begegnen und die Versorgungsstrukturen und deren Zugänge zu verbessern. Hierdurch kann es insbesondere gelingen, das Beratungsangebot vor Ort quantitativ und bedarfsgerecht weiter auszubauen. Der Stärkung der Seniorenarbeit in den Kommunen kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Erst das Zusammenwirken aller Kompetenzen und entsprechender Strukturen stellen eine zukunftsfähige und bedarfsgerecht (vor-)pflegerische Versorgung sicher. Mit den geplanten, weiteren Angeboten, auch im Bereich der Prävention, wird der Pflegestützpunkt zu einem zentralen und steuernden Angebot zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung im Rheinisch-Bergischen Kreis.
Status	In Planung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Konzeptes • Einrichtung eines Pflegestützpunktes
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Pflegemanagement
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisangehörige Kommunen • Pflegekassen • Krankenhäuser
Benötigte finanzielle Ressourcen	Finanzierung gemäß SGB XI
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Quantitativ: Anzahl erfolgreicher Pflegeberatungen, erfasst durch die Pflegeberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises

Umsetzungsstand	Im Rahmen der Neuausrichtung der kommunalen Pflegeberatung (s. Konzept ASP-10_0025_Anlage-Konzept-Neukonzeptionierung Pflegeberatung-neu zur Vorlage ASP-10/0025) wurde die Entscheidung zur Einrichtung einer zentral gesteuerten und trägerübergreifenden Pflegeberatung erarbeitet. In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Pflege am 12.09.2022 (s. ASP-10/0039) wurde erstmals über die Absicht zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes berichtet. Gemäß der Kreistagsvorlage KT-10/0253 , die die Notwendigkeit zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes begründet, beauftragte der Kreistag mit Beschluss vom 15.12.2022 die Verwaltung, von der Verordnungsermächtigung nach § 7c Abs. 1a SGB XI zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes Gebrauch zu machen und unter Einbindung des
-----------------	--

	<p>Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW mit den Pflegekassen in die entsprechende Verhandlung einzutreten. Am 16.01.2024 wurde mit einem entsprechenden Konzept auf die für den Rheinisch-Bergischen Kreis zuständige Pflegekasse, die Allgemeine Ortskrankenkasse – AOK Rheinland/ Hamburg, als Verhandlungspartner mit dem Antrag auf Aufnahme der Verhandlungen zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Kreisgebiet zugegangen.</p> <p>Das Verhandlungsergebnis mit der AOK wird zu gegebener Zeit als Kreistagsvorlage zur Beratung und Entscheidung in den Fachausschuss eingebracht werden.</p>
--	---

1.2.3 Konzeptentwicklung für eine „Präventive Beratung“

ID-Nr.	P-0008
Projektziel	Menschen mit pflegerischen Risiken werden unterstützt, Prophylaxen zu erhalten oder präventive Maßnahmen zu ergreifen, um Schaden zu minimieren oder zu verhindern.
Ausgangssituation	Menschen mit pflegerischen Risiken und pflegende Angehörige benötigen Informationen zum Thema Prävention und präventive Angebote. Präventive Angebote können sein, einen gesunden Lebensstil zu führen, physisches Wohlbefinden zu erleben, soziale Teilhabe zu erlangen, in Bewegung zu bleiben, eine ausgewogene und ausreichende Ernährung zu erhalten und Hygienemaßnahmen zu kennen, um Infektionen zu vermeiden. Besonderes Augenmerk liegt auf den pflegenden Angehörigen. Sie sollen mit präventiven Angeboten und der Auseinandersetzung mit dem Thema „Überforderung“ die Möglichkeit erhalten, frühzeitig einer Überlastung gegenzusteuern. Ihnen sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, die eine Ausgewogenheit zwischen Be- und Entlastung und somit eine lang andauernde Stabilität der häuslichen Versorgung gewährleisten.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Entwicklung spezieller präventiver Konzepte als Beratungsmodule der Pflegeberatung.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepterstellung • Umsetzung der Maßnahme
Federführung	Freigemeinnützige oder private Träger und Dienstleister in Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Soziale Dienste
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Träger und Dienstleister • Pflegekassen • Kreisangehörige Kommunen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Keine
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl präventiver Beratungen pro Jahr. und Wohnplatz

Umsetzungsstand	Die pflegepräventive Beratung ist ein wichtiges Modul der Pflegeberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises. Ein Konzept zur Verzahnung aufeinander abgestimmter Angebote von Pflegeberatung, Pflegeschulungen, Pflegetrainings und das Einbinden der Kontaktbüros Pflegeselbsthilfestellen (KOPs) ist in Arbeit und wird umgesetzt. Das Projekt „PuRpA“ - Prävention und Rehabilitation für pflegende Angehörige wurde unter Steuerung des Rheinisch-Bergischen Kreises umgesetzt. Eine Mitarbeiterin der Pflegeberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises hat die Weiterqualifizierung abgeschlossen. Ziel ist es, in den nächsten Schritten „PuRpA“ als regelhaftes Angebot in der Pflegeberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises vorzuhalten.
-----------------	---

2. Wohnangebote mit Versorgung im Quartier

2.1 Ausbau Angebote der Kurzzeitpflege

2.1.1 Entlassungsmanagement mit Übergangspflege

ID-Nr.	P-0047
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der häuslichen Versorgung Pflegebedürftiger im Anschluss an eine stationäre Krankenhausbehandlung • Inanspruchnahme der Übergangspflege • Vermeidung von Versorgungseinbrüchen
Ausgangssituation	<p>Mit dem Inkrafttreten des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) - der Pflegereform 2021 - wurde ein Anspruch auf Übergangspflege im Krankenhaus (§39e SGB V) eingeführt. Hiernach hat ein Patient unmittelbar im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung einen Anspruch auf Leistungen der Übergangspflege durch die Krankenkasse. Diese hat in dem Krankenhaus stattzufinden, in welchem die Behandlung erfolgt ist. Der Anspruch besteht für höchstens 10 Tage je Krankenhausbehandlung. Die Übergangspflege im Krankenhaus ist wichtig, um die anschließende häusliche Versorgung zu organisieren.</p>
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Um die Situation Pflegebedürftiger nach einer stationären Behandlung im Krankenhaus nahtlos sicherzustellen, erarbeiten die Pflegeberatungen im Rheinisch-Bergischen Kreis einen praxisnahen Übergang an den Schnittstellen Krankenhaussozialdienste und Pflegeberatung. Ziel ist es, den verlängerten Krankenhausaufenthalt im Rahmen der Übergangspflege zu nutzen, um eine adäquate häusliche Versorgung implementieren zu können und Versorgungseinbrüche zu vermeiden</p> <p>Der Rheinisch-Bergische Kreis bietet den Pflegeberatungen (kommunale Pflegeberatung, Pflegeberatung nach § 7a SGB XI sowie Mitarbeitende der Krankenhaussozialdienste und des Entlassungsmanagements der Krankenhäuser) eine Plattform zum Austausch in Form eines Workshops unter externer Moderation (Netzwerkveranstaltung) an.</p>
Status	Archiviert - umgesetzt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerkveranstaltung in Präsenz • Organisation eines Workshops unter externer Moderation zum Thema „Übergangspflege im Krankenhaus § 39e SGB XI“ • Erarbeitung realisierbarer Prozesse, um einen nahtlosen Versorgungsübergang an den Schnittstellen stationärer Krankenhausaufenthalt und häusliche Versorgung zu gewährleisten
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenhäuser • Pflegeberatungen im Rheinisch-Bergischen Kreis
Benötigte finanzielle Ressourcen	Keine
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Quantitativ: Anzahl genutzter Kurzzeitpflegeplätze im Rahmen der Übergangspflege in den Krankenhäusern, erfasst durch die Kommunale Pflegeberatung.
Umsetzungsstand	In den jährlich stattfindenden Netzwerkveranstaltungen der Pflegeberatungen im Rheinisch-Bergischen Kreis wird festgestellt, dass eine Inanspruchnahme des Angebotes Kurzzeitpflege im Krankenhaus zwar möglich, jedoch in der Praxis

	<p>schwierig ist. Den Krankenhäusern fehlen entsprechende Kapazitäten, insbesondere Pflegepersonal.</p> <p>Die Erarbeitung realisierbarer Prozesse, um einen nahtlosen Versorgungsübergang an den Schnittstellen stationärer Krankenhausaufenthalt und häusliche Versorgung zu gewährleisten, sind fortlaufendes Thema künftiger Netzwerkveranstaltungen.</p>
--	---

2.2 Implementierung eines Angebotes „Nachtpflege“ (Modellprojekt)

ID-Nr.	P-0011
Projektziel	Schaffung von Nachtpflegeplätzen im Rheinisch-Bergischen Kreis zur Entlastung der häuslichen Versorgungssituation pflegender Angehöriger.
Ausgangssituation	Die Pflege von Angehörigen ist eine herausfordernde Aufgabe, die viel Kraft kostet. Das Angebot „Nachtpflege“ dient der Entlastung sowie der Vermeidung einer ständigen Überbelastung, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Besonders wichtig ist dieses Angebot für diejenigen, die einen an Demenz erkrankten Angehörigen versorgen. Oftmals ist bei dementiell Erkrankten der Tages- und Nachtrhythmus gestört und die pflegenden Angehörigen haben keine ausreichende Nachtruhe. Angebote der Nachtpflege können dazu beitragen, dass vor allem Menschen mit einem gestörten Tag-Nacht-Rhythmus länger in der Häuslichkeit verbleiben.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Schaffung von Nachtpflegeplätzen in Pflegeeinrichtungen. Die Pflegeeinrichtungen können sich auch auf die besonderen Bedürfnisse von demenzkranken Menschen spezialisieren und z. B. ein Nachtcafé anbieten.
Status	Zurückgestellt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Beratung von Investoren/Betreibern, die Pflegeeinrichtungen planen, wird auf den Bedarf hingewiesen und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen empfohlen • Abstimmung und Umsetzung einer modellhaften Maßnahme
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Träger von Pflegeeinrichtungen • Investoren
Benötigte finanzielle Ressourcen	Eine Förderung ist im Rahmen der Investitionskostenförderung nach APG i.V.m. DVO APG NRW möglich.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Schaffung von 12-24 Nachtpflegeplätzen im Rheinisch-Bergischen Kreis
Umsetzungsstand	Aufgrund des hohen betriebswirtschaftlichen Risikos sowie der schlechten Wirtschaftslage im Bausektor ist <u>keine</u> entsprechende Planung eines Einrichtungsträger beabsichtigt. Die Maßnahme wird bis auf weiteres zurückgestellt.

2.3 Pflegeplätze für junge Pflegebedürftige

ID-Nr.	P-0012
Projektziel	Schaffung von Pflegeplätzen für jüngere Pflegebedürftige.
Ausgangssituation	<p>Immer mehr pflegebedürftige Menschen zwischen 15 und 60 Jahren werden inzwischen in der stationären Dauerpflege versorgt. Für Pflegende ist dies eine immense Herausforderung, denn das Angebot für junge Pflegebedürftige in Dauer-, Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen entspricht nicht deren Bedürfnissen, z.B. an Teilhabe und altersgerechten Aktivitäten. Sie unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht von älteren Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind. Jüngere Pflegebedürftige haben andere Krankheitsbilder und leiden eher selten an Demenz oder den Folgen von Schlaganfällen. Nach einer Analyse des BARMER Pflegereports 2017 leiden 35% an Lähmungen, 32% an Intelligenzminderungen, 24% an Epilepsie sowie 10% haben das Down-Syndrom.</p> <p>Insbesondere bei der Kurzzeitpflege gibt es massive Versorgungslücken. Laut BARMER Pflegereport 2017 nutzen derzeit 9% der jungen Pflegebedürftigen mindestens einmal im Jahr die Kurzzeitpflege. Tatsächlich aber würden gerne 19% auf dieses Angebot zugreifen. Bedarfe gibt es auch bei der Tagespflege. Die ergänzenden Pflegeleistungen, die die häusliche Pflege stärken sollen, würden insgesamt mehr genutzt werden, wenn die alters- und erkrankungsspezifischen Angebote gegeben wären.</p>
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Für die Zielgruppe sollen adäquate Pflegeplätze geschaffen werden. Im Rahmen der Beratungen von Investoren/Betreibern stationärer Pflegeeinrichtungen sowie ambulant betreuter Wohnformen wird auf das Defizit hingewiesen und entsprechende Planungen werden empfohlen.
Status	Archiviert - umgesetzt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebungen zur aktuellen Ist-Situation im Rheinisch-Bergischen Kreis • Auswertung der Ergebnisse und Bedarfsanalyse • Gespräche mit interessierten Dienstleistern und Trägern
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Träger und Investoren
Benötigte finanzielle Ressourcen	Eine Förderung ist im Rahmen der Investitionskostenförderung nach APG i.V.m. DVO APG NRW für Pflegeeinrichtungen möglich.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl implementierter Pflegeplätze für jüngere Pflegebedürftige
Umsetzungsstand	Bisher hält die AWO Saaler Mühle, Gesellschaft für Altenpflegeeinrichtungen mbH, in der Pflegeeinrichtung AWO-Saaler Mühle in Bergisch Gladbach 20 stationäre Pflegeplätze für junge, in der Regel verunfallte, Pflegebedürftige vor. Ein weiterer Ausbau stationärer Pflegeplätze für junge Pflegebedürftige wird begrüßt.

2.4 Schaffung stationärer Pflegeplätze für adipöse Pflegebedürftige

ID-Nr.	P-0048
Projektziel	Schaffung von stationären Dauerpflegeplätzen für die Versorgung adipöser Pflegebedürftiger im Rheinisch-Bergischen Kreis.
Ausgangssituation	Zunehmend erfolgen aus den kommunalen Pflegeberatungen Anfragen nach einem stationären Versorgungsangebot für adipöse Pflegebedürftige. Es gestaltet sich oftmals schwierig und zeitaufwendig, eine geeignete Einrichtung im Rheinisch-Bergischen Kreis oder in angrenzenden kreisfreien Städten und Kreisen zu finden. Die Dauerpflegeeinrichtungen sind nicht auf diese Personengruppe eingestellt. Ein besteht ein besonderer Pflege- und Therapiebedarf. Neben Besonderheiten in der Raumplanung (Türeingänge, rollstuhlgerechte Bäder, etc.) müssen Hilfsmittel, wie Bett oder Rollstuhl, etc. dem Gewicht und der Größe des Bewohners angemessen sein. Die Grundpflege dauert länger, es bedarf ggf. einer zusätzlichen Hilfskraft bei der Pflege, beispielsweise beim Umlagern usw.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Für die Zielgruppe werden im Rheinisch-Bergischen Kreis fünf adäquate Pflegeplätze in einer Dauerpflegeeinrichtung im Rahmen eines Modellprojektes geschaffen.
Status	Archiviert - umgesetzt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche mit dem interessierten Träger Malteserstift Marialinden • Abstimmung der baufachlichen Planung nach APG NRW • Vorstellung der Maßnahme in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege • Bauliche Umsetzung der Maßnahme
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Malteserstift „Malteser Wohnen & Pflegen gGmbH“
Benötigte finanzielle Ressourcen	Förderung im Rahmen der Investitionskostenförderung nach dem APG NRW i.V.m. DVO APG NRW
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl der Nutzer der fünf neu errichteten Pflegeplätze für adipöse Pflegebedürftige

Umsetzungsstand	<p>Der Träger des Malteserstifts Marialinden, Malteser Wohnen & Pflegen gGmbH, hält in der Altenpflegeeinrichtung in Overath in Form eines Modellprojektes fünf Pflegeplätze für adipöse Bewohnende vor. Das Vorhalten von Pflegeplätzen für adipöse Pflegebedürftige ist personal- und kostenintensiv. Insoweit gilt es im Rahmen eines Modellprojektes Erkenntnisse (Bedarf, personelle Ressourcen, etc.) zu dieser zielgruppenspezifischen Versorgungsform zu gewinnen.</p> <p>Eine große Nachfrage wird durch den Träger bestätigt. Jedoch bestehen aktuell aufgrund des Pflegefachkraftmangels große personelle Probleme, um die Versorgung der adipösen Pflegebedürftigen sicherzustellen.</p>
-----------------	--

2.5 „Quartiersprojekte“ - Unterstützung der Aktivitäten privater Investoren

2.5.1 Modellprojekt Quartier Kürten-Dürscheid

ID-Nr.	P-0046
Projektziel	Unterstützung und Begleitung privater Investoren bei der Schaffung neuer Wohn- und Versorgungsangebote im Rheinisch-Bergische Kreis.
Ausgangssituation	Private Investoren und Eigentümer eines Grundstückes in zentraler Lage in Kürten-Dürscheid planen ein bedarfsgerechtes Wohn- und Versorgungsangebot. Neben barrierearmen Wohnungen sind versorgende Angebote sowie Begegnungsflächen in Nähe der Kirche geplant, um ein soziales Wohnumfeld mit guter Infrastruktur im „Quartier“ zu schaffen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Private Investoren beziehen frühzeitig kommunale Entscheidungsträger und Dienstleister in den Planungsprozess ein, um zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Wohn- und Versorgungsangebote zu realisieren.
Status	Zurückgestellt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Planung eines bedarfsgerechten Versorgungsangebotes beteiligen private Investoren frühzeitig Entscheidungsträger der kreisangehörigen Kommune. • Zur Bedarfseinschätzung der Angebote für pflegerische Angebote wird der Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege des Rheinisch- Bergischen Kreises in die Gespräche einbezogen. • Der Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege stellt einen entsprechenden pflegerischen Bedarf in Kürten-Dürscheid fest und unterbreitet Vorschläge für eine bedarfsgerechte Versorgungsplanung. • Planung eines Quartiersprojektes mit Unterstützung und Begleitung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege.
Federführung	Private Investoren und soziale Dienstleister
Kooperation	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege sowie die WTG-Behörde (ehem. Heimaufsicht), Landschaftsverband Rheinland
Benötigte finanzielle Ressourcen	Teilweise ist eine Förderung im Rahmen der Investitionskostenförderung nach APG i.V.m. DVO APG NRW für die Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung möglich.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Erreichung des Bedarfsdeckungsgrades „Angebot Tagespflege“ und „ambulant betreute Wohngemeinschaften“ im Gebiet der Gemeinde Kürten.
Umsetzungsstand	Die aktuellen Entwicklungen der Baukosten (Baumaterialien), die Inflations- und Zinsentwicklungen sowie der Pflegefachkraftmangel führen dazu, dass sich keine interessierten Betreiber finden lassen. Die Umsetzung der Maßnahme wird beobachtet und bis auf weiteres zurückgestellt.

2.6 Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Seniorinnen und Senioren

2.6.1 Wohnprojekt „Bezahlbares Wohnen mit Versorgung“ in Overath-Immekeppel

ID-Nr.	P-0014
Projektziel	Erhöhung des bezahlbaren, barrierearmen Wohnraums mit Versorgung für Seniorinnen und Senioren im Wohnquartier Overath-Immekeppel
Ausgangssituation	Im Gebiet der Stadt Overath gibt es nicht genügend barrierearmen und bedarfsgerechten, bezahlbaren Wohnraum für Seniorinnen und Senioren. Um den längst möglichen Verbleib im Wohnumfeld sicherzustellen, gilt es weitere bedarfsgerechte (versorgende) Angebotsformen zu implementieren.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die kreisangehörige Kommune eruiert, welche Grundstücke für entsprechende Planungen im Stadtgebiet geeignet sind. Investoren und Betreiber werden auf mögliche Formen des Wohnens mit Versorgung angesprochen. In Abstimmung mit der Pflegeplanung des Rheinisch-Bergischen Kreises werden auf der Grundlage demografischer Basisdaten entsprechende Wohn- und Versorgungsangebote im Stadtgebiet identifiziert.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung der Entwicklung der Grundstückslage • Führung koordinierter Gespräche zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Overath und der Pflegeplanung des Rheinisch-Bergischen Kreises, um zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Wohnprojekte mit Versorgung zu planen • Einbezug potentieller Investoren/Betreiber in die Gespräche • Identifizierung möglicher Planungsgebiete • Prüfung der baurechtlichen Voraussetzungen und Koordinierung von weiteren Abstimmungsgesprächen zwischen dem Investor, dem Betreiber, den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Overath sowie des Rheinisch-Bergischen Kreises zur Finanzierung des Versorgungsangebotes • Vorstellung der Planungen in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 22.05.2019 • Realisierung der Maßnahme
Federführung	Stadt Overath, Amt für Ordnung und Soziales, in Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Ambulanter Pflegedienst Lebensbaum gGmbH
Benötigte finanzielle Ressourcen	Die Finanzierung erfolgt durch den Investor bzw. über eine Förderung nach dem APG NRW i.V.m. DVO APG NRW
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Schaffung von barrierearmen, bezahlbaren Wohneinheiten sowie von Versorgungsangeboten im Wohnquartier
Umsetzungsstand	Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Entwicklungen auf dem Kapital- und Baumarkt.

2.6.2 Projekt „Mehrgenerationen-Wohnen und Versorgtsein“ im Quartier

ID-Nr.	P-0015
Projektziel	Schaffung von generationenübergreifenden bezahlbarem, altengerechten und barrierearmen Wohnraum mit Versorgung im Quartier.
Ausgangssituation	Im Gebiet der Stadt Overath besteht Bedarf an bezahlbarem, generationenübergreifendem Wohnraum für Seniorinnen und Senioren. Ältere Menschen, egal ob gesund oder pflegebedürftig, wollen den Rest ihres Lebens nicht nur mit Gleichaltrigen verbringen, sondern auch Möglichkeiten zur Verständigung mit jüngeren Menschen haben. Die Lebenserwartung in Deutschland ist in den letzten Jahrzehnten weiter gestiegen. Gemeinsam leben, kommunizieren und voneinander lernen sind die Vorzüge solcher alternativen Wohnformen. Vor allem wird großer Wert auf ein barrierearmes, behinderten- und altenfreundliches Wohnen gelegt. Neben (öffentlich geförderten) kleineren Wohnungseinheiten gilt es, ergänzend weitere bedarfsgerechte (versorgende) Wohnformen zu implementieren, um den längst möglichen Verbleib in der Häuslichkeit zu ermöglichen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Planung der Bebauung des Grundstückes „Auf dem Klarenberg“ (bisherige Nutzung Hauptschule und bevorstehender Abriss), u.a. mit (versorgenden) Wohnangeboten, Mehrgenerationen-Wohnen und einer Räumlichkeit zur Begegnung der Menschen (Stadtteil-Treffpunkt für Jung & Alt) im Wohnplatz/Stadtteil. Auf der Grundlage demografischer Basisdaten bestätigt der Rheinisch-Bergische Kreis entsprechende Bedarfe am geplanten Standort. Potentieller Investor der Maßnahme ist die Stadtentwicklungsgesellschaft Overath - „SEGO“. Die Stadt Overath führt unter Beteiligung der Pflegeplanung des Rheinisch-Bergischen Kreises Gespräche mit interessierten Dienstleistern.
Status:	Zurückgestellt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen • Werbung potentieller und interessierter Dienstleister • Konzeptionelle Beratung und Begleitung durch den Rhein.-Berg. Kreis • Planung der Wohn- und Versorgungsformen & bauliche Umsetzung
Federführung	Stadt Overath, Amt für Ordnung und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Stadtentwicklungsgesellschaft Overath SEGO, Rheinisch-Bergischer Kreis, Wohnungsbauförderung und ÖPNV
Benötigte finanzielle Ressourcen	Finanziert durch den Investor, die Stadtentwicklungsgesellschaft Overath (SEGO)
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von barrierearmen Wohneinheiten • Erweiterung des Versorgungsangebotes um eine „Tagespflegeeinrichtung“ sowie eine „ambulant betreute Wohngemeinschaft“ • Neues Wohnangebot „Mehrgenerationen-Wohnen“ • Implementierung eines Stadtteil-Treffpunktes für Jung und Alt
Umsetzungsstand	Gespräche zwischen Vertretern der Verwaltung der Stadt Overath und dem Rheinisch-Bergischen Kreis erfolgten. Die politischen Entscheidungsprozesse der Stadt Overath beanspruchen einen längeren Zeitraum und bleiben weiterhin abzuwarten. Die Maßnahme wird insoweit bis auf Weiteres zurückgestellt.

3. Angebote für pflegende Angehörige

3.1 „Beratung auf Augenhöhe“ – Erfahrungsaustausch pflegender Angehöriger

ID-Nr.	P-0019
Projektziel	Austausch unter pflegenden Angehörigen auf Augenhöhe zur Information und emotionalen Unterstützung.
Ausgangssituation	Es gibt Selbsthilfegruppen, die pflegenden Angehörigen Beratung und Unterstützung zukommen lassen. Eher selten ist dabei ein Modell, bei dem pflegende Angehörige andere pflegende Angehörige beraten, mithin einen Zugang aufgrund eigener Erfahrungen haben. Der Austausch zwischen Angehörigen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, bietet eine gute Möglichkeit zur emotionalen Unterstützung. Auf der Basis von eigenen Erfahrungen bezüglich der Pflege und des Zusammenlebens mit einem behinderten oder schwerkranken Menschen können Angehörige anderen Angehörigen in der schwierigen Situation beratend zur Seite stehen und Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Durch diesen Austausch auf Augenhöhe wird ein besonderes Vertrauensverhältnis aufgebaut.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Diese Form der ebenbürtigen Beratung wird auch Peer Counseling genannt und umfasst einen Austausch über Erfahrungen und Informationen, über die Menschen aufgrund ihres eigenen Lebens verfügen. Diese Form der Beratung kann von ehrenamtlich Tätigen durchgeführt werden und grenzt sich von Selbsthilfegruppen ab. Während die Kommunikation in Selbsthilfegruppen zwischen etwa 6 bis 12 Teilnehmenden stattfindet, bietet eine Beratung unter pflegenden Angehörigen ein intensives Gespräch zwischen 2 bis höchstens 4 Personen. Im Vordergrund stehen Individualität und das Aufzeigen von konkreten Lösungswegen, die auf den persönlichen Erfahrungen von Betroffenen basieren. Fachlich begleitend kann bei Bedarf auf einen Mentor der Pflegeberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises (Monitoring) zugegangen werden (Tandem Pflegende und Pflegeberatung).
Status	Zurückgestellt
Projektschritte	Konzeptentwicklung und Aufbau des Angebotes durch den Rheinisch-Bergischen Kreis.
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Soziale Dienste
Kooperation	Leistungsträger und Leistungserbringer
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer
Umsetzungsstand	Die Bearbeitung der Maßnahme erfolgt priorisiert nach Umsetzung der Maßnahme „Neukonzeption Pflegeberatung“ (Maßnahme ID-Nr.: P-0007).

3.2 Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige

3.2.1 Präventionsberatung für pflegende Angehörige

ID-Nr.	P-0020
Projektziel	Stärkung pflegender Angehöriger und Stabilisierung der Pflegesituationen zu Hause.
Ausgangssituation	<p>Von 2009 bis 2019 hat sich die Anzahl Pflegebedürftiger im Rheinisch-Bergischen Kreis fast verdoppelt (+98,5 %; Quelle: amtliche Pflegestatistik). Insbesondere seit 2019 kam es zu einem dynamischen Anstieg, wobei die häusliche Pflege zunehmend in den Vordergrund rückt. Die 9.237 Pflegebedürftigen (57 %), die ausschließlich Pflegegeld empfangen und ihre Pflege privat organisieren (z. B. durch Angehörige), sowie die 2.688 Pflegebedürftigen (23 %), die in ihrer Häuslichkeit (auch) durch Pflege- und Betreuungsdienste Unterstützung erhalten, machen zusammen 80 % der Pflegebedürftigen aus.</p> <p>Die psychosoziale Entlastung pflegender Angehöriger ist eines der wesentlichen Themen für die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung im häuslichen Bereich. Durch die Pflege, aber auch häufig aus der Doppel- oder Dreifachbelastung Pflege, Familie und Beruf ergeben sich Belastungssituationen, die schwierige Herausforderungen für die pflegenden Angehörigen und ihre Familien darstellen.</p> <p>Die zeitnahe Erkennung des Erschöpfungsgrades und eine adäquate Entlastung der Pflegepersonen sind vor diesem Hintergrund enorm wichtig, um die Versorgung auch langfristig sicherzustellen und die Gesundheit der pflegenden Angehörigen zu erhalten.</p>
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die Pflegeberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises bietet Angehörigen im Rahmen der Präventionsberatung eine Einschätzung des eigenen Erschöpfungszustandes in ihrer Rolle als Pflegenden an, indem die Situation der Pflegenden betrachtet, Belastungs-, aber auch Entlastungsfaktoren identifiziert und Entscheidungen darüber getroffen werden, ob und welche Entlastungs- oder Unterstützungsmöglichkeiten benötigt und in Anspruch genommen werden sollten.
Status	In Planung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Interne Prüfung, ob die Methodik des Settings <u>PLiP*</u> (Pflegeberatung ist Problemlösung) in der Pflegeberatung angewendet werden kann • Konzeptentwicklung • Umsetzung des Settings • Evaluation
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt 50 für Soziales und Inklusion, Soziale Dienste
Kooperation	Kranken- und Pflegekassen, Arbeitgeber, Dienstleister und Institutionen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl der Präventionsberatungen und Bewertung des Erfolgs pro Jahr
Umsetzungsstand	Die Pflegeberatung des Rheinisch-Bergischen Kreis wurde neu konzipiert (s. Maßnahme ID-Nr. P-0007) und für den Aufbau einer Beratung zur Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger ein Beratungsmodul inkludiert. Nach vollständiger Umsetzung der Neukonzipierung der Pflegeberatung Ende 2024 ist in 2025/ 2026 die Planung und Umsetzung des Projektes „Pflegeberatung ist Problemlösung“ (<u>PLiP</u>) vorgesehen

3.2.2 Modellkommune „Konzeptentwicklung Case Management für pflegende Angehörige“

ID-Nr.	P-0044
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung von kommunalen Pflegeberaterinnen als Case Managerinnen für pflegende Angehörige. • Erweiterung der Expertise der Pflegeberatung.
Ausgangssituation	Der Rheinisch-Bergischen Kreis stellt die kommunale Pflegeberatung neu auf und ist Modellkommune für die Umsetzung des Projektes „Zielgruppenspezifische Intervention“ des GKV-Bündnisses für Gesundheit. Pflegende Angehörige sollen auch in den Versorgungs- und Beratungsstrukturen mehr Beachtung finden.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Beteiligung als Modellkommune am Modellprojekt 2 „Konzeptentwicklung Case Management für pflegende Angehörige“ (Träger: AW Kur und Erholung GmbH, Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.) des Verbundprojekts „Prävention und Rehabilitation für pflegende Angehörige – PuRpA“, gefördert von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW.</p> <p>Der Rheinisch-Bergische Kreis kann durch die Teilnahme Mitarbeitende der kommunalen Pflegeberatung zum Case-Manager für pflegende Angehörige qualifizieren lassen. Die Mitarbeitenden nehmen ebenfalls an Befragungen, Evaluationen etc. durch die FH Bielefeld teil, die das Modellprojekt wissenschaftlich begleitet.</p>
Status	Archiviert - umgesetzt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme zum Träger des Modellprojektes • Interessensbekundung • Auswahl als Modellkommune • Qualifizierung der Mitarbeitenden • Umsetzung des Case Managements • Evaluation
Federführung	AW Kur und Erholung GmbH, Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion • Kommunale Pflegeberatung
Benötigte finanzielle Ressourcen	Keine
Benötigte personelle Ressourcen	Bereitstellung einer oder mehrerer Pflegeberaterinnen (Qualifikation / Schulung und Umsetzung der Beratung)
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitativ: Weiterbildung und Qualifizierung einer oder mehrerer Pflegeberaterinnen, Erweiterung der Expertise; Teilnahme an einem landesweiten innovativen Projekt. • Quantitativ: Anzahl der durchgeführten Beratungen
Umsetzungsstand	<p>Der Rheinisch-Bergische Kreis hat als Modellkommune am Projekt der Fachhochschule Bielefeld „Bedeutung zielgruppengerechter und nutzer*innenorientierter Versorgungskonzepte“ teilgenommen. Das Projekt wird gefördert von der Stiftung Wohlfahrtspflege. Die Durchführung erfolgt im Verbundvorhaben AW Kur und Erholung der AWO Westliches Westfalen e.V. Caritas für das Erzbistum Paderborn e.V., FH Bielefeld und dem Institut für Bildungs- und Versorgungsforschung im Gesundheitsbereich.</p> <p>Eine Pflegeberaterin des Rheinisch-Bergischen Kreises hat die Qualifizierungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen. Es ist geplant, dass die qualifizierte Pflegeberaterin u.a. auch in der geplanten Maßnahme– Mobile</p>

	Beratung für dementiell Erkrankte (siehe Maßnahme ID-Nr. P-0005) eingesetzt werden soll.
--	--

3.2.3 Ehrenamtliche Pflegebegleiter – Unterstützungsangebot für pflegende Angehörige

ID-Nr.	P-0021
Projektziel	Nachhaltiger Aufbau eines zusätzlichen Unterstützungsangebotes für pflegende Angehörige.
Ausgangssituation	Zu Hause leben bis ins hohe Alter, das wünschen sich fast alle Menschen. Meist sind es Familienangehörige, die das ermöglichen und damit eine große gesellschaftliche Aufgabe übernehmen. Viele Angehörige müssen die Pflegesituation alleine bewältigen, es fehlt ihnen ein verständnisvoller Gesprächspartner. Ihre Leistungen werden oft zu wenig wertgeschätzt.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Durch die Verbindung und das Zusammenwirken unterschiedlicher, helfender Akteure entsteht ein Netzwerk, das die pflegenden Angehörigen in der häuslichen Pflege entlastet und einer Überforderung entgegenwirken kann. Im Kontext können ehrenamtliche Pflegebegleitungen pflegende Angehörige durch den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung stärken. Sie unterstützen, indem sie informieren, zuhören, Hinweise auf bestehende Entlastungsmöglichkeiten geben usw. Entwicklung eines Schulungskonzeptes sowie die Suche nach Partnern, die ehrenamtliche Pflegebegleiter schulen, einsetzen und begleiten.
Status	In Planung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptentwicklung. • Suche nach Kooperationspartnern für die Schulung ehrenamtlicher Pflegebegleitungen. • Gewinnung ehrenamtlicher Pflegebegleiter. • Aufbau von Zugängen zu pflegenden Angehörigen. • Kreisweite Umsetzung der Maßnahme.
Federführung	Gemeinnütziger Träger in Kooperation mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisangehörige Kommunen • Regionalbüro für Alter, Pflege und Demenz Bergisches Land • Kranken- und Pflegekassen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Projektmittel, z. B. der Remboldt-Stiftung oder Stiftung der Kreissparkasse
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl der ausgebildeten Pflegebegleitungen in den kreisangehörigen Kommunen
Umsetzungsstand	Ehrenamtliche Kräfte sind noch in anderen Unterstützungsleistungen, insbesondere im Bereich der Flüchtlingshilfe, gebunden. Dennoch wird die Planung fortgeführt. Die weitere Planung zur Umsetzung dieser Maßnahme ist ein wichtiges Unterstützungsangebot für pflegende Angehörige im Rahmen des Projektes „Pflege <i>neu</i> denken“ – Sorgende Gemeinschaft.

3.2.4 Familiäre Pflege

ID-Nr.	P-0081
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung eines nahtlosen Übergangs von Patienten aus dem Krankenhaus in die häusliche Versorgung • Sicherstellung eines langfristigen Verbleibs in der Häuslichkeit • Vermeidung von Drehtüreffekten • Erweiterung der pflegerischen Kompetenzen der Familien und weiterer Angehöriger • Entlastung und Förderung der Pflegebereitschaft pflegender Angehöriger
Ausgangssituation	Demografisch bedingt nimmt die Anzahl der Pflegebedürftigen stark zu. Aufgrund des Pflegefachkräftemangels und der aktuellen Wirtschaftslage im Bausektor entstehen nicht im erforderlichen Umfang neue pflegerische Versorgungsangebote. Insoweit ist es zunehmend schwieriger, eine bedarfsgerechte pflegerische Versorgung im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt sicherzustellen. In der pandemischen Lage „Corona“ wurde das Angebot „Familiäre Pflege“ in den Krankenhäusern des Rheinisch-Bergischen Kreis nur reduziert angeboten. Lediglich die GfO-Kliniken hielten mit einer Vollzeitkraft das Angebot aufrecht.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Verstärkung des Angebots „Familiäre Pflege“ in den Krankenhäusern des Rheinisch-Bergischen Kreises, um die pflegerischen Kompetenzen der Familie und weiterer Angehöriger zu erweitern. Nach § 45 SGB XI wird „Familiäre Pflege“ als Pflegekurs (als individuelles oder Gruppenangebot) angeboten. In den Pflegekursen werden Fertigkeiten zur Verrichtung, Schulung und Förderung von pflegerischem Engagement und Tätigkeiten vermittelt.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	Klärung der Bereitschaft der Krankenhäuser im Rheinisch-Bergischen Kreis zur Verstärkung bzw. Wiederaufnahme des Angebots „Familiäre Pflege“.
Federführung	Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege in Zusammenarbeit mit der AOK Rheinland/ Hamburg und der Pflegedirektorin und den Pflegedirektoren der Krankenhäuser.
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenhäuser im Rheinisch-Bergischen Kreis • AOK Rheinland/ Hamburg
Benötigte finanzielle Ressourcen	Die Finanzierung ist durch § 45 SGB XI sichergestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Krankenhäusern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Nutzenden • Bewertung der Zufriedenheit durch die Nutzer

Umsetzungsstand	<p>Die Gespräche mit den Geschäftsführenden der Krankenhäuser wurden aufgenommen. In den GfO-Kliniken wird das Angebot fortlaufend angeboten. Das Krankenhaus Wermelskirchen plant wieder eine Mitarbeiterin zur Wahrnehmung der Aufgabe „Familiäre Pflege“ einzusetzen. Im Rahmen eines von der Kreisverwaltung initiierten Treffens der Pflegedirektorin und der Pflegedirektoren der Krankenhäuser im Kreisgebiet am 19.02.2024 wurde ebenfalls seitens des Evangelischen Krankenhauses Bergisch Gladbach das Wiederaufleben des Angebots „Familiäre Pflege“ signalisiert.</p> <p>Die Entwicklungen sind zu begrüßen, da die „Familiäre Pflege“ ein wichtiges Modul im pflegerischen Versorgungssystem zur häuslichen Anschlussversorgung nach einem Krankenhausaufenthalt darstellt. Zur</p>
-----------------	--

	<p>Entwicklung der Familialen Pflege im Rheinisch-Bergischen Kreis wurde im Ausschuss für Soziales und Pflege am 27.05.2024 berichtet (siehe Vorlage ASP-10/0069 (rbkdv.de)) und die abgebildete und aktiv gesteuerte Entwicklung begrüßt.</p>
--	--

3.3 Informationsveranstaltungen für pflegende Angehörige

3.3.1 Veranstaltung „Pflege finden und finanzieren“

ID-Nr.	P-0023
Projektziel	Verbreitung von Informationen und Beratung zu Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen, Leistungen nach dem SGB XI, SGB XII und dem Pflegezeitgesetz.
Ausgangssituation	Angehörige decken den Großteil der häuslichen Pflege ab und nehmen damit eine tragende Säule in der pflegerischen Versorgung ein. Ihre Gesundheit und Pflegefähigkeit zu erhalten liegt nicht nur im Interesse der Betroffenen selbst, sondern ist auch eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Referenten informieren zu Themen und Fragestellungen. Gleichzeitig sollen praxisorientierte Ratschläge vermittelt werden, um in konkreten Pflegesituationen Unterstützung und Hilfe zu bekommen. Die Veranstaltung wird auch als Plattform genutzt, um das breitgefächerte Angebot der Pflegeberatung und die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater des Rheinisch-Bergischen Kreises zur Person vorzustellen.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Organisation einer Veranstaltung in der Kreisverwaltung. • Bestimmung relevanter Themen. • Vorbereitung der Veranstaltung einschließlich der Fachvorträge und Referenten in Zusammenarbeit mit der Bundesinteressenvertretung. • Organisation von Informationsständen, „Markt der Möglichkeiten“ (Pflegeberatung, Pflegekassen, Kreissenorenbeirat, Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Bergisches Land, Leistungen SGB XII, etc.). • Durchführung und Bewertung der Veranstaltung.
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegeberatung • Betrieblicher Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement • Bundesinteressenvertretung • Kranken- und Pflegekassen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl und Zufriedenheit der Teilnehmenden

Umsetzungsstand	Die Umsetzung der Maßnahme ist im Winter 2024 geplant. Flankierend werden bereits zu einzelnen Themenfeldern durch die Umsetzung der Maßnahme „Pflege-Infos to go“ (sh. Maßnahme ID-NR. P-0087) Informationen online auf der Internetseite der Rheinisch Bergischen Wirtschaftsförderung angeboten. Zu finden auf der Webseite der Rheinisch Bergischen Wirtschaftsförderung, Fachkräftekampagne, https://kluge-koepfe-arbeiten-hier.de/pflege-infos-to-go/ .
-----------------	---

3.4 Vereinbarkeit Pflege und Beruf

3.4.1 Informationsveranstaltung für Bedienstete der Verwaltung des Rhein.-Berg. Kreises

ID-Nr.	P-0026
Projektziel	Arbeitgeber geben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Unterstützung im Bereich Information und Beratung zu Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen, Leistungen SGB XI, SGB XII und Pflegezeitgesetz zur Entlastung pflegerischen Versorgungssituationen in der Häuslichkeit
Ausgangssituation	Zunehmend versorgen und pflegen Bedienstete der Verwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises ihre pflegebedürftigen Angehörigen. Zur Unterstützung ihrer persönlichen Situation und Erhaltung der Arbeitskraft sollen präventiv Informationen vermittelt und Entlastungsmöglichkeiten für die häusliche Versorgungssituation aufgezeigt werden.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung werden durch den Arbeitgeber Rheinisch-Bergischer Kreis zu Themen rund um die Pflege, Leistungsrecht, Wohnen, Betreuung, Präventionsmaßnahmen, Freizeitaktivitäten, ehrenamtliches Engagement, Inklusion, etc. informiert. In der Kreisverwaltung werden Ansprechpartner benannt und praxisorientierte Ratschläge vermittelt, um in konkreten Pflegesituationen zeitnah Unterstützung und Hilfe zur Bewältigung der häuslichen Situation zu bekommen. Die Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes, der Pflege- und Wohnberatung und des Planungsstabes Inklusion, Senioren und Pflege des Amtes für Soziales und Inklusion stellen sich an Informationsständen zur Person vor und stehen für fachliche Fragen zur Verfügung.
Status	Archiviert - umgesetzt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit dem Amt für Personalbetreuung und dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement des Rheinisch-Bergischen Kreises. • Organisation des Veranstaltungsformates • Ankündigung des Veranstaltungstermin und Klärung, zu welchen Themen Informationsbedarf besteht: <ul style="list-style-type: none"> - Pflege- und Wohnberatung, Demenz - Leistungen/Angebote gem. SGB XI durch Pflegekassen (Kooperation Ergänzende Finanzierung SGB XII) - Möglichkeiten des Pflegezeitgesetzes - Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Pflegekassen - Entlassung des zu Pflegenden aus dem Krankenhaus, etc. - Rückenschonendes Arbeiten - Patientenverfügung/Patientenvollmacht, etc. • Durchführung der Veranstaltung. • Evaluation unter Einbezug der Teilnehmenden.
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion
Kooperation	Kranken- und Pflegekassen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl und Zufriedenheit der teilnehmenden Mitarbeitenden
Umsetzungsstand	Die Umsetzung der Maßnahme wurde in die Maßnahme „Pflege-Infos to go“ integriert (sh. Maßnahme ID-Nr. P-0087).

3.4.2 „Pflege-Infos to go“ – Online Schulungsreihe für pflegende Angehörige in Betrieben

ID-Nr.	P-0087
Projektziel/e	Informationstransfer zu Themen rund um die Pflege zur Entlastung und Stärkung pflegender Angehöriger in Betrieben.
Ausgangssituation	Zunehmend versorgen und pflegen Beschäftigte in Betrieben ihre pflegebedürftigen Angehörigen. Zur Unterstützung ihrer persönlichen Situation und Erhaltung der Arbeitskraft sollen präventiv Informationen vermittelt und Entlastungsmöglichkeiten für die häusliche Versorgungssituation aufgezeigt werden.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderung bietet auf der Webseite der Fachkräftekampagne Online Informationsveranstaltungen zu zahlreichen Themen an. Die Online-Veranstaltungen dauern 30 Minuten und werden den Arbeitgebern zur Teilnahme für ihre Mitarbeitenden angeboten. Die Mitarbeitenden sind während der Teilnahme von der Arbeit freigestellt.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepterstellung • Vorhalten der Webseite durch die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderung • Angebot und Vorstellung pflegerischer Themen durch pflegerische Organisationen und den Rheinisch-Bergischen Kreis
Federführung	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Oberbergischer Kreis • Rheinisch-Bergischer Kreis • Arbeitgeber
Benötigte finanzielle Ressourcen	Keine
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der angebotenen Veranstaltungen • Anzahl der teilnehmenden Mitarbeitenden

Umsetzungsstand	<p>Folgende themenspezifische Veranstaltungen wurden bereits Online angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was ist Pflege? • Welches Angebot umfasst die Pflegeberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises und wo kann sie unterstützen? • Leistungen nach dem SGB <p>An den ersten Veranstaltungen haben jeweils 40 Mitarbeitende teilgenommen. Dieses Format ist bewusst sehr niederschwellig gestaltet. Auch ohne Anmeldung ist eine Teilnahme möglich. Jeder interessierte Mitarbeitende, der teilnehmen möchte, klickt einfach auf den Link: https://kluge-koepfe-arbeiten-hier.de/pflege-infos-to-go/.</p>
-----------------	--

4. Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege

Dank guter Lebensverhältnisse erfreut sich ein großer Teil der Menschen bis ins hohe Lebensalter einer guten Gesundheit. Jedoch steigt mit dem zunehmenden Alter das Risiko schwerer Erkrankungen oder einer Pflegebedürftigkeit - und damit auch der Anteil der Pflegebedürftigen. Aufgrund der steigenden Zahl Pflegebedürftiger im Rheinisch-Bergischen Kreis wächst entsprechend auch die Nachfrage nach professioneller Pflege und Unterstützung. Mit dem steigenden Bedarf an Fachkräften in der Pflege durch den demografischen Wandel sinkt aber auch das Arbeitskräftepotenzial, aus dem dieser Bedarf gedeckt werden kann.

Neben dem allgemeinen Versorgungsauftrag rückt im Besonderen die Qualität der zukünftigen pflegerischen Versorgung in den Vordergrund. Es bedarf eines gesamtgesellschaftlichen Umdenkens mit entsprechend nachhaltigen Reformen und daraus folgend einer konsequenten und nachhaltigen Fachkraftgewinnung und -bindung sowie einer höheren Attraktivität des Pflegeberufes, z.B. durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege.

Für den Rheinisch-Bergischen Kreis mit seinen individuellen Strukturen und Bedarfen im pflegerischen Bereich hat das Thema Pflegefachkraftgewinnung und -sicherung eine zentrale Bedeutung. Fehlende Pflegekräfte bleiben nicht folgenlos für die professionellen Dienste und die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung im Rheinisch-Bergischen Kreis. Der steigende Bedarf an pflegerischer Versorgung in allen Bereichen sowie der Wettbewerb um Schulabgänger und Pflegekräfte tragen zur angespannten Situation bei. Das Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus den Pflegeberufen kann diese angespannte Situation in den nächsten Jahren voraussichtlich noch deutlich verschärfen, wenn nicht rechtzeitig gegengesteuert wird. Eine ausreichende Pflegefachkraftgewinnung ist zwingend, um die pflegerische Versorgung gegenwärtig und zukünftig sicherstellen zu können. Daher hat dieses Thema auch eine besondere Bedeutung im Handlungskonzept „Inklusiv leben und wohnen, aktiv altern und versorgt sein im Rheinisch-Bergischen Kreis“. Zahlreiche Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung (insgesamt 42) wurden entwickelt, die in diesem Kapitel aufgelegt und skizziert sind, um sie konkret zu planen und entsprechend zu initiieren. Die Empfehlungen und Handlungsoptionen aus dem Workshop „Pflegekraftsicherung“ der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 03.11.2021 wurden in das Kapitel übernommen und führten zu einem erheblichen Anstieg der zu bearbeitenden Maßnahmen / Projekte. Um personelle Ressourcen effizient einzusetzen, zeitnahe Realisierungen dringlicher Maßnahmen zu ermöglichen und Synergien darzustellen wurden im Vergleich zum Handlungskonzept des Vorjahres die anhängigen Maßnahmen priorisiert und - soweit möglich - konzeptionell gebündelt.

Im Ergebnis konzentriert sich die aktuelle Bearbeitung im ersten Schritt auf alle Maßnahmen mit der Priorisierungsstufe 1 (hohe Priorisierung) und umfasst im Schwerpunkt die Maßnahmen/ Projekte:

Federführung	Projekt	Themenfeld
Deutsche Rote Kreuz	„Gewinnung ausländischer Pflegekräfte“ - ID-Nr.: P-0034	Akquise Pflegefachkräfte
Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderung	„Kluge Köpfe bewegen – Pflege“ ID-Nr.: P-0035	Akquise Pflegepersonal & Öffentlichkeitsarbeit
Rhein.-Berg. Kreis	„Care4future“- ID-Nr.: P-0063 (inkludiert die Maßnahmen ID-Nr.: P-0032 und ID-Nr.: P-0062)	Sensibilisierung von Schülern und Eltern für eine Pflegeausbildung
Rhein.-Berg. Kreis	„Qualifizierung Pflegefachassistenten/ Pflegehilfskräfte“ (inkludiert die Maßnahmen ID-Nr.: P-0054, ID- Nr.: P-0056 und ID-Nr.: P-0899)	Qualifikation von Pflegefachassistenten und Pflegehilfskräften
Rhein.-Berg. Kreis	„Erweiterung von Ausbildungskapazitäten“ – ID-Nr.: P-0036	Ausbildungsplätze Kranken- und Pflegeschulen
AK Zukunft Pflege	„Ausbildungsabbrüche“ – ID-Nr.: P-0060 (inkludiert die Maßnahme ID-Nr.: P-0061)	Psycho-soziale Begleitung und Unterstützung der Auszubildenden
Rhein.-Berg. Kreis	„Tag der Pflege am 12. Mai – ID-Nr.: P-0049	Öffentlichkeitsarbeit

An dieser Stelle erfolgt ein ausdrücklicher Dank an alle Initiatoren, motivierten Dienstleister, Akteure, Organisationen und Institutionen im Rheinisch-Bergischen Kreis, die sich entsprechend einbringen.

4.1 Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen

4.1.1 Kampagne - Tag der Pflege am 12. Mai „Gute Pflege muss gepflegt werden“

ID-Nr.	P-0049
Projektziel/e	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Darstellung der Pflege in der Öffentlichkeit zur Aufwertung des Images • Wertschätzung der professionell Pflegenden • Werbung für eine Tätigkeit in der Pflege • Interesse wecken für eine pflegerische Ausbildung • Gewinnung von Wieder-, Um- und Quereinsteigern
Ausgangssituation	Bundesweit findet jährlich am 12.05. der <u>Internationale Tag der Pflege</u> statt. Der Aktionstag soll die Bedeutung der professionellen Pflege für alle Menschen dieser Welt würdigen. Das Datum steht für den Geburtstag von <u>Florence Nightingale</u> (Begründerin der modernen Krankenpflege). Um die öffentliche Aufmerksamkeit an diesem Tag zu nutzen, findet am 12. Mai im Rheinisch-Bergischen Kreis ein kreisweiter Tag der Pflege statt.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Auf Initiative des Amtes für Soziales und Inklusion (50) der Kreisverwaltung finden seit 2022 am 12. Mai zum Tag der Pflege Aktivitäten in Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) sowie regional in den kreisangehörigen Kommunen statt. Der Tag der Pflege wird öffentlich durch die Verwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie den Akteuren vor Ort beworben (Pressemitteilung, Informationen auf den Homepages, Information in GL Kompakt, etc.), um die Pflege positiv und wertschätzend darzustellen, aber auch für eine Tätigkeit (Ausbildung, Wiedereinstieg, etc.) in der Pflege zu interessieren. In großangelegten Kampagnen (Banner an Einrichtungen, Veranstaltungen, etc.) wird auf die Wichtigkeit der Pflege und Attraktivität von Pflegeberufen aufmerksam gemacht.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Aktivierung der „Projektgruppe“ zur Umsetzung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Slogans - Abstimmung der Zeitplanung und Öffentlichkeitsarbeit • Einstellung und fortlaufende Aktualisierung der kreisweiten Veranstaltungen am 12. Mai 2022 auf der Homepage des Kreises, den Homepages der Akteure sowie in Social-Media Kanälen • Evaluation • Erstellung einer digitalen Dokumentation
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen • Pflegefachschulen • Krankenhäuser • Kranken- und Pflegekassen • Bundesagentur für Arbeit • Jobcenter • Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderung (RBW) • Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Bergisches Land • Kreissportbund • Kontaktstelle Selbsthilfegruppe Paritätischer Wohlfahrtsverband • Centermanagement der RheinBerg Galerie

Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden vom Rheinisch-Bergischen Kreis und den Akteuren gestellt
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der angebotenen Veranstaltungen • Anzahl der Besucher*innen • Anzahl der Aufrufe auf der Internetseite „Tag der Pflege am 12. Mai“ des Rheinisch-Bergischen Kreises

Umsetzungsstand	<p>Die Maßnahme wurde im Workshop „Pflegefachkraftsicherung im Rheinisch-Bergischen Kreis, Sitzung Kommunale Konferenz Alter und Pflege am 03.11.2021, zur Umsetzung empfohlen und wird seit dem Jahr 2022 erfolgreich kreisweit umgesetzt.</p> <p><u>Resümee:</u></p> <p>Seit dem Tag der Pflege 2023 wurde bis zum 12. Mai 2024 die Website insgesamt 5.594 mal aufgerufen. Das entspricht einer Steigerung von 59%.</p> <p>In 2024 fiel der 12. Mai auf einen Sonntag. Insoweit wurde in der Projektgruppe eine Woche der Pflege vom 12. – 18. Mai 2024 vereinbart. Zahlreiche Veranstaltungen fanden im RBK statt. Die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter Rhein-Berg boten am 14. Mai eine Kontaktbörse „Qualifizierung für Pflegeberufe“ zum Tag der Pflege an. In mehreren Pflegeeinrichtungen im RBK fanden Tage der offenen Tür bzw. Schnuppernachmittage statt sowie Informationsstände auf öffentlichen Marktplätzen. Für die Mitarbeitenden in den Pflegeeinrichtungen wurden von den Anbietern Veranstaltungen und Präsente organisiert. Am 17. Mai gab es in Bergisch Gladbach erneut einen sternförmigen Autokorso von drei Startpunkten im Stadtgebiet aus, der vom Arbeitskreis ambulanter Pflegedienste organisiert wurde. Zudem veranstalteten ca. 80 Schülerinnen und Schüler der drei Pflegeschulen im Kreis an dem Tag einen Informationslauf durch die Innenstadt von Berg.-Gladbach. Zum Abschluss der Aktionswoche mit dem Motto „Gute Pflege muss gepflegt werden“ nahm der Landrat an einer vom Arbeitskreis ambulanter Pflegedienste und dem Amt für Soziales und Inklusion initiierten Podiumsdiskussion in der RheinBerg Galerie in Bergisch Gladbach teil. Weitere Teilnehmer der Diskussion waren Frau Stockem (Geschäftsführerin amb. Pflegedienst), Herr Mostofizadeh (Parlamentarischer Geschäftsführer und Sprecher für Pflege und Alter der GRÜNEN Landtagsfraktion NRW), Herr Migenda (Stadt Berg.-Gladbach), Fr. Klaas (Pflegepädagogin und ehem. Leiterin einer Pflegeschule). Die Moderation der Diskussion hat Herr Bader vom Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz übernommen.</p> <p>Der kreisweite Tag der Pflege wird seit dem 12. Mai 2022 erfolgreich mit großer Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt und jährlich weiter optimiert. Videos von der Abschlussveranstaltung am 17. Mai 2024 in Bergisch Gladbach wurden erstellt, die noch auf der Homepage des RBK veröffentlicht werden.</p>
-----------------	--

4.1.2 Langer Tag der Region - Pflege

ID-Nr.	P-0053
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation des Themas „Pflege“ • Interesse am Pflegeberuf wecken • Ausbildungsinteressierte finden
Ausgangssituation	<p>Mit dem jährlich stattfindenden „Langen Tag der Region“ am 21. Juni existiert seit 2001 ein Veranstaltungsformat mit Tradition, in dessen Rahmen sich die Akteure der Region Köln/Bonn Jahr für Jahr darüber austauschen und verständigen, wie unsere Zukunft gemeinsam gestaltet werden kann. Im jährlichen Turnus wandert der „Lange Tag der Region“ dabei durch die Region Köln/Bonn. Der bewährte ‚Dreiklang‘ aus Exkursionen, Fachforen und Empfang bilden den Programmrahmen des „Langen Tages der Region“.</p> <p>Der „Lange Tag der Region“ ist häufig mit Themen aus der Technik besetzt. Es gilt das Format dieses Tages um das Thema „Pflege“ zu erweitern.</p>
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Der „Lange Tag der Region“ ist häufig mit Themen aus der Technik besetzt. Die Idee des Rheinisch-Bergischen Kreises ist es, diesen Tag um das Thema „Pflege“ zu erweitern. Die Wirksamkeit ist abhängig von den Akteuren. Ähnlich wie am Tag der Pflege (siehe Maßnahme ID-Nr. 0049) bedarf es hier der koordinierten Planung und Steuerung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis.</p>
Status	In Prüfung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptentwicklung • Gewinnung von Kooperationspartnern • Planung und Umsetzung • Evaluation
Federführung	Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisangehörige Kommunen • Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen • Gesundheits- und Pflegefachschulen • Krankenhäuser • Kranken- und Pflegekassen • Bundesagentur für Arbeit • Jobcenter • Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderung (RBW) • Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Bergisches Land, u.W.
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der teilnehmenden Träger und Organisationen aus dem Bereich Pflege • Evaluation der Zufriedenheit der teilnehmenden Partner
Umsetzungsstand	Die Maßnahme wurde im Workshop „Pflegefachkraftsicherung im Rheinisch-Bergischen Kreis“ der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 03.11.2021 neu zur Umsetzung empfohlen und befindet sich ab 2024 in der Prüfung.

4.2 Ausbildung

4.2.1 „Care4future“ – Schülerinnen und Schüler für die Pflege begeistern

ID-Nr.	P-0063
Projektziel	Nachhaltige Gewinnung von Nachwuchskräften durch Vernetzung
Ausgangssituation	Um die Zukunft der Pflege zu sichern und dem drohenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken, müssen insbesondere junge Menschen für das Berufsfeld Pflege sensibilisiert und begeistert werden.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Das Projekt hat einen regionalen Ansatz und möchte Akteure aus Pflegeunternehmen, aus allgemeinbildenden Schulen, aus der Berufsorientierung und der Verwaltung auf regionaler Ebene in einem Netzwerk zusammenführen, um gemeinsam ein innovatives Konzept umzusetzen: Pflegeschulen und allgemeinbildende Schulen kooperieren in der Berufsorientierung der Abschlussjahrgänge der Schulen, um den Schülerinnen und Schülern ein positives Bild der Berufe und Karrieren in der Pflege zu vermitteln. Eine entscheidende Rolle kommt hierbei den Auszubildenden der Pflegeschulen zu: Sie treten als Experten für ihren Beruf auf und werden – als nahezu Gleichaltrige – von den Schülerinnen und Schülern als authentische Ansprechpartner und Mentoren in Praktikumseinsätzen akzeptiert.</p> <p>Gemeinsam entwickeln die Partnerinnen und Partner Curricula zur Gestaltung von Berufsorientierungskursen an den allgemeinbildenden Schulen. Die Kurse werden teilweise von den Auszubildenden selbst durchgeführt und ermöglichen so den Schülerinnen und Schülern einen authentischen Einblick in Pflegeberufe.</p>
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Konzeptentwicklung</u> Unter Berücksichtigung des erfolgreich angelaufenen Förder-Projektes „Kein Abgang ohne Abschluss“ (KAoA) und der Begleitung des Bildungsnetzwerkes, Koordinierungsbüro „Übergang Schule und Beruf“ gilt es ein Konzept in Zusammenarbeit mit care4future zu entwickeln. Die bereits vorhandenen Netzwerke des Projektes KAoA werden genutzt und insbesondere die Eltern von Schüler*innen in den Prozess eingebunden. • <u>Umsetzung:</u> Nach einer Auftaktveranstaltung und der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung beginnt auf der Basis der entwickelten Curricula der Wahlpflichtkurs in den Partnerschulen mit anschließender Reflexion und Evaluation.
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion in Zusammenarbeit mit care4future contec GmbH
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsnetzwerk, • contec GmbH • Allgemeinbildende Schulen • Pflegeschulen • Bundesagentur für Arbeit, Berufsberatung • Akteure aus Pflegeunternehmen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Kostenpunkt 23.400 €. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Kooperationspartner • Anzahl der teilnehmenden Schüler*innen am Wahlpflichtkurs

	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Veranstaltungen für Eltern von Schüler*innen • Anzahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen für Eltern
--	---

Umsetzungsstand	<p>Im September 2023 wurde die contec GmbH mit der Umsetzung des Projektes beauftragt. Für das Pilotprojekt konnte die Stadt Leichlingen gewonnen werden. In diesem Projekt werden in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Unternehmen in einem Netzwerk, bestehend aus allgemeinbildender Schule, Pflegeschule, stationären und externen Pflegeeinrichtungen, u.a. Curricula für Wahlpflichtkurse mit dem Thema Pflege entwickelt. Schülerinnen und Schüler sollen so für das Thema Pflege sensibilisiert und das Image der Pflege bei Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern verbessert werden. Das erste Netzwerk in Leichlingen besteht aus zwei stationären Pflegeanbietern, der Pflegeakademie und der Sekundarschule Leichlingen. Das erste Netzwerktreffen fand im Januar 2024 in der Sekundarschule Leichlingen und das zweite im Mai 2024 in der ev. Pflegeakademie „Hasensprungmühle“ Leichlingen statt. Gemeinsam entwickeln die Akteurinnen und Akteure in den Netzwerktreffen unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten ein individuelles Kursprogramm, das sich an Schülerinnen sowie Schüler der 9. Klasse richtet und Teil eines Profulfachkurses der Sekundarschule Leichlingen ist. Geplant ist der Start des Wahlpflichtkurses „care4future“ ab August 2024 in der Sekundarschule. Weitere Netzwerke in den anderen Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises werden folgen.</p>
-----------------	--

4.2.2 Ausbildung von Pflegefachassistenten (einjährig)

ID-Nr.	P-0055
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitskräften mit geringem Qualifikationspotential eine Ausbildung mit Abschluss ermöglichen Kräfte, die bereits in der Pflege tätig waren, für Tätigkeiten als Hilfskräfte interessieren
Ausgangssituation	<p>Die generalistische Pflegefachassistentenausbildung führt die beiden bisherigen einjährigen Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten und in der Altenpflegehilfe zusammen und schafft eine fundierte und attraktive niedrighschwellige Ausbildung, die sich in die Struktur der generalistischen Pflegeberufe nahtlos eingliedert. Mit Blick auf die Pflegefachkraftsicherung ist die besondere Bedeutung der Pflegefachassistenten zur langfristigen Sicherstellung der Versorgung von Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf, aber auch zur Gesundheitserhaltung und Gesundheitsförderung der Bürgerinnen und Bürger herauszustellen. In der aktuellen Situation des Pflegefachkraftmangels zeigt sich, wie wichtig der Qualifikationsmix ist, um die individuellen Versorgungssituationen der Menschen in den Einrichtungen, aber auch im häuslichen Umfeld zu gewährleisten.</p> <p>Über die Möglichkeit der Teilzeitausbildung kann die Ausbildung auch für die Teilnehmenden geöffnet werden, die für eine Vollzeitbeschäftigung nicht zur Verfügung stehen, für den Lernprozess mehr Zeit benötigen, zusätzliche Sprachkenntnisse oder einen allgemeinbildenden Schulabschluss (parallel) erwerben möchten. Darüber hinaus haben engagierte und geeignete Absolventinnen und Absolventen der Pflegefachassistentenausbildung die Möglichkeit, in die dreijährige Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann einzusteigen und diese um bis zu einem Jahr zu verkürzen.</p>
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die einjährige Pflegefachassistenten-Ausbildung wird im Rheinisch-Bergischen Kreis angeboten. Der Rhein.-Berg. Kreis unterstützt die Maßnahme durch eine finanzielle Beteiligung an den Anschaffungskosten der Schüler*innen zur Beschaffung eines Tablets
Status	Archiviert - laufend
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> Konzeptionelle Entwicklung von Träger von Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten Umsetzung der Maßnahmen von Trägern der Gesundheits- und Pflegeschulen Evaluation der Maßnahme durch den Rheinisch-Bergischen Kreis
Federführung	Träger von Gesundheits- und Pflegeschulen in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsträgern der praktischen Ausbildung
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> Bundesarbeitsagentur Jobcenter
Benötigte finanzielle Ressourcen	Bis zu 85% der Kosten plus die Übernahme der Lehrgangskosten werden von der Bundesagentur für Arbeit gefördert.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl der Personen, die sich zur Pflegefachassistentin/ zum Pflegefachassistenten qualifizieren lassen p.a.
Umsetzungsstand	Die Ausbildung von Pflegefachassistenten wird von allen Gesundheits- und Pflegeschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis angeboten. Darüber hinaus bietet seit dem 01.10.2022 die Pflegeakademie Leichlingen einen Kurs in Teilzeit (Dauer 18 Monate) an.

	<p>Mit Umsetzung der Personalbemessung gem. § 113c SGB XI gewinnt diese Maßnahme zunehmend an Bedeutung. Im Kontext zu § 113c SGB XI ist der Bedarf an Pflegefachassistenten hoch. Der Rheinisch-Bergische Kreis beteiligte sich 2023 finanziell an der Anschaffung von Tablets für die Schülerinnen und Schüler der drei Pflegefachschulen, da die Ausbildung der Pflegefachassistenten nicht vom „Digitalpakt Schule“ der Bundes- und Landesregierung profitiert. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird von den Leitungen der Pflegeschulen sehr begrüßt, da sie auch als werbende Unterstützungsmaßnahme wahrgenommen wird. Aktuell liegt die Nachfrage nach dem Ausbildungsgang hinter den Erwartungen zurück.</p>
--	--

4.2.3 Sicherung der Praxisanleitung der Auszubildenden

ID-Nr.	P-0070
Projektziel	Gewinnen von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern zur Sicherung der Praxisanleitung der Auszubildenden.
Ausgangssituation	Praxisanleitende begleiten und unterstützen die Lernprozesse der Auszubildenden an den verschiedenen Einsatzorten in der Pflegepraxis. Die Qualität der Praxisanleitung ist mitentscheidend für den Erfolg der Ausbildung. Für die Durchführung der reformierte Pflegeausbildung müssen auch zahlreiche ambulante Pflegedienste als Einsatzorte gewonnen werden. In diesen Diensten fehlt es häufig an Praxisanleiterinnen oder -anleitern.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Entwickeln eines Anreizsystem, um Pflegekräfte für eine Tätigkeit als Praxisanleiterinnen oder -anleiter zu gewinnen.
Status	In Planung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Entwicklung eines Anreizsystem durch die ambulanten und stationären Dienstleister. • Vorstellung des Konzeptes in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege
Federführung	Pflegeeinrichtungen (ambulant und stationär), unterstützt durch Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Gesundheits- und Pflegeschulen, ambulante Pflegedienste
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Erhöhung der Anzahl von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen
Umsetzungsstand	Die Maßnahme wurde im Netzwerktreffen der ambulanten Pflegedienste am 03.02.2023 erörtert und der Vorschlag unterbreitet, dass ambulante Pflegedienste kooperieren um gemeinsam die Praxisanleitung sicherzustellen. Im nächsten kreisweiten Treffen des Arbeitskreises der ambulanten Pflegedienste (AkAP) am 28.08. 2024 wird das Thema erneut aufgegriffen und das weitere Vorgehen erörtert.

4.2.4 Ausbildungsabbrüche – „Coaches für Auszubildende“

ID-Nr.	P-0060
Projektziel	Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen der Schülerinnen und Schüler
Ausgangssituation	Laut Aussagen der Gesundheits- und Pflegeschulen im Rheinisch Bergischen Kreis brechen ca. 30 – 45 % der Schülerinnen und Schüler die Ausbildungen ab. Aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen können Lehrende oftmals keine ausreichende psycho-soziale Betreuung für die Auszubildenden in der Pflege sicherstellen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Um einen Teil der abbrechenden Schülerinnen und Schüler zu motivieren, die Ausbildung zu beenden, stehen in den kreisangehörigen Kommunen telefonisch oder persönlich Senioren-Coaches für kostenlose Beratungsgespräche zur Verfügung. Die Bezeichnung „Senior“ ist nicht an das Alter geknüpft. Es kann sich hierbei auch um Personen handeln, die die Ausbildung absolviert haben, im Berufsfeld aktiv sind und sich gerne für Auszubildende engagieren möchten, die Probleme haben. In Zusammenarbeit von Dienstleistern mit ehrenamtlichen Netzwerken vor Ort können Senioren-Coaches für ein Engagement interessiert werden.
Status	In Planung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptentwicklung • Vorstellung des Konzeptes in den örtlichen Netzwerken • Gewinnung von ehrenamtlichen Coaches in den Kommunen • Umsetzung der Maßnahme
Federführung	Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege unterstützt durch die kreisangehörigen Kommunen
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisangehörige Kommunen • Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, • Gesundheits- und Pflegeschulen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der eingesetzten Coaches • Anzahl der Beratungen Auszubildender p.a.

Umsetzungsstand	<p>Aufgrund einer aktuellen Abfrage und erster Rückmeldungen von Kranken- und Pflegeschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis haben im Durchschnitt in den Jahren 2020 - 2023 bis zu 30% der Auszubildenden die 3-jährige generalistische Ausbildung und ca. 38 % der Auszubildenden die einjährige Ausbildung zum Pflegefachassistenten (2022 – 2023) abgebrochen. Die bereits angebotene psycho-soziale Betreuung in den Kranken- und Pflegeschulen gilt es zu unterstützen. Diese Unterstützung sollte durch neutrale Personen erfolgen, da oftmals familiäre Hintergründe einen großen Einfluss auf den Abbruch einer Ausbildung haben.</p> <p>Konzeptionell werden die Maßnahmen „Senioren-Coaches für Auszubildende“ (ID-Nr. P-0060), „Einsatz von Mentoren in der Ausbildung“ (Maßnahme ID-Nr. P-0061) und „Schülercoachs – Persönliche Hilfestellung für Schülerinnen und Schüler (ID-Nr. P-0039) verbunden, um Synergien zu nutzen. Die unterschiedlichen Zugänge verfolgen das gleiche Ziel, die Auszubildenden zu erreichen und beratend im Lebensumfeld sowie in der Ausbildung zu begleiten.</p>
-----------------	---

	Das Thema „Ausbildungsabbrüche“ wird in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises Zukunft der Pflege am 10.09.2024 thematisiert.
--	--

4.2.5 Einführung einer Sozial-Card „Soziales Engagement“ - S (©) - Pass

ID-Nr.	P-0065
Projektziel	Förderung von sozialem Engagement junger Menschen an berufsvorbereitenden Schuljahren und Fachoberschulen, um frühzeitig und nachhaltig für eine pflegerische Ausbildung zu interessieren.
Ausgangssituation	Pflegfachkraftmangel im Rhein.-Berg. Kreis
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Um Schülerinnen und Schüler an Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien für pflegerische Berufe zu sensibilisieren und zu interessieren wird kreisweit eine „Social-Card“ als Nachweis über erfolgtes soziales Engagement eingeführt. Jährlich werden Schülerinnen und Schüler (und deren Eltern), die eine Social-Card erhalten haben, vom Landrat in das Kreishaus eingeladen und ihnen wird öffentlich für ihr Engagement gedankt. Darüber hinaus kann die Social-Card auch bei Bewerbungen der Schülerinnen und Schüler für eine Ausbildung in pflegerische und soziale Berufe zweckdienlich sein.
Status	Zurückgestellt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepterstellung durch interessierte Dienstleister • Abstimmungsgespräche mit Schulen, Bildungsnetzwerk, sozialen Diensten, etc. zum Aufbau und der Einführung einer „Social Card“ • Informationsveranstaltung des RBK (Bildungsnetzwerk) • Information an den Schulen zur Einführung • Informationen durch die Bundesagentur für Arbeit (Berufsberatung) • Sukzessive Einführung der Social-Card an interessierten Schulen • Bewertung der Veranstaltung (Schulleiter, Teilnehmende) • Evaluation der Wirksamkeit der Veranstaltung und ggf. Optimierung
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Arbeitskreis Zukunft der Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitungen • Dienstleister der ambulanten und stationären Pflege • Arbeitsagentur • Bildungsnetzwerk • Bundesministerium für zivilgesellschaftliche Aufgaben • Gesundheits- und Pflegeschulen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Meldung der Schulen zur Anzahl (und Kontaktdaten) der Schüler*innen (unter Beachtung des Datenschutzes) die jährlich eine Social-Card erhalten haben an den Rheinisch-Bergischen Kreis
Umsetzungsstand	Die Maßnahme wird zurückgestellt, bis Personalressourcen verfügbar sind.

4.3 Akquise von Pflegekräften

4.3.1 Gewinnung von Pflegefachkräften aus dem Ausland

ID-Nr.	P-0034
Projektziel	Erhöhung der Anzahl von Pflegefach- und -hilfskräften im Rheinisch-Bergischen Rheinisch-Bergischer Kreis durch eine breitangelegte Akquise ausländischer Kräfte
Ausgangssituation	Aufgrund demografischer Entwicklungen ist ein immer größer werdender Pflegebedarf zu decken. Flankierend steht auf dem Arbeitsmarkt weniger qualifiziertes Personal zur Verfügung. Bisherige Maßnahmen und Projekte führten nicht zu einer Entspannung des sich weiter zuspitzenden Pflegefachkraftmangels im Rheinisch-Bergischen Kreis. Pflegefachkräfte im Ausland anzuwerben gilt als ein wichtiger Beitrag, um die großen Personallücken zu schließen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Großangelegte Kampagne zur Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland durch das Inhouse-Recruiting des Deutschen Roten Kreuz (DRK) in Kooperation mit Trägern und Institutionen sowie Unterstützung des Rheinisch-Bergischen Kreises.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Konzeptes zur Rekrutierung durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) • Gewinnung von Kooperationspartnern • Förderprogramme und/-möglichkeiten prüfen • Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für den Rheinisch-Bergischen Kreis • Vorstellung des Gesamtkonzeptes in den pflegerischen Netzwerken
Federführung	Deutsche Rote Kreuz in Kooperation mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis
Kooperation	Ambulante Pflegedienste sowie Träger von Pflegeeinrichtungen, Gesundheits- und Pflegeschulen, Bundesagentur für Arbeit (Arbeitgeberservice), Jobcenter, Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung Nordrhein-Westfalen (ZFE NRW), Ausländeramt, Kommunales Integrationsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie Wohnraumanbieter im Rheinisch-Bergischen Kreis, u.a.
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden durch Eigenmittel des DRK und nach Übernahme der qualifizierten Pflegefachkräfte durch die künftigen Arbeitgeber aufgebracht. Der Rheinisch-Bergische Kreis stellt Mittel bezuschussend zur Verfügung.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der kooperierenden Partner • Anzahl der einreisenden internationalen Pflegekräfte p.a. • Anzahl der vermittelten internationalen Pflegekräfte nach Abschluss der Qualifizierung • Quote der Kräfte, die in ihre Herkunftsländer innerhalb eines Jahres nach Ablegung der Kenntnisprüfung zurückreisen
Umsetzungsstand	Aufgrund demografischer Entwicklungen ist ein immer größer werdender Pflegebedarf zu decken. Flankierend steht auf dem Arbeitsmarkt weniger qualifiziertes Personal zur Verfügung. Pflegefachkräfte im Ausland anzuwerben gilt als ein wichtiger Beitrag, um die großen Personallücken zu schließen. Hier setzt das Projekt „Gewinnung von Personal aus dem Ausland“ des Rheinisch-Bergischen Kreises an. Ein entsprechendes Konzept wurde unter Mitwirkung verschiedener Kooperationspartner erarbeitet. Das Ziel dieses Konzeptes ist die Gewinnung, Qualifizierung, Integration und langfristige Bindung von internationalen Pflegefachkräften für den vorrangigen Einsatz bei professionellen ambulanten und stationären Pflegeanbietern im Rheinisch-Bergischen Kreis. Durch die möglichst langfristige Bindung an die Unternehmen sollen die Kontinuität und Qualität der pflegerischen Versorgung verbessert und gleichzeitig der Fachkräftemangel in der Pflege gemindert werden. Die Integration der internationalen Pflegefachkräfte und das Thema Wohnen sind hierbei wesentliche Faktoren, damit die Umsetzung des Konzeptes gelingt. Der

Rheinisch-Bergischen Kreis informierte erstmalig in einer Veranstaltung am 08.11.2023 die Träger der stationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen und -dienste über die Konzeptinhalte. Im Rahmen des Konzeptes erhalten diese bei unbefristeter Anstellung internationaler Pflegefachkräfte in Einrichtungen im Kreisgebiet ab dem 01.04.2024 zu den ungedeckten Akquisekosten einen Zuwendungsbetrag in Höhe von 30% dieser Kosten, maximal 3.000 € je Pflegefachkraft. Die Zuwendungsmöglichkeit ist zunächst befristet auf 3 Jahre. Um diese Zuwendung zu erhalten unterzeichnen die Träger eine Kooperationsvereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis. Diese Vereinbarungen haben den Charakter einer Selbstverpflichtungserklärung, mit der sich die Einrichtungen den Anforderungen dieses Konzeptes verpflichten, den ethischen Regeln unterwerfen, ihre Netzwerke zur Wohnungssuche für internationale Pflegefachkräfte nutzen und von aktiven Abwerbemaßnahmen untereinander absehen. Weitere Kriterien sind z.B. der Nachweis eines Qualitätssiegel der Recruiting Agentur, der Nachweis der Ablösesumme sowie sonstiger Drittmittel. Sieben Einrichtungen der pflegerischen Versorgung haben die Vereinbarung bereits unterzeichnet (siehe hierzu Unterlagen zur Sitzung des ASP am 19.02.2024: [Drucksachenummer KT-10-0390](#) und die entsprechende Anlage [Konzept Internationale PFK](#)).

4.3.2 Fachkräftekampagne „Kluge Köpfe arbeiten hier – Pflege“

ID-Nr.	P-0035
Projektziel	Gründung einer Kooperation interessierter Pflegeeinrichtungen mit dem Ziel, gemeinsam über die Plattform „Kluge Köpfe bewegen“ der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderung mbH (RBW) Pflegeberufe wertschätzend darzustellen sowie für Pflegepersonal in den sozialen Medien (Social Media) zu werben.
Ausgangssituation	Im Hinblick auf demografische Veränderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen wird es immer mehr Pflegebedürftige bei gleichzeitig sinkender Anzahl an Personen im erwerbsfähigen Alter geben. In der Konsequenz gibt es immer mehr Menschen mit einem Unterstützungs- und Pflegebedarf und immer weniger Fachkräfte, die die Versorgung übernehmen können. Jeder 4. Schulabgänger müsste in der Pflege tätig sein, um die künftige Versorgung bedarfsgerecht sicherzustellen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Personalakquise durch eine gemeinsame Internetpräsenz auf der Homepage der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW). Die Internetplattform der Rheinisch Bergischen Wirtschaftsförderung mbH (RBW) „Kluge Köpfe bewegen“ soll entsprechend aufgebaut und interessierten Dienstleistern (gegen Kostenbeteiligung) die Möglichkeit geboten werden, gemeinsam positiv und wertschätzend für die Pflege und Pflegepersonal zu werben. Dies erfordert den Einsatz einer Personalressource, um die Internetpräsenz bei der RBW aufzubauen, weiterzuentwickeln und zu pflegen.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmungsgespräche mit der Rheinisch Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW), um die fachlichen und technischen Voraussetzungen zu klären sowie eine Einschätzung der Kosten vorzunehmen. • Entwicklung eines Konzeptes, Darstellung einer beispielhaften Internetpräsenz und der Kostenkalkulation durch die RBW • Vorstellung der Maßnahme im „Arbeitskreis der Ambulanten Pflegedienste (AKAP)“ sowie dem „Arbeitskreis der freigemeinnützigen Einrichtungsträger“ im Rheinisch-Bergischen Kreis. • Vorstellung im Arbeitskreis „Zukunft der Pflege“, um die weiteren Umsetzungsschritte zu planen und das Stellenprofil der benötigten 0,5 Stelle für den Aufbau und die Einstellungen der Internetpräsenz „Kluge Köpfe bewegen“ – Kluge Köpfe arbeiten hier – Pflege“ der RBW abzustimmen. • Stellenausschreibung 0,5 Stelle bei der RBW • Umsetzung der Maßnahme
Federführung	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) in Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegeeinrichtungen (ambulant und stationär), • Krankenhäuser • Gesundheits- und Pflegeschulen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden vom Rheinisch-Bergischen Kreis getragen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von der RBW im Rahmen der Gesamtfinanzierung zur Verfügung gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl der teilnehmenden Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser

Umsetzungsstand	<p>Das Projekt „Kluge Köpfe bewegen – Pflege“ (ID-Nr.: P-0035) ist eine mit der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderung (RBW) gemeinsame Initiative zur Personalgewinnung. Ziel ist die Personalakquise über eine Internetplattform („Kluge Köpfe arbeiten hier- Pflege“) sowie zu pflegerischen Berufen zu informieren, um das Image des Pflegeberufes bei den identifizierten Zielgruppen (Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen und Quer-/Seiteneinsteiger) zu verbessern. Um die Internetpräsenz bei der RBW aufzubauen, weiterzuentwickeln und zu pflegen und weitere Aktionsbereiche umzusetzen wird bei der RBW eine Personalressource im Umfang von einer 0,5 VZÄ-Stelle für die Dauer von 3 Jahren kalkuliert. Der Umfang ist angemessen und erforderlich. Für Personalkosten werden insgesamt für die Gesamtdauer von 3 Jahren rd. 135.000 € veranschlagt, für Sachkostenaufwendungen rd. 45.000 €. Die Gesamtsumme von rd. 180.000 € entspricht einem jährlichen Aufwand von 60.000 €. Das Konzept ist erarbeitet (siehe hierzu die Unterlagen KT-Vorlage 10/0405 und die Anlage Konzept Kluge Köpfe arbeiten hier-Pflege). Die Maßnahme ID-Nr.: P-0064 wird konzeptionell integriert, um Synergien zu nutzen. Die Umsetzung ist für den Sommer 2024 geplant.</p>
-----------------	--

4.3.3 Intensive Begleitung beim Wiedereinstieg in den Pflegeberuf

ID-Nr.	P-0071
Projektziel	Beruflich Pflegende (zurück-)gewinnen und halten
Ausgangssituation	Viele beruflich Pflegende unterbrechen zeitweilig oder längerfristig ihre Berufstätigkeit oder steigen aus dem Beruf ganz aus. Die Gründe dafür sind vielfältig.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Planung des Wiedereinstiegs in den Pflegeberuf durch Schaffung von Anreiz- und Unterstützungsangeboten, z.B. flexiblere Arbeitszeiten, weniger Schichtdienste, verlässliche Arbeitszeit- und Dienstplanung, Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf etc., um die Attraktivität des Pflegeberufs zu stärken. Die Transparenz über gute Arbeitsbedingungen soll geschaffen werden. Informationen für den Bewerber sind ebenso wichtig, wie für einen Wiedereinstieg die „Willkommensstruktur“ des Arbeitgebers. Ein Konzept zur Wiedereinstiegsplanung sollte durch die Dienstleister erstellt und insbesondere kleineren Einrichtungen und ambulanten Pflegediensten zur Verfügung gestellt werden. Eine umfassende Sensibilisierung hinsichtlich der Notwendigkeit ist zu erzeugen.
Status	In Planung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepterstellung • Sensibilisierung der Dienste und Pflegeeinrichtungen • Verbreitung des Konzeptes
Federführung	Ambulante Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen, Arbeitskreis Zukunft der Pflege
Kooperation	Bundesagentur für Arbeit (Arbeitgeberservice)
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Erhöhung der Anzahl von Wiedereinsteigern p.a.
Umsetzungsstand	Vorrangig handelt es sich um eine Aufgabe der Dienstleister. Im Arbeitskreis Zukunft der Pflege wird die Maßnahme thematisiert mit dem Ziel einen Handlungsleitfaden aus Best-Practice Modellen zu entwickeln und den Dienstleistern im Rheinisch-Bergischen Kreis zur Verfügung zu stellen.

4.3.4 Pflege-Pool – Einrichtung eines Bereitschaftsdienstes

ID-Nr.	P-0076
Projektziel	Kompensation von Personalausfällen in der Pflege
Ausgangssituation	Kurzfristige Personalausfälle im Pflegebereich können zu Qualitätsmängeln in der Versorgung und zur Beeinträchtigung der Arbeitsbedingungen führen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Eine organisierte und strukturierte Nutzung eines Personalpools und die Einrichtung eines Rufbereitschaftsdienstes können wirkungsvolle Abhilfe leisten. Bei Personalengpässen könnte Personal aus dem Pool zur Verfügung gestellt werden. Das Personal im Pool sollte unterschiedlich qualifiziert sein (Gesundheits- und Krankenpfleger*innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen, Fachkrankenpflege*innen). Entsprechende Maßnahmen gilt es im Unternehmen zu betrachten und umzusetzen.
Status	Zurückgestellt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Akquise von Partnern • Aufbau eines Personalpools • Vermittlung von Personal
Federführung	Einzelunternehmen oder ein kooperierendes Netzwerk interessierter Dienstleister
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesagentur für Arbeit • Jobcenter
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Implementierung eines Bereitschaftsdienstes im RBK
Umsetzungsstand	Die Prüfung der Maßnahme wurde bis 2025 zurückgestellt.

4.4 Ausbildungskapazitäten an Gesundheits- und Pflegeschulen

4.4.1 Gründung einer neuen Pflegeschule

ID-Nr.	P-0036
Projektziel	Schaffung von Ausbildungsplätzen an Gesundheits- und Pflegeschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis, vorzugsweise am Standort Bergisch Gladbach.
Ausgangssituation	Die Länder tragen dafür Sorge, dass allen Ausbildungsinteressierten mit einem Platz für die praktische Ausbildung auch ein Schulplatz zur Verfügung steht. Im Rheinischen Bergischen Kreis bilden aktuell zwei Gesundheits- und Pflegeschulen in Bergisch Gladbach sowie eine Pflegeschule in Leichlingen aus. Die Pflegeschüler werden darüber hinaus an Gesundheits- und Pflegeschulen angrenzender Städte und Kreise ausgebildet. Ob die regionale Verteilung der Schulplätze im Rheinisch-Bergischen bedarfsgerecht ist, wird das Ergebnis der Marktanalyse (siehe Maßnahme ID-Nr. 0050) zeigen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Bei bestätigtem Bedarf im Rheinisch-Bergischen Kreis (siehe Maßnahme ID-Nr. 50) erfolgt entweder <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Ausbildungskapazitäten an den bestehenden örtlichen Pflegeschulen oder • die Gründung einer (mindestens 2-zügigen) neuen Gesundheits- und Pflegeschule.
Status	Zurückgestellt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der räumlichen und personellen Anforderungen an eine Pflegeschule. • Gespräche mit den Geschäftsführern von Kranken- und Pflegeschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis und kreisangrenzend • Bedarfsermittlung.
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheits- und Pflegeschulen • Investoren • Eigentümern von Immobilien
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Trägern der Gesundheits- und Pflegeschulen gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Trägern der Gesundheits- und Pflegeschulen gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Erhöhung der Pflegefachkräfte-Ausbildungsplätze um mindestens 30 Plätze pro Jahr

Umsetzungsstand	Die räumlichen und personellen Anforderungen an eine neue Gesundheits- und Pflegeschule wurden gemeinsam mit der Leitung einer Pflegeschule sowie der unterstützenden Beratung durch die Bezirksregierung Köln erarbeitet. Im Ergebnis sollte eine neue Pflegeschule aus betriebswirtschaftlichen Gründen mindestens zweizügig sein. Auch wenn sich geeignete Räumlichkeiten im Rheinisch-Bergischen Kreis finden lassen würden, wird sich aufgrund des gravierenden Pflegefachkräftemangels die personelle Besetzung äußerst schwierig gestalten. Insoweit wird vorrangig empfohlen, Möglichkeiten der Erweiterung vorhandener Ausbildungskapazitäten der im Kreisgebiet ansässigen sowie der außerhalb des Kreisgebietes kooperierenden Pflegeschulen zu klären. Gespräche mit den Geschäftsführenden der ansässigen Kranken- und Pflegeschulen im Kreisgebiet sowie mit der AGewiS in Gummersbach wurden geführt. Die Bereitschaft zum vorrangigen Ausbau von Ausbildungskapazitäten wurde signalisiert. Die Gründung einer neuer Pflegeschule wird aus vorgenannten Gründen zurückgestellt.
-----------------	---

4.5 Unterstützende Maßnahmen für Dienste/ Pflegeeinrichtungen und Mitarbeiter

4.5.1 Pflegedienste stärken - Parkausweise für ambulante Pflegedienste

ID-Nr.	P-0069
Projektziel	Sonderparkrechte im öffentlichen Raum der ambulanten Pflegedienste, um sich zeitlich vollumfänglich für die Versorgung in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen einzusetzen.
Ausgangssituation	Aufgrund der steigenden Zahl Pflegebedürftiger im Rheinisch-Bergischen Kreis wächst entsprechend auch die Nachfrage nach professioneller Pflege und Unterstützung. Pflegedienste sichern mit einem hohen körperlichen Einsatz die gesundheitliche und pflegerische Versorgung der pflegebedürftigen Menschen. Dadurch wird überwiegend erst der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit möglich. Diese Hausbesuche sind terminiert und minutiös getaktet. Wenn die Parkplatzsuche dann noch die Zeitkontingente belasten, belastet dies durch die Hektik die eigene Gesundheit der Pflegekräfte und die Zeit fehlt für den Patienten. Daher hilft eine Parkerleichterung allen am System Beteiligten.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ambulanten Pflegediensten sollen verstärkt Sonderparkrechte (z.B. nach dem Vorbild der nordrhein-westfälischen Parkausweise für soziale Dienste und Handwerksbetriebe) auf Antrag nach der StVO genehmigt werden. Die Genehmigung soll ohne gesonderte Einzelfallprüfung berechtigen, während der pflegerischen Versorgung in Nähe der Wohnung des pflegebedürftigen Menschen zu parken.
Status	Archiviert
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung zum Antragsaufkommen zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen durch die zuständigen Stellen in den kreisangehörigen Kommunen • Informationstransfer zu den Voraussetzungen von Ausnahmegenehmigungen auf den Homepages des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen • Einstellen von Informationen zu möglichen Ausnahmegenehmigungen auf den Homepages des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen • Entscheidungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zur Höhe der Gebühren (Absenkung auf Mindestgebühr nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr -GebOSt)
Federführung	Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	Kreisangehörige Kommunen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl erteilter Ausnahmegenehmigungen (kreisweit)
Umsetzungsstand	<p>Die kreisangehörigen Kommunen wurden auf die Problematik angesprochen und gebeten, auf den Homepages Informationen zu möglichen Parkerleichterungen nach § 46 Abs. 1 StVO sowie zum Antragsverfahren einzustellen.</p> <p>Für erteilte Ausnahmegenehmigungen zum Parken für soziale Dienste werden Gebühren auf der Grundlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) vom 25.01.2011 in der derzeit gültigen Fassung</p>

erhoben. Der Gebührenrahmen für erteilte Ausnahmen nach § 46 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) gem. Anlage 1 Nr. 264 GebOST beträgt 10,20 € – 767,00 €. Im Arbeitskreis der Leitungen der Sozialämter wurde die Thematik erörtert und als Prüfauftrag in die Kommunen mitgenommen. Eine einheitliche Umsetzung im Kreisgebiet konnte nicht erreicht werden.

Da im Netzwerktreffen der ambulanten Dienstleister (AkAP) seitens der ambulanten Pflegedienste das Thema nochmals diskutiert wurde, wurde seitens der Kreisverwaltung angeregt, dass sich die ambulanten Pflegedienste zusammenschließen und geschlossen an die zuständigen Straßenverkehrsbehörden herantreten.

Kreisseitig wird weiterhin die Einstellung von Informationen auf den Homepages der kreisangehörigen Kommunen wie auch die Absenkung der Gebühren durch die zuständigen Straßenverkehrsbehörden empfohlen.

4.5.2 Randzeitenbetreuung durch Tagesmütter

ID-Nr.	P-0073
Projektziel	Entlastung von Pflegekräften in der familiären Situation
Ausgangssituation	In einer Branche, die rund um die Uhr und auch an Wochenenden und Feiertagen dienstbereit sein muss, kann die Unterstützung der vorwiegend weiblichen Beschäftigten durch gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf die Attraktivität der Pflegeberufe stärken.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Um Pflegekräfte in der familiären Situation zu entlasten und eine Randzeitenbetreuung für die Kinder sicherzustellen, schließen sich Tagesmütter zu einem Netzwerk zusammen und bieten liebevoll in familiärer Umgebung Kindern von den in der Pflege Beschäftigten Geborgenheit und Sicherheit sowie einen kindgerechten, strukturierten Tagesablauf in einer kleinen Gruppe. Die angebotenen Betreuungszeiten berücksichtigen die Schichtzeiten der Pflegekräfte. Die Mitglieder des Netzwerks der Tagesmütter haben eine qualifizierte Grundausbildung, die regelmäßige Weiterbildungen beinhaltet und sind als kompetente Tagesmütter beim Jugendamt registriert.
Status	Zurückgestellt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Entwicklung • Aufbau eines Netzwerkes „Tagesmütter“ • Organisation der Randgruppenbetreuung
Federführung	Pflegeeinrichtungen (ambulant und stationär), unterstützt durch Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege sowie das Amt für Jugend und Familie
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis • Qualifizierte Kinder-Tagesmütter
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Erhöhung Anzahl Pflegekräfte mit Bedarf „Randgruppenbetreuung“
Umsetzungsstand	Die Weiterverfolgung der Maßnahme wird ressourcenbedingt bis auf Weiteres zurückgestellt.

4.5.3 Modellprojekt „Sonne, Mond und Sterne“ – Ergänzende Kinderbetreuung

ID-Nr.	P-0075
Projektziel	Sicherstellung der Randzeitenbetreuung von Kindern zur Entlastung alleinerziehender Pflegekräfte
Ausgangssituation	Berufstätigkeit und Familie zu vereinbaren ist eine große Herausforderung für alle Eltern. Für Alleinerziehende ist dieser Spagat oft nur unter enormen Anstrengungen zu schaffen oder nahezu unmöglich. Wenn die Schicht bis um 20:00 Uhr geht, die Kita aber um 16.30 Uhr schließt, ist eine Erwerbstätigkeit, mit der das eigene Leben finanziert wird, nicht möglich.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>In Zusammenarbeit des Verbandes alleinerziehende Mütter und Väter e.V. (VAMV) mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis wird ein Modellprojekt durchgeführt, dessen Ziel es ist, Alleinerziehenden eine ganzheitliche Beratung anzubieten und eine bedarfsgerechte Betreuung ihrer Kinder in ihrem Haushalt sicherzustellen.</p> <p>Die ergänzende Kinderbetreuung ist ein ergänzendes Angebot zu Kindertageseinrichtungen, offener Ganztagschule und zur Ganztagsbetreuung an weiterführenden Schulen. Die Betreuung findet früh morgens, spät nachmittags, abends, am Wochenende und an Feiertagen sowie über Nacht statt. Betreut werden Kinder im Alter von 3–14 Jahren. Ihre Betreuung erfolgt im Haushalt der Eltern durch qualifizierte Betreuende, den „Kinderfeen“ und „Kobolden“. Der Organisationsaufwand für Alleinerziehende wird so weit wie möglich reduziert. Eltern und Kinder können entspannte Tagesverläufe auch bei „ungewöhnlichen“ Arbeitszeiten erleben. Die Betreuung im Haushalt der Eltern verhindert „Zumutungen“ für Kinder, wie extrem frühes Aufstehen, unsichere private „Patchwork Lösungen“ oder Zeiten ohne Ansprechpartner/innen für Schulkinder.</p> <p>Mit Hilfe ergänzender Kinderbetreuung können z.B. Alleinerziehende aus dem Transferleistungsbezug aussteigen oder eine Ausbildung aufnehmen. Flankierend wird den Alleinerziehenden eine ressourcenorientierte Beratung durch den VAMV angeboten.</p>
Status	Zurückgestellt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Qualifizierungskonzeptes • Akquise von Partnern • Akquise ehrenamtlich Betreuender • Vermittlung der Plätze durch den VAMV
Federführung	VAMV und interessierte Dienstleister, unterstützt durch den Rheinisch-Bergischen Kreis, Arbeitskreis Zukunft der Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl der Pflegekräfte, die das Angebot nutzen p.a.
Umsetzungsstand	Das Modellprojekt des VAM – Verband alleinerziehender Mütter und Väter wurde vor der pandemischen Lage im Arbeitskreis Zukunft der Pflege vorgestellt. Dienstleister aus den kreisangehörigen Kommunen Overath und Rösrath erklärten sich bereit, vor Ort zu eruiieren, ob und in welchem Umfang Ehrenamtliche für die Umsetzung der Maßnahme gewonnen werden können. Da ehrenamtliche Kräfte in den kreisangehörigen Kommunen weiterhin zur

	Bewältigung aktueller Problemlagen gebunden sind und daher für neue Projekte noch nicht zur Verfügung stehen, wird das Projekt zurückgestellt.
--	--

4.6 Gesundheits- und Pflegeschulen

4.6.1 Kooperationen der Gesundheits- und Pflegeschulen

ID-Nr.	P-0037
Projektziel	Sicherung und Ausbau des Ausbildungsangebotes an den Gesundheits- und Pflegeschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis
Ausgangssituation	Das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz) vom 17. Juli 2017 regelt die Zusammenführung der bisherigen gesonderten Ausbildungen in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und in der Altenpflege in eine künftig einheitliche Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann (generalistische Ausbildung). Im Rheinisch Bergischen Kreis wird derzeit in einer im Kreisgebiet ansässigen Pflegeschule im Nordkreis sowie in Kooperation mit angrenzenden Pflegeschulen in Köln und im Oberbergischen Kreis ausgebildet.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Zur Sicherung eines bedarfsdeckenden Ausbildungsangebotes an den Ausbildungsstätten Gesundheit und Pflege im Rheinisch-Bergischen Kreis kooperieren die Ausbildungsstätten der Gesundheits- und Pflegeschulen.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination eines Gesprächs mit den Gesundheits- und Pflegeschulen im Kreis zur Erörterung der rechtlichen Entwicklungen. • Erhebung von Daten bei den Ausbildungsstätten und Fachseminaren. • Konzeptentwicklung in Zusammenarbeit der Gesundheits- und Pflegeschulen. • Kooperation der im Kreisgebiet ausbildenden Gesundheits- und Pflegeschulen.
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege in Zusammenarbeit mit den Gesundheits- und Pflegeschulen
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheits- und Pflegeschulen, • Bundeszentrum für zivilgesellschaftliche Aufgaben • Kreisweit angrenzender Ausbildungsstätten
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Abschluss einer Kooperationsvereinbarung der Gesundheits- und Pflegeschulen
Umsetzungsstand	Erste Gespräche zwischen den Leitungen von Pflegeschulen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis wurden geführt. Ein grundsätzliches Interesse an einer Kooperation konnte erarbeitet werden. Derzeit besteht vorrangig ein Interesse an der gemeinsamen Akquise von Pflegekräften.

4.6.2 Gründung einer ausbildungsübergreifenden Lernortkooperation im Ausbildungsverbund

ID-Nr.	P-0038
Projektziel	Gründung einer Lernortkooperation zur nachhaltigen Sicherstellung der Ausbildung und Fachkraftgewinnung in den Gesundheits- und Pflegeschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis.
Ausgangssituation	Das Pflegeberufe-Reform-Gesetz vom 17. Juli 2017 regelt die Zusammenführung der bisherigen gesonderten Ausbildungen in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und in der Altenpflege in eine künftig einheitliche Ausbildung zur Pflegefachkraft (generalistische Ausbildung). Die generalistische Pflegeausbildung befähigt die Auszubildenden zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen in allen Versorgungsbereichen. Die Ausbildung findet daher an verschiedenen Lernorten in den einzelnen Versorgungsbereichen statt: in der stationären Akutpflege, in der stationären Langzeitpflege, in der ambulanten Akut- und Langzeitpflege, in der pädiatrischen und in der psychiatrischen Versorgung. Aufgabe des Trägers der praktischen Ausbildung ist es, in jedem Versorgungsbereich einen Lernort für seine Auszubildenden zu finden und die Abfolge der Einsätze zu koordinieren. Je nach den konkreten Gegebenheiten vor Ort stellt diese Aufgabe die Träger der praktischen Ausbildung vor erhebliche Herausforderungen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Zur Sicherung eines bedarfsdeckenden Ausbildungsangebotes der Ausbildungsstätten im Rheinisch-Bergischen Kreis wird die Gründung einer gegenseitigen Lernortkooperation im Ausbildungsverbund angestrebt. Um die Lernortkooperationen auf eine dauerhafte Basis zu stellen, schließen sich Pflegeschulen, Krankenhäuser sowie ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen und sonstigen Einsatzorte regional zu Ausbildungsverbänden zusammen und entwickeln dabei gemeinsame Grundsätze zur Zusammenarbeit und treten sukzessive einem einheitlichen Kooperationsvertrag bei.</p> <p>➤ Ziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung der Auszubildenden beim Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz (Ausbildungsverantwortung), 2. Gewinnung von Fachkräften für die eigene Pflegeeinrichtung (Unternehmensverantwortung), 3. Sicherung der regionalen pflegerischen Versorgung durch genügend Fachkräfte (Gesellschaftliche Verantwortung) <p>➤ Zielerreichung durch eine gemeinsame Ausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ mit einem gemeinsamen Ausbildungsverständnis, ○ mit einer festen Aufgabenverteilung, ○ mit eingespielten Strukturen und Abläufen und ○ mit gewachsenem Vertrauen zu den Partnern. <p>Die gemeinsamen Grundsätze beziehen sich zum einen auf organisatorische Aspekte (z.B. Vereinheitlichung von Ausbildungsverträgen und Ausbildungsplänen, Entwicklung von Arbeits- und Lernaufgaben etc.). Zum anderen wird auch ein gemeinsames inhaltliches Verständnis der Pflegeausbildung entwickelt. Ausbildungsverbände tragen zur Ausbildungsqualität bei und können den mit der Durchführung der Ausbildung verbundenen Aufwand deutlich reduzieren.</p>
Status	Zurückgestellt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaft der Ausbildungsträger zur Gründung eines Ausbildungsverbundes prüfen. • Konzeptentwicklung in Zusammenarbeit der Gesundheits- und Pflegeschulen. • Kooperation der Krankenhäuser, ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, Pflegeschulen und sonstigen Einsatzorte, die gemeinsam ausbilden wollen.
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Kommunale Konferenz Alter und Pflege, Arbeitskreis Zukunft der Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheits- und Pflegeschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis • angrenzende Ausbildungsstätten • Bundeszentrum für zivilgesellschaftliche Aufgaben

Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl der Kooperationen
Umsetzungsstand	Aufgrund der zunächst geführten Gespräche mit den Leitungen der Pflegeschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis wurde die weitere Planung dieser Maßnahme zurückgestellt (s. auch Maßnahme ID-Nr. P-0037).

5. Gerontopsychiatrische Versorgung

5.1 Aktualisierung des Konzepts „Gerontopsychiatrische Versorgung“

ID-Nr.	G-0100
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptaktualisierung • Verbesserung der Versorgungssituation von Menschen mit Demenz • Erfassung und Analyse aktueller (Versorgung-) Strukturen • Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen
Ausgangssituation	Im Jahr 2016 wurde das „Konzept zur gerontopsychiatrischen Versorgung im Rheinisch-Bergischen Kreis“ im Arbeitskreis Gerontopsychiatrie erarbeitet. Daraus hervorgehende Maßnahmen und Handlungsempfehlungen werden im Arbeitskreis erfolgreich bearbeitet. Das Konzept soll regelmäßig aktualisiert und auf die gegenwärtigen Entwicklungen und Versorgungsstrukturen angepasst werden.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Neukonzeption bzw. Aktualisierung des Konzepts „Gerontopsychiatrische Versorgung“ (aus 2016) mit einem erweiterten Fokus auf die betreuenden und pflegenden Angehörigen sowie die häusliche Versorgung von Menschen mit Demenz.
Status	Zurückgestellt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung und Analyse der Versorgungs- und Hilfestrukturen zur häuslichen Betreuung der Menschen mit Demenz • Erstellung einer Konzeption auf der Grundlage vorhandener Daten • Bildung einer „Kerngruppe“ aus dem Arbeitskreis Gerontopsychiatrie Rheinisch-Bergischer Kreis, die das Konzept aufstellt, erste Maßnahmen plant und Handlungsempfehlungen, insbesondere zur Kooperation und Vernetzung, erarbeitet • Vorstellung der Konzeption und Priorisierung der Maßnahmen und Handlungsempfehlungen im Arbeitskreis • Vorstellung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege • Der Arbeitskreis Gerontopsychiatrie bearbeitet fortlaufend die Umsetzung der Maßnahme.
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitskreis Gerontopsychiatrie Rheinisch-Bergischer Kreis • Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Bergisches Land
Benötigte finanzielle Ressourcen	Keine
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Qualitativ: Verbesserung der gerontopsychiatrischen Versorgungssituation
Umsetzungsstand	Fachübergreifende Abstimmungen (Sozialpsychiatrischer Dienst u. ä.) inklusive Klärung der steuernden Verantwortung konnten noch nicht erfolgen.

5.2 Förderprojekt „Zielgruppenspezifische Intervention“ des GKV-Bündnisses für Gesundheit

ID-Nr.	G-0101
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen und bedarfsgerechter Angebote für pflegende Angehörige von Menschen mit gerontopsychiatrischem Krankheitsbild zur Vermeidung von – der Pflegesituation geschuldeten – Überlastung und psychischen als auch physischen Beschwerden • Aufbau gesundheitsfördernder Strukturen in den kreisangehörigen Kommunen • Verbesserung der Lebensbedingungen der pflegenden Angehörigen durch gesundheitsfördernde und (primär-) präventive Maßnahmen
Ausgangssituation	Es gibt viele Pflegebedürftige mit gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern, die von ihren Angehörigen in der eigenen Häuslichkeit versorgt werden. Anders als in der Pflege von Menschen mit rein physischen Erkrankungen birgt die Versorgung von Menschen mit psychiatrischen Krankheiten im Alter besondere Herausforderungen. Die Versorgung, Pflege und Begleitung sind für die Angehörigen oft sowohl körperlich als auch emotional und psychisch belastend. Hinzu kommen soziale Risiken und Herausforderungen infolge der Finanzierung von Unterstützungsleistungen oder durch Verdienstauffälle, während parallel Anerkennung, Information und Unterstützung fehlen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Für die Gesundheitsförderung und Prävention pflegender Angehöriger von Menschen mit gerontopsychiatrischem Krankheitsbild wird ein Antrag beim GKV Bündnis für Gesundheit für das kommunale Förderprogramm „Zielgruppenspezifische Intervention“ gestellt. Das Projekt trägt den Titel „ <i>Wir kommen in Bewegung! – Gesundheitsförderung für sorgende und pflegende Angehörige von Menschen mit gerontopsychiatrischem Krankheitsbild</i> “. Die Zielgruppe der angestrebten zielgruppenspezifischen Intervention sind demnach Angehörige – das heißt Ehe- und Lebenspartnerinnen und -partner, Kinder, Enkel Verwandte, Freunde oder Nachbarn – von Menschen mit einem gerontopsychiatrischen Krankheitsbild.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsstellung beim GKV-Bündnis (Gesetzliche Krankenversicherungen) für Gesundheit • Projektzusage/Zuwendungsbescheid • Umsetzung des Projekts (01.03.2021 bis 28.02.2025) • Evaluation
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Gesundheit • Kreisangehörige Kommunen • Arbeitskreis Gerontopsychiatrie Rheinisch-Bergischer Kreis • Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Bergisches Land • Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe • Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis • Gerontopsychiatrischer Sozialdienst Die Kette e. V.
Benötigte finanzielle Ressourcen	Projektförderung (circa 110.000 € für vier Jahre)
Benötigte personelle Ressourcen	Projektkoordination als Eigenanteil des Rheinisch-Bergischen Kreises (Mitarbeitende aus dem Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege)

Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitativ: Erhalt der Zusage zur Durchführung des Projekts • Quantitativ: Anzahl der durchgeführten Angebote
Umsetzungsstand	<p>Der Rheinisch-Bergische Kreis initiierte 2020 dieses Projekt und beantragte erfolgreich eine finanzielle Förderung durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen des GKV-Bündnisses für Gesundheit (www.gkv-buendnis.de). Die Projektlaufzeit betrug zunächst drei Jahre (01.03.2021 bis 29.02.2024). Der Antrag auf Verlängerung des Projektes um ein weiteres Jahr bis zum 28.02.2025 wurde bewilligt.</p> <p>Das Hauptziel ist der Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen und bedarfsgerechter Angebote für pflegende Angehörige von Menschen mit gerontopsychiatrischem Krankheitsbild zur Vermeidung von – der Pflegesituation geschuldeten – Überlastung und psychischen als auch physischen Beschwerden (siehe auch Ds. ASP-10/0018).</p> <p>Vier kreisangehörige Kommunen (Kürten, Wermelskirchen, Rösrath und Overath) haben sich bisher im Rahmen des Projektes engagiert. In einer weiteren Kommune gibt es Überlegung, ebenfalls projektentsprechende Maßnahmen zu initiieren. Neben Einzelveranstaltungen, wie Bewegungsangeboten, Infoveranstaltungen, Workshops und „Runden Tischen“, werden erste dauerhaft angelegte Strukturen entwickelt und zur Umsetzung gebracht. Es wurde zudem eine Befragung zu den Bedarfen der pflegenden Angehörigen durchgeführt. 135 beantwortete Fragebögen konnten verwendet und ausgewertet werden. Eine Auswertung der Befragungsergebnisse erfolgte Ende 2022. Die Ergebnisse und ersten Erkenntnisse wurden im Januar 2023 in der Projektgruppe vorgestellt und rückgekoppelt, um so aktuelle Bedarfe zu überprüfen und ggf. Maßnahmen anzupassen oder zu ergänzen. Im weiteren Verlauf wurden die Befragungsergebnisse auf Wunsch der Kommunen zum Teil vor Ort vorgestellt. Vereinzelt wurden Sonderauswertungen für die Kommunen erstellt, um kommunenspezifische Bedarfslagen zu veranschaulichen.</p> <p>In den o.g. Kommunen etablierten sich verschiedene Angebote und Maßnahmen rund um das Thema Gesundheitsförderung. Diese sind beispielsweise Selbsthilfegruppen, Bewegungsangebote, wie etwa „Sport im Park“, (Natur-) Resilienz Trainings, Tanznachmittage oder therapeutische Kunstangebote. Daneben fanden auch einzelne Veranstaltungen in den oben genannten Kommunen und Bergisch Gladbach statt.</p> <p>Geplant sind für das laufende Jahr u.a. eine Pflegemesse für pflegende Angehörige in Rösrath, Tanzveranstaltungen für Menschen mit und ohne Demenz sowie ihren Angehörigen, Selbsthilfegruppen, Schulungskurse zum Umgang mit Demenz sowie Kurse zur Stärkung der Resilienzfähigkeit für pflegende Angehörige.</p> <p>Für die restliche Projektlaufzeit ist zudem die Evaluation des Projektes sowie ein Abschlussbericht vorgesehen.</p>

5.3 Schnittstellen-Workshop der Pflegeberatung, des gerontopsychiatrische Sozialdienstes, des sozialpsychiatrischen Dienstes und der Allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsstelle im Rheinisch-Bergischen Kreis

ID-Nr.	G-0102
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Vernetzung und des Austauschs zwischen verschiedenen Beratungsstellen im Rheinisch-Bergischen Kreis • Klärung von Schnittstellen und Verbesserung der Zusammenarbeit • Optimierung der Arbeitsabläufe
Ausgangssituation	In der Praxis zeigen sich häufig Schnittstellen zwischen den oben genannten Beratungsstellen. Auch kommt es hin und wieder dazu, dass Fälle von mehreren Beratungsstellen gleichzeitig bearbeitet werden. Eine gute Schnittstellenarbeit ist notwendig, um den Klientinnen und den Klienten gezielt helfen zu können, sie im System nicht „zu verlieren“ und Doppelstrukturen zu vermeiden.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Ein Planungsteam, bestehend aus den Leitungen/Koordinierenden der Beratungsstellen, erarbeitet das methodische Vorgehen und die Tagesordnung. Gemeinsam werden alle Beraterinnen und Berater zum vereinbarten Termin eingeladen. Der Termin soll notfalls digital stattfinden, wenn die Corona-Lage ein persönliches Treffen nicht zulässt.</p> <p>Im Workshop wird erörtert, welche Schnittstellen es gibt, welche Angebote vorgehalten werden und wer die Akteure sind. Die Zusammenarbeit an den Schnittstellen wird u.a. anhand praktischer Beispiele dargestellt und dokumentiert.</p>
Status	Archiviert - laufend
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenführen des Planungsteams • Vorbereitung des Workshops • Einladung aller Beraterinnen und Berater • Durchführung des Workshops • Evaluation, evtl. Etablierung regelmäßiger Treffen
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Gerontopsychiatrischer Sozialdienst, Die Kette e. V. • Rheinisch-Bergischer Kreis, Sozialpsychiatrischer Dienst • Rheinisch-Bergischer Kreis, Soziale Dienste
Benötigte finanzielle Ressourcen	Keine
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Qualitativ: Optimierung der Arbeitsabläufe, ressourcenschonendes Schnittstellenmanagement
Umsetzungsstand	Das Netzwerk „Pflegeberatung, gerontopsychiatrische und soziale Beratung“ tagt regelmäßig.

5.4 Ausbau der Vernetzung mit praktizierenden Hausärzten

ID-Nr.	G-0104
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung von praktizierenden Hausärzten • Verbesserung der gerontopsychiatrischen Versorgung im Kreis
Ausgangssituation	<p>Hausärzte spielen in der Demenzversorgung eine Schlüsselrolle, da sie entscheidenden Einfluss auf das diagnostische und das sich daran anschließende therapeutische Vorgehen haben.</p> <p>Die häuslichen Lebensverhältnisse und Belastung von Familien bzw. des familiären Umfeldes sind den Hausärzten in der Regel bekannt. Trotzdem, so zeigen die Rückmeldungen, werden die Erkenntnisse wenig genutzt. Der teils hektischen Berufsalltag lässt eine umfassende Betrachtung der Lebensumstände oft nicht zu. Wahrgenommen werden die familiären Belastungen häufig erst dann, wenn sorgende und betreuende Personen durch die hohe psychische und physische Belastung selber erkranken. Die Effizienz der Hausärzte beim Erkennen der Differenzialdiagnostik und der Behandlung der Demenz soll durch angemessene Vernetzung, Hilfen und Informationen verbessert werden.</p>
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Über den Arbeitskreis Gerontopsychiatrie wird ein Format entwickelt, über das sich die Hausärzte des Kreises regelmäßig zum Thema gerontopsychiatrische Versorgung vernetzen und austauschen können. Eventuell werden verschiedenen Formate erprobt, um das passende Angebot zu finden, das sich in den Alltag der Hausärzte integrieren lässt.
Status	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Ideensammlung im Arbeitskreis Gerontopsychiatrie • Planung und Konkretisierung des Vorgehens • Umsetzung • Evaluation • Kontinuierliche Begleitung durch den Arbeitskreis Gerontopsychiatrie
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Arbeitskreis Gerontopsychiatrie
Kooperation	Mitglieder des Arbeitskreises Gerontopsychiatrie Rheinisch-Bergischer Kreis
Benötigte finanzielle Ressourcen	Keine
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Qualitativ: Erleichterung/Verbesserung der häuslichen Versorgungssituation. Vorhalten eines Austauschformats für die Hausärzte
Umsetzungsstand	Die Initiierung einer regelmäßigen kollegialen Beratung zur Besprechung gerontopsychiatrischer Fälle wurde im Arbeitskreis Gerontopsychiatrie angeregt, da eine erste entsprechende Veranstaltung außergewöhnlich gut besucht wurde. Die weitere Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Arbeitskreis Gerontopsychiatrie.

5.5 Etablierung von Sportangeboten für Menschen mit Demenz

ID-Nr.	G-0106
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der (präventiven) Angebote für Menschen mit Demenz • Verbesserung und Erhalt kognitiven Funktionen durch eine bessere Verarbeitungs- und Reaktionszeit von Menschen mit Demenz durch Bewegungsangebote • Erhalt der Eigenständigkeit und Lebensqualität von Menschen mit Demenz • Sensibilisierung der Sportvereine für Menschen mit Demenz
Ausgangssituation	<p>Das Krankheitsbild Demenz ist derzeit nicht heilbar. Wirksame Medikamente zur Prävention sind ebenfalls nicht in Sicht. Um der Entstehung einer Demenz vorzubeugen oder den Krankheitsverlauf im Anfangsstadium abzumildern und zu verlangsamen, empfehlen Mediziner regelmäßige körperliche Aktivität. Mit fortschreitendem Krankheitsverlauf ist nicht mehr jede Bewegungsform praktikierbar. Aber es gibt spezielle Angebote und Übungen, die auch von Menschen mit Demenz gut zu leisten sind.</p> <p>Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) startete am 1. Oktober 2020 in Zusammenarbeit mit der Deutschen Alzheimer Gesellschaft, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Projekt: „Sport bewegt Menschen mit Demenz“. In vier Teilprojekten wird unter anderem der Landessportbund Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem DOSB neue Angebote im Sport für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen in den Sportvereinen erproben. Ein Modellprojekt wird in einem Burscheider Sportverein durchgeführt.</p>
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Analog zum Projekt des DOSB und der Teilnahme eines Burscheider Vereins sollen Sport- und Bewegungsangebote für Menschen mit Demenz kreisweit etabliert werden. Sportvereine sollen sensibilisiert und über die vielfältigen Möglichkeiten rund um „Sport und Demenz“ aufgeklärt werden.
Status	In Prüfung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Verbreitung der Informationen zum DOSB-Projekt bei den Sportvereinen und Akteuren rund um das Thema Demenz • Strategieentwicklung
Federführung	Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.
Kooperation	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Benötigte finanzielle Ressourcen	Keine
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitativ: Sensibilisierung für das Thema Sport und Demenz • Quantitativ: Anzahl der Bewegungsangebote für Menschen mit Demenz
Umsetzungsstand	<p>Erste Absprachen zwischen dem Kreissportbund Rheinisch Bergischer Kreis e. V. und dem Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege, haben stattgefunden.</p> <p>Mit dem Projekt „Wir kommen in Bewegung!“ (G-0101) wurde ein erster Aufschlag gemacht, Sportangebote bzw. gesundheitsförderliche Angebote für die Angehörigen von Pflegebedürftigen (v.a. mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen) zu fördern. An die äußerst aktive Projektgruppe kann im Anschluss des Projektes angeknüpft und ggf. diese Maßnahme integriert werden.</p>

5.6 Austausch der Beratungsstellen zum Thema Demenz

ID-Nr.	G-0107
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Fachlicher, kollegialer Austausch • Qualitative Weiterentwicklung der Beratungsstellen
Ausgangssituation	Aufgrund der demografischen Entwicklung, insbesondere einhergehend mit der Zunahme der Hochaltrigen, steigt die Anzahl der dementiell erkrankten Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis. Es ist empfehlenswert, dass sich die Beratungsstellen rund um Pflege, Pflegeprävention und Senioren sowie die Krankenhaussozialdienste zu den rechtlichen Entwicklungen austauschen, um Betroffenen und pflegenden Angehörigen umfassende und zeitgemäße Informationen vermitteln zu können.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Jährliche, auf Kreisebene stattfindende Sondersitzung der beratenden Institutionen. Teilnehmende sind die kommunalen Pflegeberatungsstellen, Pflegeberatende der Pflegekassen, Krankenhaussozialdienste, Mitarbeitende der Seniorenarbeit/Seniorenberatung und das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz. Inhaltlich erfolgt ein fachlicher Austausch zu aktuellen Entwicklungen und Fragestellungen rund um das Thema Demenz.
Status	Archiviert - umgesetzt
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige/jährliche Planung • Frühzeitige Festlegung des Termins • Festlegung der Tagesordnung/Inhalte • Einladung aller Beratungsstellen • Durchführung der Veranstaltung • Evaluation der Veranstaltung • Festhalten von Zielen, Absprachen, weiterführenden Themen • Dokumentation der Veranstaltung
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Pflegeberatung • Seniorenberatungsstellen der kreisangehörigen Kommunen • Pflegekassen • Krankenhaussozialdienste • Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz
Benötigte finanzielle Ressourcen	Ggf. Honorar für einen Referenten
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitativ: Qualitätssteigerung in den Beratungen durch umfangreiches Fachwissen für passgenaue Hilfsangebote im Einzelfall • Quantitativ: Anzahl der Veranstaltungen, Anzahl der Fachreferenten, Anzahl der Teilnehmenden
Umsetzungsstand	Der persönliche Austausch der Beratungsstellen wurde mit gutem Erfolg vor der pandemischen Lage angenommen. Nach der pandemischen Lage fanden weitere Treffen der Beratenden in Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen statt. Insoweit wurde in der Netzwerkveranstaltung der Lenkungsgruppe Pflegekooperation am 14.09.2023 thematisiert, ob und in welchem Format der Austausch der Beratungsstellen zum Thema Demenz durchgeführt werden soll. Die Pflegekooperation löste sich jedoch im Jahr 2024 auf. Unabhängig hiervon wird ein weiterer Austausch des Netzwerkes entweder im Schnittstellen-Workshop der Beratenden (siehe Maßnahme ID-Nr. G-0102) oder in vom Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege initiierten Netzwerkveranstaltungen erfolgen.

5.7 „Demenz Partner“-Schulungen für Akteure im Rheinisch-Bergischen Kreis

ID-Nr.	G-0108
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung von Akteuren für Menschen mit Demenz. • Aufklärung über Demenzerkrankungen. • Besserer Umgang mit Menschen mit Demenz in der Alltagspraxis.
Ausgangssituation	Die Initiative „Demenz Partner“ hat das Ziel, über Demenzerkrankungen aufzuklären und für die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen zu sensibilisieren. Die Initiative wurde 2016 von der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. ins Leben gerufen. Im Mittelpunkt steht die Aufklärung über Demenz mittels 90-minütiger Kompaktkurse, die vor Ort oder online angeboten werden.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Im Rheinisch-Bergischen Kreis werden „Demenz Partner“-Schulungen für relevante Akteure angeboten. Darunter fallen verschiedene Berufsgruppen, die in ihrem Arbeitsalltag Menschen mit Demenz begegnen, z.B. Mitarbeitende des Einzelhandels und der öffentlichen Verkehrsmittel sowie Angestellte bei Banken, der Polizei oder der Feuerwehr.
Status	In Planung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Abfrage des Bedarfs bei relevanten Akteuren • Kooperation mit Fachkräften zur Durchführung der Schulungen • Klärung der Finanzierung • Registrierung bei der Bundesinitiative Demenz Partner • Durchführung der Schulung • Evaluation
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Polizei • Einzelhandel • Banken • Feuerwehr • weitere Berufsgruppen, die in ihrem Arbeitsalltag Menschen mit Demenz begegnen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Schulungskosten
Benötigte personelle Ressourcen	Fachkraft zur Durchführung der Schulungen.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitativ: Akteure sind für den Umgang mit demenziell erkrankten Personen sensibilisiert • Quantitativ: Anzahl der durchgeführten Schulungen und Teilnehmenden
Umsetzungsstand	Erste Gespräche mit Fachkräften haben stattgefunden, die eine „Demenz Partner“-Schulung durchführen können. Weitere Maßnahmen stehen aus.

IV. Soziales Wohnen im Rheinisch-Bergischen Kreis

– Fachplanung Soziales Wohnen –

Der Rheinisch-Bergische Kreis und die kreisangehörigen Kommunen stehen angesichts des demografischen Wandels vor der Herausforderung, sowohl jungen Menschen und ihren Familien einen auf ihre Lebensphase abgestimmten und attraktiven Wohnraum bereitzustellen als auch älteren Menschen eine Wohnqualität zu bieten, die ihnen ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben in ihrem Wohnumfeld ermöglicht. Und dies unter Berücksichtigung knapper Bauflächen und der lokal variierenden demografischen Entwicklungen mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die Wohnungsnachfrage. Ein attraktiver Wohn- und Lebensraum zeichnet sich dabei nicht nur durch passende Immobilien aus, sondern auch durch ein attraktives Wohnumfeld mit Zugang zur notwendigen Infrastruktur und Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. So ist der altengerechte Umbau von Wohnungen noch kein Garant für ein möglichst langes selbstständiges Wohnen, wenn es an den nötigen Betreuungsangeboten, Arztpraxen, Apotheken, an wohnortnaher Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und an einer geeigneten ÖPNV-Anbindung fehlt.

Ein attraktives, bedarfsgerechtes und bezahlbares Wohnungsangebot für alle Bevölkerungsschichten, spezielle Zielgruppen und Haushaltstypen in einem lebenswerten Wohnumfeld und in intakten Wohnquartieren hat große Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit einer Kommune. In Anbetracht der demografischen Entwicklung wird sich zum einen die Konkurrenz zwischen den Städten und Gemeinden um die schrumpfende Bevölkerung – insbesondere um junge Haushalte und Haushalte mit Kindern – verschärfen. Zum anderen ist der Wohnungsmarkt für die Städte und Gemeinden zunehmend eine zentrale Stellschraube für Fragen der kommunalen Daseinsvorsorge geworden. Insoweit gehören Angelegenheiten des Wohnungsmarkts zu den klassischen Selbstverwaltungsaufgaben der Städte und Gemeinden und sie entscheiden im Wesentlichen eigenverantwortlich darüber, wie sie diese Aufgabe erfüllen.

Auch wenn der Wohnungsmarkt kein originärer Zuständigkeitsbereich des Rheinisch-Bergischen Kreises ist, sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Kommunen mit kreisweit ausgerichteten Maßnahmen bei der Bewältigung der Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt unterstützt werden können.

Um die Thematik „Wohnen“ mit dem Schwerpunkt auf die sozialökonomischen Aspekte noch effizienter an den Schnittstellen der örtlich tätigen Akteure zu etablieren und entsprechend strukturell voranzubringen, ist eine Gesamtstrategie mit abgestimmten Strukturen, Prozessen und Verfahren zu entwickeln, die die Thematik Wohnen im sozialen Kontext der Daseinsvorsorge an den Schnittstellen der örtlich tätigen Akteure stärker etabliert. Darüber hinaus gilt es Strukturen zu schaffen, die einen kommunen- und trägerübergreifenden fachlichen Austausch ermöglichen und die kommunalen Handlungskonzepte bei ihrer Fortschreibung unterstützen. Eine regelmäßige Planung, Kommunikation und Begleitung im Rahmen einer Vernetzung notwendig.

Im Themenfeld des sozial-ökonomischen Wohnens wurden im Rahmen des Handlungskonzeptes in den letzten Jahren eine Reihe von potentiell wirksamen Maßnahmen entwickelt und es wurde in die Planung einer Gesamtstrategie eingetreten. Entsprechende Initiativen konnten jedoch aufgrund fehlender Personalressourcen, bedingt durch die finanzielle Lage der kreisangehörigen Kommunen, nicht weiter realisiert werden. Sollte sich diese Situation ändern, werden die Handlungsstränge wieder aufgenommen.

Kontakt:
Amtsleitung50@rbk-online.de
Ansprechperson: Claudia Materne

1. Wohnberatung

1.1 Neukonzeption WOHN-BERATUNG im Rheinisch-Bergischen Kreis

ID-Nr.	W-0002
Projektziel	Qualitative Weiterentwicklung des kreisweiten Beratungsangebotes WOHN-BERATUNG RHEIN BERG.
Ausgangssituation	Das Projekt WOHN-BERATUNG Rheinisch-Bergischer Kreis wird seit dem Jahr 2012 aus Landesmitteln gefördert und erfolgreich im Rheinisch-Bergischen Kreis umgesetzt. Durchschnittlich erfolgen jährlich kreisweit durchschnittlich ca. 160 Beratungen zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen. Im Jahr 2014/2015 erfolgte die Evaluation des Projektes durch den Kreis in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen. 2017 erstellte das Land NRW Empfehlungen zu einheitlichen Rahmenstandards für die geförderten Wohnberatungsstellen. 2023 erfolgte eine Neuauflage der Rahmenstandards.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die konzeptionelle Ausrichtung der WOHN-BERATUNG Rheinisch-Bergischer Kreis ist entsprechend des Ansatzes „Vom Mensch aus denkend“ neu zu konzipieren sowie das Beratungsangebot in Anlehnung an die Empfehlungen des Landes NRW qualitativ weiterzuentwickeln.
Status	In Prüfung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung der konzeptionellen Neuausrichtung • Umsetzung der landesweiten Rahmenstandards • Evaluation
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Pflege- und Wohnberatung
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisangehörige Kommunen • Akteure des Wohnungsmarktes
Benötigte finanzielle Ressourcen	Förderung Land NRW
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Konzeptes und Einführung einheitlicher Rahmenstandards • Anzahl erfolgter Beratungen, die eine Aufnahme in eine Dauerpflegeeinrichtung um mindestens 1 Jahr verzögern
Umsetzungsstand	Die Neukonzeption Pflegeberatung (s. Maßnahme ID-Nr. P-0007) im Rheinisch-Bergischen Kreis befindet sich in der Umsetzung. Die Wohnberatung ist eng an die Pflegeberatung angebunden und wird nach erfolgter Umsetzung der Neuausrichtung der kommunalen Pflegeberatung ebenfalls konzeptionell neu erarbeitet (voraussichtlich 2024).

1.2 „Blick-Winkel“ Präventive Informationen zur Wohnberatung

ID-Nr.	W-0003
Projektziel	Menschen vor Eintritt in den Ruhestand (ab ca. 58 Jahren), Interessierte oder/und gehandicapte Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis werden frühzeitig zur bedarfsgerechten „Wohnraumgestaltung“ beraten.
Ausgangssituation	Die präventive Wohnberatung entspricht dem Wunsch, so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung bleiben zu können und die vertraute Nachbarschaft zu erhalten.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die aktuelle Wohnsituation in der vertrauten Wohnung/Eigenheim soll frühzeitig aus einem anderen „Blickwinkel“ betrachtet werden. Einwohnende werden (auch präventiv) sensibilisiert, Barrieren in der Wohnung zu erkennen und zu reduzieren, wenn noch keine körperlichen oder sonstigen Einschränkungen gegeben sind.
Status	Zurückgestellt
Projektschritte	Konzeptionelle Entwicklung einer Umsetzungsstrategie.
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Pflege- und Wohnberatung
Kooperation	Kreisangehörige Kommunen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Kreisweite Umsetzung und Etablierung der Maßnahme
Umsetzungsstand	Die Prüfung und Umsetzung der Maßnahme wird zurückgestellt bis zur Umsetzung der Neukonzeption Wohnberatung (ID-Nr. W-0002).

2. Strukturförderung Wohnen

2.1 Netzwerk Wohnen Bergisches Land

ID-Nr.	W-0011
Projektziel	Gründung eines Netzwerks rund um die Themen Wohnen und alternative Versorgungsformen im Bergischen Land, gemeinsame Entwicklung regionaler Projekte im Rheinisch-Bergischen Kreis, Oberbergischen Kreis sowie dem Städtedreieck Solingen, Wuppertal und Remscheid. Das Netzwerk soll sich künftig aus Privatpersonen, Ehrenamtlichen, Pflegeanbietern, Institutionen und Architekten zusammensetzen.
Ausgangssituation	Der Pflege(fach)kraftmangel sowie ein Anstieg der Pflegebedürftigkeit sind im Rheinisch-Bergischen Kreis bereits deutlich zu spüren. Die ambulante und stationäre Versorgungssituation ist stark angespannt, wodurch sowohl professionell Pflegende als auch pflegende Angehörige an ihre Grenzen geraten, um die Versorgung sicherzustellen. Insbesondere im ambulanten Bereich drohen Menschen unversorgt zu bleiben. Um so lange wie möglich und gewünscht im vertrauten Wohn- und (ambulanten) Pflegeumfeld verbleiben zu können, bedarf es neuer Strukturen und Angebote in der Wohn- und Versorgungslandschaft.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Gemeinsam mit weiteren Kooperationspartnern soll ein breit aufgestelltes Netzwerk entstehen, um Angebote zu bündeln und zu vernetzen, aber auch neue Ideen auszutauschen und Denkanstöße zu geben, wie die eigene Wohnvorstellung im Alter umgesetzt werden kann.
Status:	In Umsetzung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Auftaktveranstaltungen (mit Ideen-Workshops) in Gummersbach, Bergisch Gladbach und Solingen zur Vernetzung von Privatpersonen, Ehrenamtlichen, Pflegeanbietenden, Institutionen und Architekten. • Auswertung und Analyse der Ideen-Workshops mit anschließender Ergebnisdarstellung aller Beteiligten zur anschließenden • Planung realisierbarer Maßnahmen und Strukturen auf regionaler Ebene sowie Unterstützung und Beratung von Projektvorhaben.
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) • Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Bergisches Land • WQ4 - Verein zur Quartiersförderung
Benötigte finanzielle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnerinnen/-partnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Netzwerktreffen, Workshops und Informationsveranstaltungen • Anzahl Teilnehmende an Netzwerktreffen, Workshops und Informationsveranstaltungen • Anhängige Objektplanungen

Umsetzungsstand	<p>Die Realisierung der Maßnahme befindet sich aktuell in der Umsetzung. Im Mai und Juni 2023 haben Auftaktveranstaltungen in Gummersbach, Bergisch Gladbach und Solingen stattgefunden, die auf ein breites Interesse gestoßen sind. Es gab positive Presseberichte. Erste verbindliche Strukturen, etwa in Form eines Stammtisches oder gemeinsamer Wohnideen, sind dort bereits entstanden. Die Ergebnisse aus den Ideen-Workshops wurden in einer weiteren gemeinsamen Veranstaltung mit allen Interessierten geteilt und die nächsten Umsetzungsschritte geplant.</p> <p>Für das Jahr 2024 ist ein breit aufgestelltes Workshop-Angebot an den drei Standorten Bergisch Gladbach, Gummersbach und Solingen entstanden. Verteilt über das Jahr finden Veranstaltungen statt zu den Themen Sorgende Gemeinschaft und Pflegefachkraftmangel, Leben und Wohnen mit leichtem Gepäck, Leben und Wohnen im Alter sowie Zuhause leben, Zuhause sterben.</p>
-----------------	--

	Die Workshops verfolgen das Ziel, für die Herausforderungen des demographischen und gesellschaftlichen Wandels zu sensibilisieren, Netzwerke aufzubauen und Selbsthilfe sowie Selbstorganisation zu fördern.
--	--

2.2 Förderung von Maßnahmen – „Mein Quartier, so will ich leben“

ID-Nr.	P-0078
Projektziel	Förderung von modellhaften Maßnahmen und Aktivitäten in den Lebensräumen / Wohnquartieren im Rheinisch-Bergischen Kreis
Ausgangssituation	Das soziale Engagement in den kreisangehörigen Kommunen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und ist zu fördern. Insbesondere in den kreisangehörigen Kommunen bieten sich viele Möglichkeiten für Interessierte sich vor Ort, im Wohnumfeld, einzubringen. Bürgerschaftlich getragene Angebote ergänzen / verbessern die Lebensqualität im Wohnumfeld
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Im Wohnplatz (Sozialraum) tätige Einrichtungen, Vereine, Bewohnergruppen, einzelne engagierte Bewohner und sonstige Institutionen vor Ort haben die Möglichkeit, mit ihren Ideen, Aktionen und Projekten an der Verbesserung im Sozialraum aktiv mitzuwirken und Zuschüsse zu beantragen. Zur Verfügung gestellte Globalzuschüsse in Höhe von X € (in Anlehnung an bereits entsprechend aufgelegte Projekte in dritten Kommunen der Vorschlag: 15.000 € je kreisangehöriger Kommune) im Jahr 2023. Nicht beanspruchte Mittel je Kommune werden den anderen Kommunen im Budget zur Verfügung gestellt. Ideen, die die folgenden Kriterien erfüllen, können mittels eines schriftlichen Antrages beschrieben und eingereicht werden, um Zuschüsse zu erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Nachbarschaft • Stärkung von Eigenverantwortung und Selbsthilfe • Ausbau der Versorgungsstruktur im Umfeld • Stärkung des Images und der Identität der beteiligten Quartiere. <p>Die Idee muss in einem Quartier umgesetzt, modellhaften Charakter für weitere Quartiere im Rheinisch-Bergischen Kreis haben und den Bewohnern zugutekommen.</p>
Status	In Prüfung
Projektschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Herbeiführen eines politischen Beschlusses • Erarbeiten der Fördervoraussetzungen • Antragsverfahren • Bewilligung der Fördermittel • Evaluation der Maßnahmen
Federführung	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Soziales und Inklusion, Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen
Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisangehörige Kommunen • Wohlfahrtsverbände, Institutionen • Träger von ambulanten und stationären Pflegediensten/ Einrichtungen • Investoren • Wohnungsbaugesellschaften • Vereine, Organisationen
Benötigte finanzielle Ressourcen	Noch unbekannt.
Benötigte personelle Ressourcen	Werden von den Kooperationspartnern gestellt.
Wirksamkeit und Kennzahlen	Anzahl der Anträge p.a.
Umsetzungsstand	Nach § 123 GBX XI werden Gemeinsame Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier gefördert. Mögliche Maßnahmen setzen eine Kofinanzierung voraus.

Anhang

Übersicht über alle im Konzept enthaltenen Maßnahmen

ID	Planungsbereich	Planungsfeld	Name_Maßnahmenbündel	Name_Maßnahme	Status	Kap_Nr
G-0100	Gerontopsychiatrische Versorgung	Gerontopsychiatrische Versorgung	Aktualisierung des Konzepts „Gerontopsychiatrische Versorgung“	Aktualisierung des Konzepts „Gerontopsychiatrische Versorgung“	zurückgestellt	III.5.1
G-0101	Gerontopsychiatrische Versorgung	Gerontopsychiatrische Versorgung	Förderprojekt „Zielgruppenspezifische Intervention“ des GKV-Bündnis für Gesundheit	Förderprojekt „Zielgruppenspezifische Intervention“ des GKV-Bündnis für Gesundheit	In Umsetzung	III.5.2
G-0102	Gerontopsychiatrische Versorgung	Gerontopsychiatrische Versorgung	Schnittstellen-Workshop der Pflegeberatung, des gerontopsychiatrische Sozialdienstes, des sozialpsychiatrischen Dienstes und der Allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsstelle im Rheinisch-Bergischen Kreis	Schnittstellen-Workshop der Pflegeberatung, des gerontopsychiatrische Sozialdienstes, des sozialpsychiatrischen Dienstes und der Allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsstelle im Rheinisch-Bergischen Kreis	Archiviert – laufend	III.5.3
G-0104	Gerontopsychiatrische Versorgung	Gerontopsychiatrische Versorgung	Ausbau der Vernetzung mit praktizierenden Hausärzten	Ausbau der Vernetzung mit praktizierenden Hausärzten	In Umsetzung	III.5.4
G-0106	Gerontopsychiatrische Versorgung	Gerontopsychiatrische Versorgung	Etablierung von Sportangeboten für Menschen mit Demenz	Etablierung von Sportangeboten für Menschen mit Demenz	In Prüfung	III.5.5
G-0107	Gerontopsychiatrische Versorgung	Gerontopsychiatrische Versorgung	Austausch der Beratungsstellen zum Thema Demenz	Austausch der Beratungsstellen zum Thema Demenz	Archiviert - umgesetzt	III.5.6
G-0108	Gerontopsychiatrische Versorgung	Gerontopsychiatrische Versorgung	Demenz Partner Schulungen für Akteure im Rheinisch-Bergischen Kreis	Demenz Partner Schulungen für Akteure im Rheinisch-Bergischen Kreis	In Planung	III.5.7
I-0002	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Inklusion und Teilhabe als Querschnittsthema in der Verwaltung	Barrierefreier Internetauftritt des Rheinisch-Bergischen Kreises	In Umsetzung	I.1.2.1

I-0014	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Barrierefreiheit von Gebäuden, Einrichtungen und Wegen	(Digitale) Erfassung der Barrierefreiheit von kreiseigenen Liegenschaften	In Planung	I.1.1.3
I-0016	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Inklusion und Teilhabe als Querschnittsthema in der Verwaltung	Informationen in einfacher und Leichter Sprache in der Kreisverwaltung	In Umsetzung	I.1.2.4
I-0017	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Inklusion und Teilhabe als Querschnittsthema in der Verwaltung	Informationen in einfacher und Leichter Sprache in den kreisangehörigen Kommunen	In Umsetzung	I.1.2.5
I-0018	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Inklusion und Teilhabe als Querschnittsthema in der Verwaltung	Schulung von Mitarbeitenden der Kreisverwaltung zum Thema „leichtverständliche Sprache“	In Umsetzung	I.1.2.6
I-0028	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Konzeptentwicklung zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Medien	Konzeptentwicklung zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Medien	Archiviert - verworfen	I.2.1
I-0036	Inklusion	Behinderung erleben und verstehen	Erstellung eines pädagogischen Konzepts zur Aufklärung und zum Erleben von Behinderung	Erstellung eines pädagogischen Konzepts zur Aufklärung und zum Erleben von Behinderung	Archiviert - verworfen	I.3.1
I-0040	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Barrierefreiheit von Gebäuden, Einrichtungen und Wegen	Digitale Erfassung der Barrierefreiheit von Gebäuden, Einrichtungen und sonstigen Örtlichkeiten (RBK-barrierefrei/Wheelmap.pr)	In Umsetzung	I.1.1.1
I-0042	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Barrierefreiheit von Gebäuden, Einrichtungen und Wegen	Planung und Durchführung von Mapping-Aktionen (RBK-barrierefrei)	In Umsetzung	I.1.1.2
I-0043	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Inklusion und Teilhabe als Querschnittsthema in der Verwaltung	Barrierefreie Sitzungsteilnahme	in Umsetzung	I.1.2.8
I-0044	Inklusion	Gesellschaftliche Teilhabe	InBeCo - individuelle und strukturelle Barattung und Förderung der Teilhabe	InBeCo - individuelle und strukturelle Barattung und Förderung der Teilhabe	Archiviert - laufend	I.4.1
I-0045	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Inklusion und Teilhabe als Querschnittsthema in der Verwaltung	Konzepterstellung zum Thema "Inklusion und Teilhabe als Querschnittsaufgabe in der Kreisverwaltung	In Umsetzung	I.1.2.2

I-0046	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Inklusion und Teilhabe als Querschnittsthema in der Verwaltung	Barrierefreie Dokumente und E-Mails in der Verwaltung	In Prüfung	I.1.2.3
I-0047	Inklusion	Behinderung erleben und verstehen	Aktionstage zum Thema Inklusion und Teilhabe mit den Auszubildenden der Kreisverwaltung	Aktionstage zum Thema Inklusion und Teilhabe mit den Auszubildenden der Kreisverwaltung	Archiviert - laufend	I.3.2
I-0048	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Erweiterung der induktiven Höranlage	Erweiterung der induktiven Höranlage	In Umsetzung	I.1.3
I-0049	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Inklusion und Teilhabe als Querschnittsthema in der Verwaltung	Kommunikationsunterstützung durch Gebärdensprachdolmetschende	In Umsetzung	I.1.2.7
I-0050	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Inklusion und Teilhabe als Querschnittsthema in der Verwaltung	Sensibilisierungsschulung SensiPro	In Prüfung	I.1.2.9
I-0051	Inklusion	Netzwerke	Netzwerktreffen der Leitungen von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	Netzwerktreffen der Leitungen von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	In Umsetzung	I.5.1
I-0052	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Barrierefreiheit von Gebäuden, Einrichtungen und Wegen	Digitale Erfassung von Daten zur Rollstuhlgerechtigkeit in Kooperation mit kreisangehörigen Jugendfreizeiteinrichtungen	In Umsetzung	I.1.1.4
I-0054	Inklusion	Netzwerke	Neuausrichtung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen des Rheinisch-Bergischen Kreises	Neuausrichtung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen des Rheinisch-Bergischen Kreises	In Planung	I.5.2
P-0002	Pflege	Beratungs- und Unterstützungsangebote	Wohnplatznahe Beratungs- und Unterstützungsangebote	Informationsreihe „Unterstützende Angebote im Alltag“ für Interessierte	Archiviert – laufend	III.1.1.1
P-0005	Pflege	Beratungs- und Unterstützungsangebote	Wohnplatznahe Beratungs- und Unterstützungsangebote	Beratungsangebot „Mobil im Quartier“ – Mobile Pflege-, Demenz- und Wohnberatung	In Planung	III.1.1.3

P-0006	Pflege	Beratungs- und Unterstützungsangebote	Wohnplatznahe Beratungs- und Unterstützungsangebote	Digitale Vernetzung der Pflegeberatung durch den Betrieblichen Familien- und Pflegelotsen	Archiviert - umgesetzt	III.1.1.5
P-0007	Pflege	Beratungs- und Unterstützungsangebote	Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen im Rheinisch-Bergischen Kreis	„Vom Mensch aus denken“ – Neukonzeption der Pflegeberatung	In Umsetzung	III.1.2.1
P-0008	Pflege	Beratungs- und Unterstützungsangebote	Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen im Rheinisch-Bergischen Kreis	Konzeptentwicklung für eine „Präventive Beratung“	In Umsetzung	III.1.2.3
P-0011	Pflege	Wohnangebote mit Versorgung im Quartier	Implementierung eines Angebotes „Nachtpflege“ (Modellprojekt)	Implementierung eines Angebotes „Nachtpflege“ (Modellprojekt)	Zurückgestellt	III.2.2
P-0012	Pflege	Wohnangebote mit Versorgung im Quartier	Pflegeplätze für junge Pflegebedürftige	Pflegeplätze für junge Pflegebedürftige	Archiviert - umgesetzt	III.2.3
P-0014	Pflege	Wohnangebote mit Versorgung im Quartier	Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Senior*innen	Wohnprojekt „Bezahlbares Wohnen mit Versorgung“ in Overath-Immekeppel	In Umsetzung	III.2.6.1
P-0015	Pflege	Wohnangebote mit Versorgung im Quartier	Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Senior*innen	Projekt „Mehrgenerationen-Wohnen und Versorgtsein“ im Quartier	Zurückgestellt	III.2.6.2
P-0019	Pflege	Angebote für pflegende Angehörige	„Beratung auf Augenhöhe“ – Erfahrungsaustausch pflegender Angehöriger	„Beratung auf Augenhöhe“ – Erfahrungsaustausch pflegender Angehöriger	Zurückgestellt	III.3.1
P-0020	Pflege	Angebote für pflegende Angehörige	Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige	Präventionsberatung für pflegende Angehörige	In Planung	III.3.2.1
P-0021	Pflege	Angebote für pflegende Angehörige	Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige	Ehrenamtliche Pflegebegleiter – Unterstützungsangebot für pflegende Angehörige	In Planung	III.3.2.3
P-0023	Pflege	Angebote für pflegende Angehörige	Informationsveranstaltungen für pflegende Angehörige	Veranstaltung „Pflege finden und finanzieren“	In Umsetzung	III.3.3.1
P-0026	Pflege	Angebote für pflegende Angehörige	Vereinbarkeit Pflege und Beruf	Informationsveranstaltung für Bedienstete der Verwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises	Archiviert - umgesetzt	III.3.4.1

P-0034	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Akquise von Pflegekräften	Gewinnung von Pflegefachkräften aus dem Ausland	In Umsetzung	III.4.3.1
P-0035	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Akquise von Pflegekräften	Fachkräftekampagne "Kluge Köpfe arbeiten hier - Pflege"	In Umsetzung	III.4.3.2
P-0036	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildungskapazitäten Gesundheits- und Pflegeschulen	Gründung einer neuen Pflegeschule	Zurückgestellt	III.4.4.1
P-0037	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Gesundheits- und Pflegeschulen	Kooperationen der Gesundheits- und Pflegeschulen	In Umsetzung	III.4.6.1
P-0038	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Gesundheits- und Pflegeschulen	Gründung einer ausbildungsübergreifenden Lernortkooperation im Ausbildungsverbund	Zurückgestellt	III.4.6.2
P-0044	Pflege	Angebote für pflegende Angehörige	Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige	Modellkommune „Konzeptentwicklung Case Management für pflegende Angehörige“	Archiviert - umgesetzt	III.3.2.2
P-0046	Pflege	Wohnangebote mit Versorgung im Quartier	„Quartiersprojekte“ Unterstützung der Aktivitäten privater Investoren	Modellprojekt Quartier Kürten-Dürscheid	Zurückgestellt	III.2.5.1
P-0047	Pflege	Wohnangebote mit Versorgung im Quartier	Ausbau Angebote der Kurzzeitpflege	Entlassungsmanagement mit Übergangspflege	Archiviert - umgesetzt	III.2.1.1
P-0048	Pflege	Wohnangebote mit Versorgung im Quartier	Pflegeplätze für adipöse Pflegebedürftige (Modellprojekt)	Pflegeplätze für adipöse Pflegebedürftige (Modellprojekt)	Archiviert - umgesetzt	III.2.4
P-0049	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen	Kampagne am 12. Mai "Gute Pflege muss gepflegt werden"	In Umsetzung	III.4.1.1
P-0053	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen	Langer Tag der Region	In Prüfung	III.4.1.2
P-0055	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Qualifikation von Pflegefachassistenten und Pflegehilfskräften	Ausbildung von Pflegefachassistenten	Archiviert – laufend	III.4.2.2
P-0060	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildung	Ausbildungsabbrüche - "Coaches für Auszubildende"	In Planung	III.4.2.4
P-0063	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildung	care4future - Schülerinnen und Schüler für die Pflege begeistern	In Umsetzung	III.4.2.1

P-0065	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildung	Einführung einer Sozial-Card „Soziales Engagement“ - S (J) - Pass	Zurückgestellt	III.4.2.5
P-0069	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Unterstützende Maßnahmen für Dienste/ Pflegeeinrichtungen und Mitarbeitende	Pflege stärken - Parkausweise für ambulante Pflegedienste	Archiviert	III.4.5.1
P-0070	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildung	Sicherung der Praxisanleitung der Auszubildenden	In Planung	III.4.2.3
P-0071	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Akquise von Pflegekräften	Intensive Begleitung beim Wiedereinstieg in den Beruf	In Planung	III.4.3.3
P-0073	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Unterstützende Maßnahmen für Dienste/ Pflegeeinrichtungen und Mitarbeitende	Randzeitenbetreuung durch Tagesmütter	Zurückgestellt	III.4.5.2
P-0075	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Unterstützende Maßnahmen für Dienste/ Pflegeeinrichtungen und Mitarbeitende	Sonne, Mond und Sterne - Ergänzende Kinderbetreuung durch Ehrenamtliche	Zurückgestellt	III.4.5.3
P-0076	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Akquise von Pflegekräften	Pflege-Pool - Einrichtung eines Bereitschaftsdienstes	zurückgestellt	III.4.3.4
P-0078	Pflege	Förderung von Maßnahmen	Zuschüsse	Förderung von Maßnahmen – „Mein Quartier, so will ich leben“	In Prüfung	IV.2.2
P-0081	Pflege	Angebote für pflegende Angehörige	Präventionsberatung für pflegende Angehörige	Familiale Pflege	In Umsetzung	III.3.2.4
P-0084	Pflege	Beratungs- und Unterstützungsangebote	Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen im Rheinisch-Bergischen Kreis	Pflegestützpunkt Rheinisch-Bergischer Kreis	In Planung	III.1.2.2
P-0086	Pflege	Beratungs- und Unterstützungsangebote	Wohnplatznahe Beratungs- und Unterstützungsangebote	"Fit für die Nachbarschaftshilfe" - Qualifizierungskurse für Interessierte	In Planung	III.1.1.4
P-0087	Pflege	Angebote für pflegende Angehörige	Vereinbarkeit Pflege und Beruf	"Pflege-Infos to go" - Online Schulungsreihe für pflegende Angehörige in Betrieben	In Umsetzung	III.3.4.2

P-0088	Pflege	Beratungs- und Unterstützungsangebote	Wohnplatznahe Beratungs- und Unterstützungsangebote	Paul & Paula - Angebote für alle Lebenslagen	In Planung	III.1.1.2
S-0100	Senioren	Altersgerechte Strukturen auf Kreisebene und in den kreisangehörigen Kommunen	Erstellung eines Berichts über die Lebenslagen älterer Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis	Erstellung eines Berichts über die Lebenslagen älterer Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis	In Umsetzung	II.1.1
S-0103	Senioren	Altersgerechte Strukturen auf Kreisebene und in den kreisangehörigen Kommunen	Gründung des Arbeitskreises „Seniorengerechte Sozialraumentwicklung“	Gründung des Arbeitskreises „Seniorengerechte Sozialraumentwicklung“	In Prüfung	II.1.2
S-0105	Senioren	Altersgerechte Strukturen auf Kreisebene und in den kreisangehörigen Kommunen	Gründung von Netzwerken der Seniorenarbeit/Altenhilfe in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.	Gründung von Netzwerken der Seniorenarbeit/Altenhilfe in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.	In Umsetzung	II.1.3
S-0200	Senioren	Soziale Netzwerke und gesellschaftliche Teilhabe	Gründung von ZWAR-Netzwerken (Zwischen Arbeit und Ruhestand)	Gründung von ZWAR-Netzwerken (Zwischen Arbeit und Ruhestand)	In Umsetzung	II.2.1
S-0201	Senioren	Soziale Netzwerke und gesellschaftliche Teilhabe	Konzeptentwicklung: Präventiver, teilhabeorientierter Hausbesuch	Konzeptentwicklung: Präventiver, teilhabeorientierter Hausbesuch	zurückgestellt	II.2.2
S-0202	Senioren	Soziale Netzwerke und gesellschaftliche Teilhabe	Einführung einer „ärztlichen Verordnung“ gegen Einsamkeit im Alter	Einführung einer „ärztlichen Verordnung“ gegen Einsamkeit im Alter	In Prüfung	II.2.3
S-0203	Senioren	Soziale Netzwerke und gesellschaftliche Teilhabe	Sensibilisierung für Vielfalt in der Senior_innenarbeit	Sensibilisierung für Vielfalt in der Senior_innenarbeit	In Planung	II.2.4
S-0300	Senioren	Engagement im und für das Alter	Ehrenamt im Verbraucherschutz	Ehrenamt im Verbraucherschutz	In Prüfung	II.3.1
S-0302	Senioren	Engagement im und für das Alter	Einrichtung einer kreisweiten Geschäftsstelle Ehrenamt	Einrichtung einer kreisweiten Geschäftsstelle Ehrenamt	In Prüfung	II.3.2
S-0400	Senioren	Gesundheit im Alter	Förderung von sozialen Selbsthilfegruppen	Förderung von sozialen Selbsthilfegruppen	In Umsetzung	II.4.1

S-0403	Senioren	Gesundheit im Alter	Aktiv und gesund altern im Rheinisch-Bergischen Kreis (A.u.g.a.-RBK) – Etablierung der Gesundheitsförderung für ältere Menschen im Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises	Aktiv und gesund altern im Rheinisch-Bergischen Kreis (A.u.g.a.-RBK) – Etablierung der Gesundheitsförderung für ältere Menschen im Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises	In Planung	II.4.2
S-0502	Senioren	Mobilität im Alter	Sensibilisierung der Fachbereiche Mobilität (Mobilitätsmanagement) für die Lebens-phase Alter und Beteiligung der Zielgruppe an Planungsprozessen	Sensibilisierung der Fachbereiche Mobilität (Mobilitätsmanagement) für die Lebens-phase Alter und Beteiligung der Zielgruppe an Planungsprozessen	In Prüfung	II.5.1
S-0601	Senioren	Sicherheit im Alter	Sensibilisierung aufsuchender Dienste zu „Straftaten zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren“	Sensibilisierung aufsuchender Dienste zu „Straftaten zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren“	In Planung	II.6.1
S-0700	Senioren	Digitalisierung im Alter	Digitale Erfahrungs- und Erprobungsräumen für ältere Menschen	Digitale Erfahrungs- und Erprobungsräumen für ältere Menschen	In Prüfung	II.7.1
W-0002	Soziales Wohnen	Neukonzeption WOHN-RAUM-BERATUNG RHEIN BERG	Neukonzeption WOHN-RAUM-BERATUNG RHEIN BERG	Neukonzeption WOHN-RAUM-BERATUNG RHEIN BERG	In Prüfung	IV.1.1
W-0003	Soziales Wohnen	Präventive Wohnberatung	„Blick-Winkel“ Präventive Informationen zur Wohnberatung	„Blick-Winkel“ Präventive Informationen zur Wohnberatung	zurückgestellt	IV.1.2
W-0011	Soziales Wohnen	Kooperationen Wohnen	Netzwerk Wohnen Bergisches Land	Netzwerk Wohnen Bergisches Land	In Umsetzung	IV.2.1

Übersicht über weitere archivierte/zurückgestellte Maßnahmen

ID	Planungsbereich	Planungsfeld	Name_Maßnahmenbündel	Name_Maßnahme	Status
I-0001	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Allgemeine Beratungs- und Unterstützungsstelle Rheinisch-Bergischer Kreis	Allgemeine Beratungs- und Unterstützungsstelle Rheinisch-Bergischer Kreis	Archiviert – laufend
I-0003	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Gebärdensprachvideos auf der Internetseite des Rheinisch-Bergischen Kreises	Gebärdensprachvideos auf der Internetseite des Rheinisch-Bergischen Kreises	Archiviert – laufend
I-0004	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetschende in allgemeinen Beratungssituationen	Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetschende in allgemeinen Beratungssituationen	Archiviert – laufend
I-0005	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Verleih von Rampen	Verleih von Rampen	Archiviert – laufend
I-0006	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Verleih einer mobilen Höranlage mit Personenführungsanlage und Induktionsschleife	Verleih einer mobilen Höranlage mit Personenführungsanlage und Induktionsschleife	Archiviert – laufend
I-0007	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Schriftstücke in Blindenschrift – Braille-Druck	Schriftstücke in Blindenschrift – Braille-Druck	Archiviert – laufend
I-0008	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Erfassung von Gebäuden, Einrichtungen und Wegen hinsichtlich der Barrierefreiheit	Erstellung eines Kriterienkataloges zur Erfassung der Barrierefreiheit	Archiviert – umgesetzt
I-0009	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Erfassung von Gebäuden, Einrichtungen und Wegen hinsichtlich der Barrierefreiheit	Erstellung einer App zur Erfassung der Barrierefreiheit (RBK-barrierefrei)	Archiviert – umgesetzt
I-0010	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Erfassung von Gebäuden, Einrichtungen und Wegen hinsichtlich der Barrierefreiheit	Bildung von Begehungsgruppen und Schulungen zur Nutzung der App	Archiviert – verworfen
I-0011	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Erfassung von Gebäuden, Einrichtungen und Wegen hinsichtlich der Barrierefreiheit	Digitale Erfassung der Barrierefreiheit in Einrichtungen des Gesundheitswesens (wheelmap Pro)	Archiviert – verworfen

ID	Planungsbereich	Planungsfeld	Name_Maßnahmenbündel	Name_Maßnahme	Status
I-0012	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Erfassung von Gebäuden, Einrichtungen und Wegen hinsichtlich der Barrierefreiheit	Digitale Erfassung der Barrierefreiheit von Orten mit Freizeitangeboten (wheelmap Pro)	Archiviert – verworfen
I-0013	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Erfassung von Gebäuden, Einrichtungen und Wegen hinsichtlich der Barrierefreiheit	Digitale Erfassung der Barrierefreiheit von Ladenlokalen (wheelmap Pro)	Archiviert – verworfen
I-0015	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Erfassung von Gebäuden, Einrichtungen und Wegen hinsichtlich der Barrierefreiheit	Prüfung und Freigabe der gesammelten Daten und Veröffentlichung (wheelmap Pro)	Archiviert – verworfen
I-0019	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Leicht verständliche Sprache	Aufbau einer Prüfgruppe für Leichte Sprache	Archiviert – umgesetzt
I-0020	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Erstellung und Veröffentlichung von Flyern und Broschüren	Broschüre „Kleiner Knigge für Mitarbeitende der Verwaltung im Umgang mit außergewöhnlichen Menschen“	Archiviert – laufend
I-0021	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Erstellung und Veröffentlichung von Flyern und Broschüren	Broschüre „Was macht die Kreisverwaltung/die Stadtverwaltung/die Gemeindeverwaltung?“	Archiviert – laufend
I-0022	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Erstellung und Veröffentlichung von Flyern und Broschüren	Flyer „Gebärdensprachdolmetscher in allgemeinen Beratungssituationen“	Archiviert – umgesetzt
I-0023	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Erstellung und Veröffentlichung von Flyern und Broschüren	Flyer „Handicap hautnah – Barrieren überwinden“	Archiviert – umgesetzt
I-0024	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Erstellung und Veröffentlichung von Flyern und Broschüren	Flyer „Handicap hautnah – Behinderung erleben und verstehen“	Archiviert – umgesetzt

ID	Planungsbereich	Planungsfeld	Name_Maßnahmenbündel	Name_Maßnahme	Status
I-0025	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Erstellung und Veröffentlichung von Flyern und Broschüren	Checkliste „Barrierefreie Veranstaltungen“	Archiviert – umgesetzt
I-0026	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung von Informationen zum Thema Inklusion	Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen	Archiviert – laufend
I-0027	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung von Informationen zum Thema Inklusion	Konzeptentwicklung zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit mittels Pressemitteilungen	Archiviert – verworfen
I-0029	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Aufbau eines Inklusions-Portals als Online-Angebot	Aufbau eines Inklusions-Portals als Online-Angebot	Zurückgestellt
I-0030	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Arbeitgeber-Veranstaltungen zur Sensibilisierung für Arbeitnehmende mit Behinderung	Arbeitgeber-Veranstaltungen zur Sensibilisierung für Arbeitnehmende mit Behinderung	Archiviert – verworfen
I-0031	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Veranstaltungsreihe Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung	Job-Börsen/Ausbildungsmessen zur Anbahnung von inklusiven Beschäftigungsverhältnissen	Archiviert – laufend
I-0032	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Veranstaltungsreihe Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung	„DUO-Day“ für Arbeitnehmende mit Behinderung und Arbeitgebende	Archiviert – laufend
I-0033	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Online-Datenbank „Arbeit“ für Arbeitnehmende mit Behinderung und Arbeitgebende	Online-Datenbank „Arbeit“ für Arbeitnehmende mit Behinderung und Arbeitgebende	Archiviert – verworfen
I-0034	Inklusion	Behinderung erleben und verstehen	Verleih von Gegenständen zum Erleben und Verstehen von Behinderungen	Verleih von Gegenständen zum Erleben und Verstehen von Behinderungen	Archiviert – laufend
I-0035	Inklusion	Behinderung erleben und verstehen	Verleih von Alterssimulationsanzügen	Verleih von Alterssimulationsanzügen	Archiviert – laufend

ID	Planungsbereich	Planungsfeld	Name_Maßnahmenbündel	Name_Maßnahme	Status
I-0037	Inklusion	Inklusive Freizeitangebote	MIA – Mehr Inklusion für alle	MIA – Mehr Inklusion für alle	Archiviert – umgesetzt
I-0038	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Barrierefreiheit von Gebäuden, Einrichtungen und Wegen	Kampagne "Assistenzhund willkommen" - Pfortenpiloten e.V.	Archiviert – verworfen
I-0039	Inklusion	Kreisweite Information und Öffentlichkeitsarbeit	Erstellung und Veröffentlichung von Flyern und Broschüren	Flyer "RBK-barrierefrei"	Archiviert – umgesetzt
I-0041	Inklusion	Barrieren abbauen und überwinden	Leicht verständliche Sprache	Erstellung eines Praxisleitfadens zum Thema "Leicht verständliche Sprache in der Verwaltung"	Archiviert – umgesetzt
P-0001	Pflege	Örtliche Planung - Pflegebericht	Erstellung örtlicher Pflegeberichte auf wissenschaftlicher Expertise	Erstellung örtlicher Pflegeberichte auf wissenschaftlicher Expertise	Archiviert – laufend
P-0003	Pflege	Beratungs- und Unterstützungsangebote	Wohnplatznahe Beratungs- und Unterstützungsangebote	Kreisweite Implementierung einer Tagespflegeplatz-Finde-App	Archiviert – verworfen
P-0004	Pflege	Beratungs- und Unterstützungsangebote	Wohnplatznahe Beratungs- und Unterstützungsangebote	Beratungshotline „Pflege“ (Pflegehotline)	Archiviert – laufend
P-0009	Pflege	Wohnangebote mit Versorgung im Quartier	Ausbau Angebote der Kurzzeitpflege	Schaffung sog. solitärer und separater Kurzzeitpflegeplätze	Archiviert – laufend
P-0010	Pflege	Wohnangebote mit Versorgung im Quartier	Ausbau Angebote der Kurzzeitpflege	Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen in Krankenhäusern	Archiviert
P-0013	Pflege	Wohnangebote mit Versorgung im Quartier	Sensibilisierung der Wohnungsmarkt-Akteure für inklusive Planung sozialer Immobilien	Modellprojekt Tagespflege „Am Auenbogen“, Stadt Overath	Archiviert – umgesetzt
P-0016	Pflege	Wohnangebote mit Versorgung im Quartier	Zielgruppenspezifische Wohnprojekte im Rheinisch-Bergischen Kreis	„Teilhabe und versorgt Wohnen“ im Quartier Schwaner Knapp, Wermelskirchen	Archiviert – umgesetzt
P-0017	Pflege	Wohnangebote mit Versorgung im Quartier	Zielgruppenspezifische Wohnprojekte im Rheinisch-Bergischen Kreis	Modellprojekt: Wohngemeinschaft für jüngere, schwerst-mehrfachbehinderte Erwachsene in Leichlingen-Witzhelden	Archiviert – umgesetzt

ID	Planungs- bereich	Planungsfeld	Name_Maßnahmenbündel	Name_Maßnahme	Status
P-0018	Pflege	Angebote für pfle- gende Angehörige	Selbsthilfegruppen für Pflegende Ange- hörige	„An sich selber denken“ – Ausbau von Pflege- selbsthilfegruppen	Archiviert – umgesetzt
P-0022	Pflege	Angebote für pfle- gende Angehörige	Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige	Modellprojekt „Errichtung von Pflegehotels“ zur Entlastung pflegender Angehöriger	Zurückgestellt
P-0024	Pflege	Angebote für pfle- gende Angehörige	Informationsveranstaltungen für pfle- gende Angehörige	Veranstaltungsreihe „Was brauchen pflegende Angehörige wirklich?“	Archiviert – umgesetzt
P-0025	Pflege	Angebote für pfle- gende Angehörige	Vereinbarkeit Pflege und Beruf	Implementierung eines Betrieblichen Pflegelot- sen	Archiviert – laufend
P-0027	Pflege	Fachkraftsicherung Pflege	Beobachtung der Entwicklung des Be- darfs „Pflegefachkräfte“	Kreisweite Online-Erhebung Bedarfe Pflegefach- kräfte	Archiviert – umgesetzt
P-0028	Pflege	Fachkraftsicherung Pflege	Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen	Medienkampagne „Pflegende, wir brauchen euch“ - Gute Jobs, gute Pflege	Archiviert – laufend
P-0029	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen	Gewinnung von Pflegepersonal auf Messen und Börsen	Archiviert – laufend
P-0030	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Imagekampagnen in Medien	Informationsreihe „Perspektiven der Pflegebe- rufe“ in Radio Berg	Archiviert – laufend
P-0031	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Imagekampagnen in Medien	Medienkampagne „Perspektiven der Pflegebe- rufe“	Archiviert – laufend
P-0032	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildungskampagnen	Sensibilisierung der berufsvorbereitenden Schul- jahrgänge (8. Klassen) für eine pflegerische Aus- bildung	Archiviert
P-0033	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildungskampagnen	Ausbildungskampagne Elternstolz „Du wirst ge- braucht“	Archiviert
P-0039	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Gesundheits- und Pflegeschulen	"Schülercoach" – Persönliche Hilfestellung zwi- schen Schülerinnen und Schüler	Archiviert
P-0040	Pflege	Netzwerke	Netzwerkveranstaltung „Pflegekoope- ration“ Rheinisch-Bergischer Kreis und Pflegekassen	Netzwerkveranstaltung „Pflegekooperation“ Rheinisch-Bergischer Kreis und Pflegekassen	Archiviert – laufend

ID	Planungs- bereich	Planungsfeld	Name_Maßnahmenbündel	Name_Maßnahme	Status
P-0041	Pflege	Netzwerke	Veranstaltungen für Investoren und Dienstleister ambulant betreuter Wohngemeinschaften	Veranstaltungen für Investoren und Dienstleister ambulant betreuter Wohngemeinschaften	Archiviert – laufend
P-0042	Pflege	Netzwerke	Gründung eines Arbeitskreises „Ambulante Pflegedienste im Rheinisch-Bergischen Kreis	Gründung eines Arbeitskreises „Ambulante Pflegedienste im Rheinisch-Bergischen Kreis	Archiviert – laufend
P-0045	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildungskampagnen	Bereitstellung von Praktikumsplätzen der Pflegeeinrichtungen	Archiviert – laufend
P-0050	Pflege	Fachkraftsicherung Pflege	Haushaltsmittel für die Gewinnung von Pflegekräften	Auftragsvergabe Ist- und Bedarfsanalyse sowie Machbarkeitsstudie	Zurückgestellt
P-0051	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Haushaltsmittel für die Gewinnung von Pflegekräften	Fachliche Begleitung der Ist- und Bedarfsanalyse	Archiviert – umgesetzt
P-0052	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen	Ausbildungsmesse der Dienstleister im Rheinisch-Bergischen Kreis	Archiviert – laufend
P-0054	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Qualifikation von Pflegefachassistenten und Pflegehilfskräften	Entwicklung n einer "Einstiegsqualifikation" in Pflegeberufe	Archiviert
P-0056	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Qualifikation von Pflegefachassistenten und Pflegehilfskräften	Einstiegsqualifikation "PflegeassistentPlus"	Archiviert
P-0057	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildung	Modellprojekt „Pflegehilfskräfte“ - Arbeitssuchende mit individuellen Belastungen in Betreuung des Jobcenters	Archiviert – umgesetzt
P-0058	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildung	Teilzeitausbildungen für Interessierte mit wenig Zeit	Archiviert
P-0059	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildung	Entwicklung einer APP "Pflege"	Archiviert
P-0061	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildung	Einsatz von Mentoren-Kräften in der Ausbildung	Archiviert

ID	Planungs- bereich	Planungsfeld	Name_Maßnahmenbündel	Name_Maßnahme	Status
P-0062	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildungskampagnen	Sensibilisierung der berufsvorbereitenden Schul- jahrgänge (10. und 11. Klassen) für eine pflegeri- sche Ausbildung	Archiviert
P-0064	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildungskampagnen	Pilotprojekt "Digitales Pflegepraktikum"	Archiviert
P-0066	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Ausbildungskampagnen	Pflege "in action"	Archiviert
P-0067	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Kreisweite Werbekampagnen	Triple Win - Förderprogramm zur Gewinnung ausländischer Pflegekräfte	Archiviert – umgesetzt
P-0068	Pflege	Fachkraftsicherung Pflege	Kreisweite Werbekampagnen	Fachkräftekampagne "Kluge Köpfe bewegen - Soziales"	Zurückgestellt
P-0072	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Unterstützende Maßnahmen für Dienste/ Pflegeeinrichtungen und Mit- arbeitende	Unternehmensbindung durch spezielle Förder- programme	Archiviert – umgesetzt
P-0074	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Unterstützende Maßnahmen für Dienste/ Pflegeeinrichtungen und Mit- arbeitende	Entlastende Angebote für Pflegekräfte	Archiviert
P-0077	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Kreisweite Werbekampagnen	Gewinnung von jungen Menschen für soziales Engagement	Archiviert
P-0894	Partizipation	Wohnangebote mit Versorgung im Quartier	Zuschüsse "Mein Wohnquartier - so will ich leben"	Zuschüsse "Mein Wohnquartier - so will ich le- ben"	Zurückgestellt
P-0899	Pflege	Fachkraftgewinnung und -sicherung Pflege	Qualifikation von Pflegefachassistenten und Pflegehilfskräften	Mobiler zertifizierter Pflege- und Betreuungsas- sistent mit PKW-Führerschein	Archiviert
P-0991	Partizipation	Netzwerke	Vernetzung KoNAP mit der Pflegebera- tung des Rheinisch-Bergischen Kreises	Vernetzung KoNAP mit der Pflegeberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises	Archiviert
P-0992	Partizipation	Netzwerke	Beteiligung weiterer fachkompetenter Mitglieder in der KKAP	Beteiligung weiterer fachkompetenter Mitglie- der in der KKAP	Archiviert

ID	Planungs- bereich	Planungsfeld	Name_Maßnahmenbündel	Name_Maßnahme	Status
P-0995	Pflege	Angebote für pfle- gende Angehörige	Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige	Koordinierungsstelle für Pflegeselbsthilfegrup- pen	Archiviert
P-0996	Pflege	Wohnangebote mit Versorgung im Quartier	Erfassung der Angebote in den Wohn- plätzen und Abbildung im GIS	Erfassung der Angebote in den Wohnplätzen und Abbildung im GIS	Archiviert
P-0997	Pflege	Beratungs- und Unter- stützungsangebote	Weiterentwicklung der Beratungsstruk- turen im Rheinisch-Bergischen Kreis	Modellkommune Pflege	Archiviert
P-0999	Pflege	Örtliche Planung - Pfl- gebericht	Erhebung quartiersbezogener Kennzah- len der Pflegekassen	Erhebung quartiersbezogener Kennzahlen der Pflegekassen	Archiviert
S-0101	Senioren	Altersgerechte Struktu- ren auf Kreisebene und in den kreisangehöri- gen Kommunen	Gründung eines Netzwerks für die kommunale Seniorenarbeit für den Rhei-nisch-Bergischen Kreis	Gründung eines Netzwerks für die kommunale Seniorenarbeit für den Rhei-nisch-Bergischen Kreis	Archiviert – umgesetzt
S-0102	Senioren	Altersgerechte Struktu- ren auf Kreisebene und in den kreisangehöri- gen Kommunen	Erarbeitung einer Arbeitshilfe für die zeitgemäße Ausgestaltung der kommu- nalen Seniorenarbeit	Erarbeitung einer Arbeitshilfe für die zeitgemäße Ausgestaltung der kommunalen Seniorenarbeit	Archiviert – umgesetzt
S-0104	Senioren	Altersgerechte Struktu- ren auf Kreisebene und in den kreisangehöri- gen Kommunen	Teilnahme am Kollegialkreis Nordrhein- Westfalen	Teilnahme am Kollegialkreis Nordrhein-Westfa- len	Archiviert – laufend
S-0301	Senioren	Engagement im und für das Alter	Landesförderung „Unterstützung eh- renamtlicher Aktivitäten zur Bewälti- gung der Corona-Krise in NRW“	Landesförderung „Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten zur Bewältigung der Corona-Krise in NRW“	Archiviert – umgesetzt
S-0401	Senioren	Gesundheit im Alter	Broschüre „Bewegt älter werden im Rheinisch-Bergischen Kreis“	Broschüre „Bewegt älter werden im Rheinisch- Bergischen Kreis“	Archiviert – umgesetzt
S-0402	Senioren	Gesundheit im Alter	Projekt VERBUND (Verbreitung und ko- operative Umsetzung kommunaler Be- wegungsförderung)	Projekt VERBUND (Verbreitung und kooperative Umsetzung kommunaler Bewegungsförderung)	Archiviert – verworfen

ID	Planungsbereich	Planungsfeld	Name_Maßnahmenbündel	Name_Maßnahme	Status
S-0500	Senioren	Mobilität im Alter	Kreisweite Einrichtung von Generationenparkplätzen	Kreisweite Einrichtung von Generationenparkplätzen	Archiviert – laufend
S-0501	Senioren	Mobilität im Alter	Durchführung von Pedelec-Trainings in den kreisangehörigen Kommunen	Durchführung von Pedelec-Trainings in den kreisangehörigen Kommunen	Archiviert – laufend
S-0600	Senioren	Sicherheit im Alter	Durchführung von Informationsveranstaltungen der Kreispolizeibehörde	Durchführung von Informationsveranstaltungen der Kreispolizeibehörde	Archiviert – laufend
S-9901	Senioren	Altersgerechte Strukturen auf Kreisebene und in den kreisangehörigen Kommunen	Seniorenbefragung "Älter werden im Rheinisch-Bergischen Kreis"	Seniorenbefragung "Älter werden im Rheinisch-Bergischen Kreis"	Archiviert
S-9902	Senioren	Soziale Netzwerke und gesellschaftliche Teilhabe	"Wege aus der Einsamkeit" Präventive Informationen für Senioren	"Wege aus der Einsamkeit" Präventive Informationen für Senioren	Archiviert
S-9903	Senioren	Soziale Netzwerke und gesellschaftliche Teilhabe	Broschüre "Haushaltsnahe Dienstleistungen"	Broschüre "Haushaltsnahe Dienstleistungen"	Archiviert
S-9904	Senioren	Engagement im und für das Alter	"Gutes tun tut gut" Seniorenbegleitservices	"Gutes tun tut gut" Seniorenbegleitservices	Archiviert
S-9905	Senioren	Engagement im und für das Alter	Hauptamt stärkt Ehrenamt "Seniorenrecht wohnen & leben im Quartier"	Hauptamt stärkt Ehrenamt "Seniorenrecht wohnen & leben im Quartier"	Archiviert
S-9906	Senioren	Gesundheit im Alter	Kreisweites Angebot Notfalldosen	Kreisweites Angebot Notfalldosen	Archiviert
S-9907	Senioren	Gesundheit im Alter	Förderung der Kompetenz von Senioren im Umgang mit chronischen Erkrankungen	Förderung der Kompetenz von Senioren im Umgang mit chronischen Erkrankungen	Archiviert
S-9908	Senioren	Mobilität im Alter	Aufbau einer kreisweiten Mobilitätsbörse	Aufbau einer kreisweiten Mobilitätsbörse	zurückgestellt

ID	Planungsbereich	Planungsfeld	Name_Maßnahmenbündel	Name_Maßnahme	Status
W-0001	Soziales Wohnen	Aufbau des Teilplanungsbereiches „Soziales Wohnen“	Aufbau des Teilplanungsbereiches „Soziales Wohnen“	Aufbau des Teilplanungsbereiches „Soziales Wohnen“	Archiviert – verworfen
W-0004	Soziales Wohnen	Präventive Wohnberatung	Einsatz ehrenamtlicher Wohnberaterinnen und Wohnberater	Einsatz ehrenamtlicher Wohnberaterinnen und Wohnberater	zurückgestellt
W-0005	Soziales Wohnen	Digitale Broschüre „Daheim wohnen bleiben“	Digitale Broschüre „Daheim wohnen bleiben“	Digitale Broschüre „Daheim wohnen bleiben“	zurückgestellt
W-0006	Soziales Wohnen	Kooperationen Wohnen	Förderung generationengerechten Wohnens durch Kooperationen	Förderung generationengerechten Wohnens durch Kooperationen	zurückgestellt
W-0007	Soziales Wohnen	Kooperationen Wohnen	Lokale Bündnisse zur Schaffung von seniorenrechtlichem Wohnraum	Lokale Bündnisse zur Schaffung von seniorenrechtlichem Wohnraum	zurückgestellt
W-0008	Soziales Wohnen	Förderung barrierearmen Wohnens im geförderten Mietbestand	Förderung barrierearmen Wohnens im geförderten Mietbestand	Förderung barrierearmen Wohnens im geförderten Mietbestand	zurückgestellt
W-0009	Soziales Wohnen	Aufbau einer Wohnungstauschbörse	Aufbau einer Wohnungstauschbörse	Aufbau einer Wohnungstauschbörse	zurückgestellt
W-0010	Soziales Wohnen	Datenbank Wohnen	Datenbank Wohnen	Datenbank Wohnen	zurückgestellt
W-0999	Soziales Wohnen	Informationen	Digitaler Wegweiser "Seniorenrechtliches Wohnen im Wohnquartier"	Digitaler Wegweiser "Seniorenrechtliches Wohnen im Wohnquartier"	Archiviert

